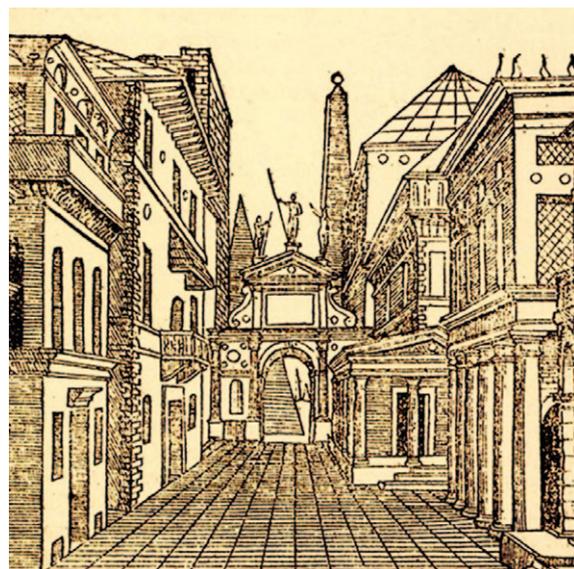
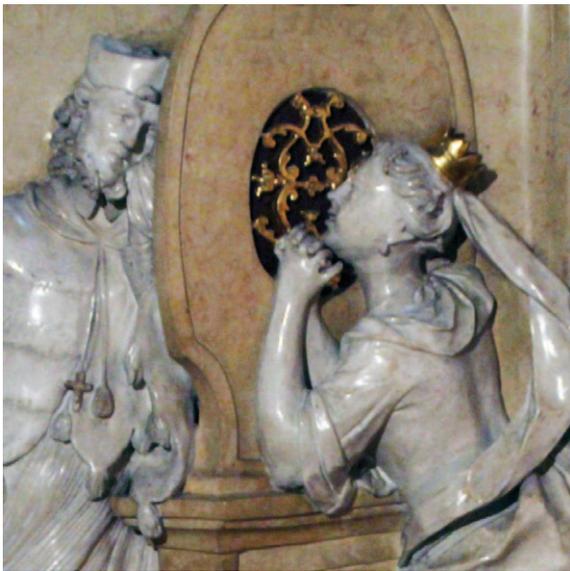


Historische Sozialkunde

Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung

3/2015



Geheimnis und Geheimhaltung
Historische Facetten von „Wirklichkeit“

VGS

Verein für Geschichte und Sozialkunde
45. Jg./Nr. 3
Juli-Sept. 2015

AU ISSN 004-1618

Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung. Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Chefredaktion: Eduard Fuchs, Andrea Schnöller (Wien)

Fachdidaktik: Zentrale Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung, FB Geschichte/ Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg (christoph.kuehberger@sbg.ac.at)



Preise Jahresabonnement € 17,- (Studenten € 12,50), Einzelheft € 6,-, Sondernummer € 7,- zuzügl. Porto.
Bankverbindungen: Raiffeisenbank Weitra IBAN 34329360000024570, BIC RLNWATW1936

Herausgeber (Bestelladresse):

Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien

Tel.: +43-1-4277/41330 (41301), Fax: +43-1-4277/9413

Aboverwaltung: +43-1-4277/41330 (Marianne Oppel)

E-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

<http://vgs.univie.ac.at>

Trotz intensiver Bemühungen konnten nicht alle Inhaber von Text- und Bildrechten ausfindig gemacht werden. Für entsprechende Hinweise ist der Verein für Geschichte und Sozialkunde dankbar. Sollten Urheberrechte verletzt worden sein, werden wir diese nach Anmeldung berechtigter Ansprüche abgeltet.

Titelbild:

Collage aus Abbildungen verschiedener Beiträge in diesem Heft. Siehe Seite 18, 23, 33 und 6.

Heftredaktion: Wolfram Aichinger, Eduard Fuchs

Layout/Satz: Marianne Oppel

AutorInnen:

Wolfram Aichinger, Dr., lehrt französische und spanische Literatur und Landeswissenschaft am Institut für Romanistik der Univ. Wien und leitet das Forschungsprojekt „Geheimnis und Geheimhaltung in Calderóns Komödien und im Habsburg-Spanien“ (FWF, OeNB Jubiläumsfonds).

Li Gerhalter, Mag^a., Historikerin mit Forschungsschwerpunkt Tagebuch- und Auto/Biographieforschung, materielle Kulturen sowie Sammel- und Archivierungspolitiken, Betreuerin der Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien, Redakteurin des Wissenschaftsblogs Salon 21.

Simon Kroll, Dr., Hispanist am Institut für Romanistik der Universität Wien, seit 2012 Mitarbeiter im FWF- und Jubiläumsfonds-Projekt „Secrets and Secrecy in Calderóns Comedies and in Spanish Golden Age Culture“.

Michael Mitterauer, Univ. Prof. Dr. DDr. hc., emeritierter Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien.

Fachdidaktik

Sibylle Kampl, Mag^a., BEd, Kunsthistorikerin, Kunst- und Kulturvermittlerin, Landeslehrerin, Mitarbeiterin am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Eduard Fuchs MAS, Mag. Dr., Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Univ. Wien und Verein für Geschichte und Sozialkunde.

Die wissenschaftliche Redaktion der „Historischen Sozialkunde“ wird auch im Jahr 2015 durch eine Förderung der Magistratsabteilung 7, Gruppe Wissenschaft, unterstützt.

Stadt  Wien 

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien, Plus.Zeitung 06Z036815P

Inhaltsverzeichnis

- Wolfram Aichinger/Eduard Fuchs*
- 2** Editorial
- Wolfram Aichinger*
- 4** Geheimnis und Geheimhaltung
Themen der Geschichte
Tiefe Geheimnisse und Fragen der Ehre – Haus und Geburt – Strategische Geheimnisse und Gruppengeheimnisse – Barockes Enthüllen und Verbergen; Strategien und Rollenspiele – Gelenkte Phantasie – Dilemmata der Geschichtswissenschaft
- Simon Kroll*
- 11** Kryptologie: Entwicklungen einer Wissenschaft der Geheimnisse
Kryptographie und Kryptoanalyse – Cäsar-Code – Weiterentwicklungen des Cäsar-Codes – Hintergründe für die Entwicklungen im 15. und 16. Jahrhundert – Enigma und Turing-Bombe – Resümee
- Michael Mitterauer*
- 20** Das Beichtgeheimnis
- Li Gerhalter*
- 26** Konventionelle Geheimnisse
Tagebücher von Jugendlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Tagebücher als historische Quellen – Tagebücher als Quellen für die Jugendpsychologie der 1920er und 1930er Jahre – Verschiedene Formen des persönlichen Schreibens – Beginnen, ein Tagebuch zu schreiben – Das Geheimnis als eine Funktion des Tagebuchschreibens – Geteilte Geheimnisse – Fazit
- Fachdidaktik**
- 35** *Sybille Kampl*
Verbergen • erleiden • schweigen
Versteckte jüdische Kinder im Nationalsozialismus
- 43** *Eduard Fuchs*
Datenschutz im Zeitalter von Facebook und NSA

Editorial

Wolfram Aichinger Eduard Fuchs

Kurz vor Drucklegung dieses Hefts der *Historischen Sozialkunde* erreichte uns die Nachricht vom Tod von Markus Cerman. Wir möchten dieses Heft seinem Andenken widmen. Einen Nachruf finden Sie auf der hinteren Umschlagseite.

Heftredaktion und MitarbeiterInnen

Seit WikiLeaks und der strafrechtlichen Verfolgung von Edgar Snowden durch die USA wegen Verrats ‚geheimdienstlicher Informationen‘ vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht mit diversen wirtschaftskriminellen Datenhacks oder nachrichtendienstlichen Angriffen bis hin zum Abhören der Mobiltelefone von höchsten politischen Repräsentanten konfrontiert werden. Die oft ohnehin halbherzigen Reaktionen aufseiten der betroffenen PolitikerInnen werden vor allem dadurch konterkariert, dass in den jeweiligen Ländern selbst permanent Schritte zur Schaffung der legislativen Möglichkeiten gesetzt werden, den Zugriff auf die Daten der eigenen BürgerInnen im Kontext von „Vorratsdatenspeicherungen“ auszuweiten. Andererseits lösen sich die Grenzen zwischen aktiver Beteiligung und Urheberschaft und dem passiven Konsum von Medien in der Web2.0-Welt immer mehr auf und die dabei – oftmals in Unkenntnis der NutzerInnen – global gesammelten Daten bilden die Grundlage für einen ständig expandierenden Wirtschaftssektor. Das Thema „Geheimnis und Geheimhaltung“ hat also durchaus Konjunktur und macht einen Streifzug durch die Geschichte im vorliegenden Heft der *„Historischen Sozialkunde“* zu einem nicht unwichtigen Anliegen der Politischen Bildung.

Wolfram Aichinger sammelt in seinem einleitenden Beitrag Argumente dafür, dass das Geheimnis viel mehr ist als eine verdeckte oder verschwiegene Tatsache. Vielmehr dürfte es ein Prinzip der Verarbeitung von

Information sein, das sozialen Umgang mitbestimmt und damit Teil komplexer sozialer Systeme wird. Die Familie als Übergangszone zwischen Individuum und Gesellschaft ist dafür ein gutes Beispiel. Die Goffman'sche Soziologie hilft dabei, verschiedene Geheimnisse mit je eigenen Funktionen zu unterscheiden. Den zweiten Brennpunkt bildet Georg Simmels These, das Geheimnis sei eine der größten menschlichen Errungenschaften. Aichinger entfaltet sie am Beispiel der Architektur (das Haus als Geheimnisspeicher) und der Geburt (als geheimniserzeugendem Ereignis) und versucht dabei zu zeigen, dass Simmels Einsicht neue Zugänge zu historischen Räumen, Zeiten und dem Wandel im Verhältnis von Privatem und Öffentlichem verspricht.

Simon Kroll skizziert in seinem Beitrag die lange Geschichte von Geheimnisübermittlung und den damit verbundenen Versuchen zu deren Entschlüsselung. Seine Ausführungen setzen bei den ersten Kryptographen der Antike an. Nach einer Phase der Stagnation im Mittelalter kam es zu Beginn der Neuzeit zu einer Renaissance der Kryptographie und der Kryptoanalyse, die vor allem im Zusammenhang mit der Entstehung des Botschaftswesens an den Königs- und Fürstenhöfen in Italien und Frankreich zu sehen ist. Insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert lässt sich ein Innovationsschub auf diesem Sektor feststellen, der zusätzlich durch die Einrichtung des Postwesens, die Einführung des Papiers und Buchdrucks sowie die zunehmende Alphabetisierung innerhalb der Eliten befeuert wurde. Während bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem die Verbesserung der Verschlüsselungscodes durch die Anwendung von polyalphabetischen Chiffriersystemen im Mittelpunkt stand, kam es im Vorfeld des Ersten Weltkriegs zur Entwicklung von maschinellen Chiffriersystemen, insbesondere rund um den Bau der Rotor-Verschlüsselungsmaschine Enigma, der durch die Fortschritte auf anderen technologischen Sektoren – Durchsetzung der elektrischen Stromversorgung und der Erfindung mechanischer Schreibmaschinen – möglich geworden war. Die hier gesetzten, lange Zeit aufgrund des großen „Schlüsselraums“ als absolut einbruchsresistent eingeschätzten Verschlüsselungsstandards bildeten aber nur den Anstoß zur Entwicklung noch besserer maschineller Dechiffriertechniken rund um das Team Alan Turings, dem es gelang, im Rahmen des Projekts „Turing Bomb“ mit Enigma verschlüs-

selte Botschaften zu entschlüsseln und durch die strikte Geheimhaltung der Erfolge nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ausgang des Zweiten Weltkriegs zu nehmen. Es war nicht zuletzt Turing, der mit seinen Erfolgen die Tür in das moderne Computerzeitalter aufgestoßen und damit eine neue Ära der Kryptologie, aber auch Kryptoanalyse eingeläutet hat.

Michael Mitterauer widmet sich in seinem Beitrag über das Beichtgeheimnis einer der – neben der ärztlichen Schweigepflicht – rechtshistorisch ältesten Formen zum Schutz der Privatsphäre, sind doch die meisten der heute geltenden Schweigepflichten, bei Anwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern und verwandten Berufen oder bei Sozialarbeitern und Psychiatern, erst viel später im Rahmen der Ausformung säkularer Gesetzgebung entstanden. Er umreißt die innerkirchliche Entwicklung des Beichtwesens von den frühen Anfängen in der Ostkirche bis hin zu den Auswirkungen von Reformation und Gegenreformation auf die Bedeutung und Handhabung der Beichte bis zu Versuchen, das Beichtwesen politisch zu vereinnahmen. Eine Gegenbewegung zu Beichtpraxis und Beichtgeheimnis verortet Michael Mitterauer erst im Zusammenhang mit den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils: Inwieweit dabei „innerkirchliche, inwieweit allgemein gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen dafür maßgeblich waren, ist ein noch offener Gegenstand der Debatte. Das Festhalten am Beichtgeheimnis hat dabei wohl kaum eine Rolle gespielt. Die Schweigepflicht der Beichtpriester wurde erst wieder zum gesellschaftlichen Thema, als es um Missbrauchsvorwürfe innerhalb des Klerus ging – jetzt also im Verhältnis von Priestern zu ihren Beichtvätern und deren Belangbarkeit in Strafprozessen“. Unabhängig vom Spannungsverhältnis zwischen Sozialdisziplinierung einerseits und gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen andererseits räumt er dem Beichtgeheimnis als Bedingungsfaktor für Privatsphäre eine besondere Bedeutung ein.

Li Gerhalter nähert sich dem Heftthema auf Grundlage ihrer Forschungen zu Biographien von Frauen und hier insbesondere von Tagebüchern von Mädchen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, deren Inhalt

ja zumeist die Aura des Geheimen unterstellt wird, obwohl sie – sowohl von den behandelten Themen als auch von den Beweggründen der Verfasserinnen her – weitaus vielfältiger und komplexer gesehen werden müssen. Nach einem Überblick zur Rezeptionsgeschichte von Tagebüchern als historischen Artefakten und als Quellen der jugendpsychologischen Forschungsarbeiten Charlotte Bühlers und Siegfried Bernfelds in den 1920er und 1930er Jahren beschreibt sie verschiedene Formen des diaristischen Schreibens und zugrunde liegende Motive. Sie belegt anhand von Textbeispielen, inwieweit Geheimhaltung intendiert und praktisch bewerkstelligt wurde, betont aber, dass dieser Umstand in der überwiegenden Anzahl der Quellen nicht explizit thematisiert worden ist. Auch konnten die zeitweise ‚versperrten Geheimnisse‘ durchaus exklusiv geteilt oder zu einem späteren Zeitpunkt als ‚Vertrauensbeweis‘ offengelegt werden. Selbst in Fällen, in denen Geheimhaltung definitiv beabsichtigt war, ist davon auszugehen, dass „(potenzielle) Leserinnen und Leser mitgedacht [wurden] – eben jene Personen, vor deren Augen die Aufzeichnungen ja bewahrt werden sollten“.

Im Fachdidaktikteil befasst sich Sybille Kampl mit der Lebenssituation versteckter jüdischer Kinder während der nationalsozialistischen Herrschaft. Sie skizziert Strategien des Versteckens, Beweggründe potenzieller HelferInnen, Risiken und daraus resultierende Traumata für die betroffenen Kinder und schließlich den Umgang mit den zumeist leidvollen Erfahrungen in der Nachkriegsära. Als Design für die Unterrichtsgestaltung entwickelt Kampl ein Raster für offenes Lernen, entlang dessen SchülerInnen sich mit dem Thema in unterschiedlichen Rollen und zu unterschiedlichen Zeiten auseinandersetzen können.

In einem weiteren Beitrag thematisiert Eduard Fuchs den aktuellen Umgang mit ‚Daten‘ vor dem Hintergrund von einerseits global eingesetzten Strategien der Ausspähung zu politischen, kommerziellen, aber auch kriminellen Zwecken und damit verbundene, oft recht widersprüchliche bis halbherzige legislative staatliche Maßnahmen sowie Initiativen aufseiten der Zivilgesellschaft und skizziert einige Möglichkeiten zur Thematisierung im Unterricht.

Geheimnis und Geheimhaltung

Themen der Geschichte*

Eine Geschichte des Geheimnisses zu schreiben wäre ebenso vermessen wie eine allgemeine Geschichte der Lüge, des Betrugs oder des Schweigens. Es wäre schwierig, diese ureigenen Formen menschlichen Umgangs in einen historischen Verlauf zu stellen und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu bestimmen. Es lassen sich vermutlich nur Geschichten von bestimmten Geheimnissen schreiben, die Geschichte des Briefgeheimnisses, des Bankgeheimnisses, der ärztlichen Schweigepflicht. Michael Mitterauer begibt sich so in diesem Heft auf die historische Spur des Beichtgeheimnisses. Doch auch hier erfahren wir zunächst nichts über die Sache selbst, die geheim gehalten wird, sondern nur, dass etwas auf besondere Weise mitgeteilt wird: Die Zahl der ins Reden und Zuhören Einbezogenen wird genau festgelegt, der Akt selbst als ein einmaliger fixiert und an einen Raum und einen Zeitpunkt gebunden; nur im Beichtstuhl wird das ausgesprochen, nur zwei Ohren dürfen es hören, danach niemand mehr; so jedenfalls aus der Sicht des Beichtvaters, wie noch der kuriose Film Alfred Hitchcocks zum Thema – *I confess* – illustriert. Wovon die Beichtkinder durch die Jahrhunderte im Beichtstuhl sprachen, das können wir nur erahnen, vermuten, aus Indizien erschließen. Für statistische Auswertungen nach Themenbereichen taugen Beichten offensichtlich nicht.

Die Sprache ist merkwürdig zweideutig, wenn es um Geheimnisse geht. Wenn ich sage „ich habe ein Geheimnis“ oder „das ist ein Geheimnis“, dann rede ich über zwei Dinge: Zum einen über eine be-

stimmte Sache, etwa „ich habe ein Geschenk, das Du erst zu Weihnachten sehen darfst“. Zugleich versehe ich die Sache mit einer Markierung: „Hier geht es um etwas, das nicht jeder wissen darf, Du nicht wissen darfst, jedenfalls jetzt noch nicht.“ Reden wir aber allgemein vom „Briefgeheimnis“, dann ist dadurch gar nichts über einen bestimmten Inhalt gesagt, sondern wieder nur, dass irgendeine Sache nach bestimmten Regeln behandelt wird: Nur die auf dem Umschlag genannte Person darf diesen öffnen und den Inhalt einsehen.

Geschichten von Geheimnissen scheinen nur dort sinnvoll, wo das Geheimnis Teil der Regeln und Gesetze wird, die Institutionen aufstellen und überwachen. Das ist etwa bei der Schweigepflicht des Amtsträgers oder des Psychologen der Fall. Allerdings gibt es neben den Geheimnissen, deren Verwendung durch Vorschrift kontrolliert ist, eine ganze Menge, deren Gebrauch nicht von Obrigkeiten abhängt, sondern von den Normen der Kultur, die immer vage bleiben und im Wandel sind. Dies gilt für Geheimnisse, die im Zwischenbereich von Individuum und Gesellschaft die größte Bedeutung haben: Den Geheimnissen in Familien. Kein Gesetz hätte Arnold Schwarzenegger daran gehindert, gleich zu sagen, dass das Kind der Hausangestellten Mildred Baena seines ist. Für die historische Forschung sind solch schlüpfrige Geheimnisse schwer zu fassen. Doch auch wenn sich eine Generalgeschichte des Geheimnisses nicht schreiben lässt, ähnlich einer Geschichte des privaten Lebens, so ist Geheimhaltung doch ein Thema,

das die Erforschung jedes historischen Feldes begleiten sollte, unser Wissen von historischen Wirklichkeiten vertieft und uns veranlasst, diese als komplex und mehrdeutig zu begreifen. Im Folgenden sollen dazu einige Gedanken und Konzepte vorgestellt werden.

Tiefe Geheimnisse und Fragen der Ehre

Wozu brauchen wir Geheimnisse, was nützen sie? Erving Goffman (1971) sieht drei Typen mit je eigenen Funktionen, die im Verlauf dieses Beitrags beleuchtet werden sollen: Das „dunkle“, das „strategische“ und das „Gruppengeheimnis“.

Das „dunkle Geheimnis“ ist ein solches, das wir um Angelegenheiten errichten, deren Bekanntwerden unser öffentliches Bild drastisch verändern, ja schädigen würde. Bill Clinton, ich wähle der Anschaulichkeit halber wieder ein plakatives Beispiel, lag daran, seine Affäre mit Monica Lewinsky geheim zu halten. Doch es geht nicht nur um Klatsch und Voyeurismus. Der Psychologe Peter Kaiser verweist auf Formen des Verschweigens und eingeschränkten Redens aus der Familientherapie. Die Geheimnisse, von denen der Autor berichtet, sind uns zumindest aus Literatur und Film allzu vertraut: Verheimlichte Geburten oder Schwangerschaften; verborgene Liebschaften und Kinder, die diesen entsprangen; kriminelle Handlungen in der Vergangenheit, etwa auch im Krieg, die Geheimnis bleiben; sexuelle Kontakte unter Blutsverwandten; Gewalt und Missbrauch; Stillschweigen darüber, dass der offizielle Vater nicht der wahre ist; sexuelle Neigungen, die in einer zweiten Wirklichkeit ausgelebt werden (Kaiser 1998:285-286). Kaiser betont, dass solche Geheimnisse auch wirken, wenn sie nicht bekannt werden und auch, solange nicht alle Personen im System eingeweiht sind: Arnold Schwarzenegger behandelte das Kind der Mildred Baena wohl schon in besonde-

rer Weise, bevor er sich zur Vaterschaft bekannte. Es scheint, dass Geheimhaltung für die Institution Familie, die als soziales System zu Selbsterhaltung tendiert, in bestimmten Umständen geradezu unverzichtbar ist. „Familiengeheimnisse dienen“, schreibt Kaiser, „wie Mythen der Aufrechterhaltung des Systemgleichgewichts (Homöostase) bzw. der familialen Funktionstüchtigkeit und haben *Förder-, Abwehr- und Schutzfunktionen*“ (Kaiser 1998:284). Wie auch immer wir persönlich dazu stehen, die Beziehungen innerhalb von Familien, ja der gesamte emotionale Haushalt dieses Systems, sind sehr oft von Geheimnissen und dem Umgang mit diesen mitbestimmt. Ich erlaube mir hier persönlich anzumerken und zur Diskussion zu stellen: Die Nachkriegs-Generationen überschritten eine kulturelle Schwelle. Aufgewachsen sind wir meist (auch) noch im bäuerlichen Milieu, unter Menschen, die genau wussten und genau vorgaben, meist über Codes, die sie gar nicht ausdrücklich benannten oder verhandelten, wann und worüber geschwiegen wurde, was es ‚tot-zu-schweigen‘ galt. Diese Haltung habe ich im spanischen Dorf noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts beobachtet. Um die 1960er und 1970er Jahre zog dagegen eine Kultur ein – amerikanisch, progressiv und ‚alternativ‘ –, die Offenheit, manchmal brutale Offenheit, zur Tugend machte. Geheimhaltung wurde geradezu gleichgesetzt mit Lüge, jedenfalls jedoch mit mangelnder Authentizität. Ich denke, dass sich für und gegen beide Formen, auch je nach Zusammenhang, gute Argumente finden lassen.

Im Extremfall können Geheimnisse Familien über lange Zeit, gar über Generationen, belasten. Das geschieht etwa, wenn Wissen und Unwissen so verteilt sind, dass Misstrauen und Distanz entstehen: Die Mutter erzählt dem Kind von der Missetat des Vaters, doch das Kind sagt dem Vater nicht, dass es nunmehr eingeweiht ist. Die Familien-

therapie verwendet dafür den Begriff der „malignen *Triaden*“ (Kaiser 1998:292).

Unsere Projektgruppe ist über das spanische Theater der Barockzeit auf das Thema Geheimnis und seine Wichtigkeit gestoßen: Kein Stück von Lope de Vega gibt es, auch keines von Calderón, das nicht von Geheimnissen handeln würde, meist in Verbindung mit dem Begriff der Ehre, der persönlichen Ehre, die immer auch eine der gesamten Familie ist. Wo das Ansehen einer Person beständig über die Ehre festgelegt wird, es also dem sozialen Umfeld zukommt, Ehre zu erweisen oder eben nicht, da hängt alles daran, ehrverletzendes Verhalten nicht zuzulassen. Das scheint dem Menschen nicht gegeben, somit muss alles Ehrenrührige – so gut es geht, und so lange es geht – geheim gehalten werden. Im Drama wird Angriff auf die Ehre, der nicht ruchbar wurde, auch heimlich gerächt. Wir sind im Adelsmilieu und meist ist es Rache an der Ehefrau und ihrem Liebhaber. Das Theater ist nicht Spiegel des Lebens, aber es gibt, indem es Extremfälle behandelt, Auskunft über die brisantesten Bereiche einer Kultur.

Haus und Geburt

Für Georg Simmel ist das Geheimnis eine der größten kulturellen Errungenschaften und er versteht es, diese These zu untermauern. Sein Aufsatz „Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft“, der erstmals im Jahr 1906 erschien, sei hier auch als Basislektüre empfohlen. Wenn das Geheimnis aber eine solche Errungenschaft darstellt, drängt sich die Frage auf: Wer konnte diese nutzen, wem wurde das Recht dazu gegeben? Welche Formen der Professionalisierung entstanden daraus? In welcher Weise wurde Kultur in ihrer Gesamtheit von den Möglichkeiten der Geheimhaltung geprägt? Welche Techniken der Geheimhaltung brachte Erfindergeist hervor (Aichinger 2011a; Aichinger 2014)?

Zwei dieser Themen sollen kurz angesprochen werden: die Architektur und heimliche Geburten.

Räume werden mit Blick auf mögliche Geheimhaltung gestaltet, aus dem Barock und aus Historienfilmen mit ihren Tapentüren, Geheimtreppen, unterirdischen Gängen und Wandteppichen mit Gucklöchern kennen wir das. Oder aus Umberto Ecos „Der Name der Rose“ mit der wohlinformierten Beschreibung des heimlichen Innenlebens einer Benediktinerabtei des 14. Jahrhunderts. Auch die Paläste der Kirchenfürsten des 16. Jahrhunderts zeugen vom verbissenen Kampf ums Geheimnis: Das Audienzzimmer eines Kardinals solle, so ein Traktat der Zeit, auch über eine geheime Tür zugänglich und durch versteckte Fenster einsehbar sein. Solcherart sei es möglich, die Gesten, den Ausdruck und die Sprechweise politisch bedeutender Gäste eingehend zu examinieren, schon bevor die Unterredung stattfindet. Allerdings bleibe diese Waffe stumpf, sobald der Besucher auf solche Spionage gefasst sei und sich vorausblickend auch nicht unbeobachtet gebärde. Folglich sollten auch die Wände der intimeren Studierstuben ‚verwandt‘ werden, mit hinter Teppichen versteckten Hörröhren. Zusammen mit Sehschlitzern ermögliche es diese Vorrichtung, dem Besucher bis in die Privatsphäre nachzustellen (Albalá Pelegrín 2014).

Auch heute noch lässt sich Wohnraum als ein allmählicher Übergang vom öffentlich Zugänglichen (Hof, Garten, Stiegenhaus) über Vorzimmer und Räume der Geselligkeit zu den Intimbereichen der Schlaf- und Hinterzimmer beschreiben (Ariès 1991:13; Simmel 1908:277; Müller 1998:55-66). Das ist uns so sehr zweite Natur geworden, dass wir nicht auf den Gedanken kämen, bei einem Besuch ungebeten in die innersten Bereiche vorzudringen und dort in Schatullen oder unter Matratzen nach Briefen, versperrten Tagebüchern oder was auch immer zu stöbern. Das erlauben sich nur un-



Das Geheimnis formt Räume mit. Fürsten und Kardinäle der Renaissancezeit wussten dies: Wie bei den verschachtelten Bühnenbildkonstruktionen Sebastiano Serlios verbargen sich hinter den Fassaden des idealen Palastes Geheimgänge, Geheimgänge, verborgene Fenster in Privatzimmer und hinter Teppichen verborgene Hörröhren.

Abbildung aus: De architectura libri quinque, 1569, by Sebastiano Serlio (1475–1554), S. 69.

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/38/Houghton_Typ_525.69.781_-_Serlio%2C_69.jpg?uselang=de

gezogene Kinder, Einbrecher, Polizisten mit Hausdurchsuchungsbefehl oder plündernde Soldaten. Häuser speichern auch Geheimnisse.

In komplexen Gesellschaften entstanden Berufe, deren Tätigkeitsprofil das Auffinden, Selektieren, Verteilen, auch das Verfälschen von Geheimem umfasste: Politische Berater, Sekretäre, Spione, Agenten, Botschafter (Aichinger 2011a) oder eben Beichtväter. Ich möchte hier noch eine weitere Profession anführen, die Hebamme. Sie war nicht nur für das Handwerkliche zuständig. Ihre Funktionen reichten ins Magisch-Religiöse. Hebammen waren die Ersten, die eine Schwangerschaft feststellten, sie prognostizierten das Geschlecht des Kindes und ihre psychologisch unterstützende Rolle bei der Geburt wird von medizinischen Traktaten der Frühen Neuzeit herausgestrichen. Gleichzeitig standen sie im Verdacht, Liebeszauber und Kuppelei zu treiben,

Aberglauben zu verbreiten, Schwangerschaften zu unterbrechen, Kinder nach der Geburt zu töten (Shorter 1982). Doch eine Geburt ohne Helferin konnte größere Risiken für Mutter und Kind mit sich bringen, so musste also eine „Wehmutter“ auch zu geheimen Entbindungen geholt werden. Somit wurde sie zur Mitwisserin, erfuhr Geheimnisse allerdings nicht über das Wort oder über ein Schriftstück; sie wurde durch Anteilnahme ‚ins Bild‘ gesetzt. Die spanische Literatur der Frühen Neuzeit berichtet immer wieder davon, wie man in vornehmen Häusern den Geburtshelferinnen durch Bestechung oder Drohung „den Mund versiegelte“ (Mangoshvili 2013:10-11).

Andererseits lastete auf Hebammen spätestens seit der Frühen Neuzeit die Forderung, sie müssten Ereignisse, an denen das Gemeinwohl hinge, der Behörde zutragen. Für die Stadt Aachen belegen Quellen

aus dem Jahr 1527, dass Hebammen sich durch Eid dazu verpflichteten, alle geheimen Geburten zu melden (Shorter 1982:41). In England war es im frühen 17. Jahrhundert Teil dieses Eides, dass die Hebammen versuchen sollten, von einer ledig Gebärenden den Namen des Vaters zu erfahren, sei es auch durch Hinauszögern des Beistands, sodass die Schmerzen der Wehen die Zunge lösten (Quaife 1979:105; vgl. zum Thema der verheimlichten Geburten auch Metz-Becker 1997:232; Schlumbohm 1998; Stadlober-Degwerth 2008:133). Wir haben hier zwei gegenläufige Tendenzen: auf der einen Seite den verstärkten Zugriff der Autoritäten auf das Wissen, das geheime Wissen der Frauen (Lochrie 1999); auf der anderen das Bestreben, Privatsphäre in geschäftlichen und politischen Angelegenheiten, dominant männlichen Domänen also, zu schützen – durch Brief-, Bank- oder Notariatsgeheimnis.

In Wien wurde jedoch 1784 von Kaiser Joseph II. ein Findelhaus gegründet, es bestand bis 1910, in dem prinzipiell Frauen jeden Standes gebären konnten, ohne ihren Namen zu nennen. Das dürfte den öffentlichen Umgang mit regelwidrigem Verhalten stark verändert haben. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ein Mediziner über das Vorgängerhaus zu Sankt Marx notiert, dort seien „die unglücklichen Frauenzimmer“, „Wöchnerinnen und an der Lustseuche arbeitende“, „dem Witze und den Spötereien der Gassenjungen und Gemeindirnen ausgesetzt, welches ihnen schmerzhaftere Empfindungen erwecken muss, als ihre Krankheit selbst“ (zit. nach Pawlowsky 2001:40). Allerdings waren auch in der josephinischen Institution nur „zahlende Frauen [...] vor der Aufdeckung, Mutter eines unehelichen Kindes zu sein, zeitlebens geschützt. [...] Sie blieben also auch vor der Anstalt anonym und damit ihren an das Findelhaus abgegebenen Kindern völlig unbekannt. Ihre

einzigste Verpflichtung bestand darin, vor der Entbindung ihre Identität in einer versiegelten Notiz festzuhalten, aus der im Falle ihres Todes ihr Name entnommen werden konnte, um die Angehörigen zu benachrichtigen. Sie mussten diesen Zettel dem Geburtshelfer aushändigen und erhielten ihn bei der Entlassung ungeöffnet zurück. Um diesen Frauen einen möglichst unerkannten Zutritt zum Gebärdhaus zu verschaffen, wurde bei der Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses eine kleine Gasse freigegeben. Sie führte zu einem Eingang der Entbindungsanstalt, dem sogenannten ‚Schwangerthor‘, der in einem versteckten Winkel des großen Spitalskomplexes lag. Dieses Tor war das einzige Außentor des Krankenhauses, das einer bestimmten Gruppe von Personen vorbehalten und für alle anderen verschlossen war. Ein zu größter Verschwiegenheit verpflichteter Portier wachte dort“ (Pawlowsky 2001:89).

Gewiss haben sich die medizinischen, rechtlichen und familienpolitischen Bedingungen, in denen heute geboren wird, grundlegend verändert. Dennoch: Als ich das Thema vor drei Jahren in einem Seminar behandelte, wurde mir bewusst, dass in diesen Intimbereichen des Lebens immer noch Geheimnisse entstehen: Eine Teilnehmerin berichtete von einer Geburt im Bekanntenkreis, bei der die Hebamme „aufdeckte“, dass diese Geburt nicht die erste sein könne. Eine andere Seminarteilnehmerin war nebenberuflich als Rettungsfahrerin im Einsatz und geriet dabei in die Lage, ein Kind im Wagen entbinden zu müssen. Dabei entstand solche Vertrautheit mit der Gebärenden, dass die improvisierende Geburtshelferin auch in die wahren Umstände der Zeugung eingeweiht wurde.

Strategische Geheimnisse und Gruppengeheimnisse

Verfolgen wir Goffmans Einteilung der Geheimnisse weiter. Wir haben als ersten Typ das dunkle Geheim-

nis angeführt. Der zweite wäre das „strategische Geheimnis“. Dieses betrifft nicht unbedingt Handlungen, die kulturell verpönt sind, aber es schafft Vorsprung in der Zeit: Strategische Geheimhaltung pflegten etwa die Liebespaare im Russland des neunzehnten Jahrhunderts oder noch im Spanien des zwanzigsten, die aus Dorf und elterlichem Haus fortliefen, in einem fernen Kirchlein heirateten, um nach klug bemessener Zeit heimzukehren und den zürnenden Vater auf Knien um Vergebung und Hinnahme der Verbindung zu bitten, der er sich vor der Flucht und heimlichen Hochzeit widersetzt hatte. Der Zeitaspekt des Geheimnisses (Luhmann/Fuchs 1989) ist im Politischen bei jeder Intrige und Verschwörung im Spiel. Auch die Profis der Geheimhaltung im Militärwesen sammeln Information, um den Plänen des Gegners oder Feindes zuvorzukommen.

Eine dritte Art der Geheimnisse fasst Goffman als „Gruppengeheimnisse“. Das sind Geheimnisse, die den Zusammenhalt einer Gruppe festigen. Solche internen Geheimnisse wären etwa die Rituale von Geheimbünden. Sie dienen dazu, eine Werthaltung auf die Probe zu stellen, die Georg Simmel zu Recht als

eines der stärksten sozialen Bindemittel bezeichnet: Das gegenseitige Vertrauen (Simmel 2008:263-264; ausführlicher dazu auch Aichinger 2014). Verbrüderung im geheimen Bund ist nur mit dem möglich, der mir vertraut und der sich als meines Vertrauens würdig erweist, indem er schweigt, wo Schweigen zur Pflicht des Treuen erklärt wurde. Seien es nun dunkle Geheimnisse, strategische oder Gruppengeheimnisse: Das Geheimnis wird stets zum Anzeiger von Nähe oder Ferne zwischen Menschen. Das allein ist eine soziale Funktion, die wir nicht unterschätzen sollten.

Das Theater gibt auch hier Auskunft über kulturelle Muster und über die inneren und äußeren Konflikte, die im Umgang mit Geheimnissen entstehen können: In Calderóns Stück „Nadie fie su secreto“/„Niemand vertraue sein Geheimnis“ (Willi 2011) geht es um den Prinzen von Parma, Alejandro Farnesio, dessen mächtigen Sekretär César, den Berater Arias und die Dame Ana de Castelyí. César liebt Ana, doch er spricht gegenüber dem Prinzen nicht von seiner Liebe und verstößt so gegen das Prinzip, dass der Hölfling dem Herrn selbst über seine Herzensgeheimnisse Auskunft

Abbé César Vichard de Saint-Réal: Über die Verschwörung

Unter den Unternehmungen der Menschen sind die Verschwörungen die größten: Mut, Klugheit und Treue, die gleichermaßen von jenen, die daran teilnehmen, verlangt werden, sind von ihrer Natur her seltene Vorzüge; noch seltener aber findet man sie in der gleichen Person vereint. So wie man sich häufig schmeichelt, mehr geliebt zu werden als es der Fall ist, überhaupt wenn man es verdient, und wenn man Sorge trägt sich beliebt zu machen, so ruhen verschiedene Anführer von Verschwörungen zur Gänze auf der Zuneigung, die ihre Mitverschworenen für sie hegen; aber es gibt kaum eine Freundschaft, die stärker ist, als die Furcht vor dem Tod. Wenn diese Zuneigung heftig ist, so täuscht sie die Urteilskraft in unvorhergesehenen Lagen: sie wird nicht von der notwendigen Diskretion begleitet; und die Mehrzahl jener Leute, die bis zum Äußersten etwas wollen, bezeugt zuviel des Willens.

Wenn ein Mitverschwörer so aufgeklärt ist, dass von seiner Seite keine Indiskretion zu befürchten ist, dann überlässt er sich niemals so heftig der Zuneigung, wie die anderen: er kennt zu sehr das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit der Gefahr, der er sich ausgesetzt hat und die verschiedenen Rollen, die er übernehmen kann, um sich derselben zu entledigen; er sieht endlich, dass die Vorteile, die er aus dem Unternehmen ziehen kann, ungewiss sind und dass sein Lohn gesichert ist, wenn er es aufdeckt.

Abbé César Vichard de Saint-Réal, Die Verschwörung der Spanier gegen Venedig 1618, hg. und übers. v. Peter Weiß. Wien/Leipzig 1990 (1674), 7

schulde. Der Prinz liebt nun dieselbe Dame und vertraut seine Neigung Arias an. Arias weiß auch von der Verbindung Césars mit Ana; dieser hat ihm die heimliche Liebe als Freund eröffnet. Arias steht nun vor dem Dilemma, ob er dem Freund, nämlich César, oder dem Fürsten mehr Loyalität schulde, ob er also den Prinzen über das Konkurrenzverhältnis in Kenntnis setzen solle oder nicht. Der Titel des Stückes mit dem Verb *fiar* – anvertrauen, aber auch verwandt mit *finanza* – Bürgschaft, Sicherheit, Gewährleistung, zeigt, wie sehr das Geheimnis hier zum Kapital geworden ist, zum symbolischen Besitz, den es klug zu verwalten gilt. Das Geheimnis ist mehr als Stille, es ist konzentrierte Stille, welche die Aufmerksamkeit verdichtet und lenkt, es ist dunkle Materie („dark matter“), die unsichtbar, gleichsam aus dem Hintergrund auf das soziale Leben ausstrahlt (Lochrie 1999:1).

Ich habe in Spanien mit Kollegen über folgenden Fall diskutiert: Angenommen, wir haben da zwei enge Freunde oder Freundinnen, eine/r entdeckt durch Zufall, dass der Partner des/der anderen eine außereheliche Beziehung pflegt. Verpflichtet das Freundesband nun dazu, dieses Wissen mitzuteilen, selbst auf die Gefahr hin, damit eine familiäre Gemeinschaft aufs Spiel zu setzen? Die spanische Kollegin meinte, die Freundschaft müsse zerbrechen, wenn das nicht geschähe. Die Anzeige sei Freundespflicht, Schweigen ein Bruch des Vertrauens. Vor ein paar Monaten brachte ich bei einer Tagung in Deutschland dasselbe Beispiel ein und erntete mürbischen Unwillen beim Publikum. Allein über die oft unausgesprochene Logik der Geheimhaltung zu sprechen, kann heikel sein – unsere bestgehüteten Geheimnisse, Lügen und Lebenslügen, unsere subtilsten Formen der Täuschung und des Selbstbetrugs stehen auf dem Spiel. – Wer über die Geheimnisse der Mafia schreibt, riskiert überhaupt sein Leben.

Barockes Enthüllen und Verbergen; Strategien und Rollenspiele

Enthält das Drama der Barockzeit Reflexionen zum richtigen Umgang mit dem Geheimnis, so tun das auch Schriften zur Philosophie, Diplomatie und Lebensklugheit. Ja, sie stellen das Thema in den Mittelpunkt und entwickeln dabei weiter, worüber schon in der Antike, im Mittelalter und in der Renaissance debattiert wurde. Im siebzehnten Jahrhundert fasste der französische Kardinal, Jules Mazarin, in einem Traktat Prinzipien zusammen, mit denen sich der Machthaber am Hofe gegen Intrige, Verrat, Verschwörung und Rebellion schützen könne. All das war ihm aus seinem politischen Leben als erster Minister des Pariser Hofes wohlvertraut. Mazarin schreibt etwa über die Geheimnisse von Höflingen, die zu gefährlichen Gegenspielern werden könnten. Wie sei es möglich, diese aufzuspüren? Er rät: Man mache sie betrunken oder mische Rauschmittel in ihre Becher. Man suche sie auf, wenn sie traurig seien, denn niemand spreche bereitwilliger als ein Bekümmerter. Man beobachte das Verhalten beim Spiel, denn im Spiel stecke stets auch Wahrheit. Man verachte nicht die Unterhaltung mit Dienstboten, denn diese kennen die Heimlichkeiten ihrer Herren. Oder aber, und dies sei das stärkste Mittel: Man besteche die Geliebte desjenigen, nach dessen Geheimnissen man trachte.

Der Auswahl eines Sekretärs muss ein sorgsam eingefädelt Rollenspiel vorausgehen: Man solle, so Mazarin, dem Kandidaten ein Geheimnis, das man eigens für den Zweck frei erfinde, anvertrauen und dem Anwärter dabei strenges Still-schweigen einschärfen. Dann solle ein Zweiter beigezogen werden, welcher mit dem Kandidaten ein privates Treffen vereinbare. Bei diesem Treffen lasse der Zweite wie beiläufig eine Bemerkung fallen, welche mit der geheimen Sache zusammenhänge, zum Schein, verstehe sich. Schlucke nun der Kandidat den

Köder und gebe er preis, dass auch er von der (erfundenen) Angelegenheit wisse, dann scheidet er als Sekretär aus. Verbliebe er jedoch ungerührt, widerstehe er also dem Genuss, durch geteiltes Geheimwissen Vertrautheit zu schaffen, dann sei er der rechte Mann (Mazarin 1684).

Der Kampf ums Geheimnis wird im Barock zur Inszenierung, die bewirkt, dass jeder Interaktion am Hofe das Fingieren und Täuschen beigemischt sind. Das Geheimnis ist dann nicht bloß ein Prinzip, das die Unterscheidung, Zuordnung und Verarbeitung von Information steuert. Es wird selbst Teil einer Kultur, mit allem, was an Emotionen und spielerischen Elementen an einer solchen hängt. Je mehr Zeit, Kraft und Mittel dabei die einen darauf verwenden, Geheimnisse zu erzeugen, die anderen hingegen dazu, diese zu entdecken, desto mehr soziale Energie bindet diese Kultur der Geheimhaltung; die Barockzeit nimmt die heutige Eskalation im Einsatz der Mittel zwischen Spionage und Spionageabwehr, zwischen Untergrundkämpfern und Geheimdiensten, zwischen Hackern und Datenschützern, um nur drei Beispiele zu nennen, vorweg (Aichinger 2014:11, Änderungen vom Autor).

Gelenkte Phantasie

Geheimnisse geben einem Inhalt besondere Bedeutung, somit auch dem Träger des Inhalts und der Beziehung derer, die ein Geheimnis teilen. Damit werden auch bestimmte Kanäle der Kommunikation als besondere ausgezeichnet, ebenso bestimmte Orte und Zeitpunkte. Das Geheimnis fügt sich nicht in die einfachen Gegensätze von Reden-Schweigen und Wissen-Nichtwissen. Vielmehr entstehen Zonen des Verdachts, der Vermutung, Bereiche, wo Indizien aufgeschnappt werden oder Gerüchte durchsickern. Wer einmal einer Kommission angehörte, deren Mitglieder zur Diskretion verpflichtet waren, wird den Befund teilen: Sel-

ten sind die Wände des Schweigens so dicht, dass gar nichts nach außen dringt, zu groß ist die Verlockung, durch gezielte Verwendung von Information Freundschaft zu bestätigen, Bündnisse zu schließen oder Allianzen zu stärken. Das Geheimnis lässt sich nicht einfach mit dem Verdeckten und Verschwiegenen gleichsetzen. Geheimhaltung führt meist zu verwickelten Interaktionen auf einer Bühne, die verschiedene Mitspieler mit unterschiedlichen Rollen einbezieht, deren jeweilige Landkarten der Wirklichkeit mehr oder weniger genau ausgestaltet sind. In einem solchen Gewebe kann das Geheimnis beständig Subgeheimnisse hervorbringen. Um einen Skandal entsteht etwa das Sekundär-Geheimnis: Ein Reporter besitzt ein Foto, welches er im passenden Moment zu veröffentlichen gedenkt, ein Boulevardblatt hat bereits ein heimliches Angebot unterbreitet, usw., usw., usw.

Dem Geheimnis sind zwei mögliche Wirkungen eigen: Erstens, es stachelt die Fantasie der vom Geheimbereich Ausgegrenzten an. Fremdartige Symbole fesseln uns weit mehr als banale Buchstaben und es ist eigenartig, dass das Geheimnis, das doch verbergen sollte, dann gegenteilig wirkt und erst recht einen Sog der Aufmerksamkeit erzeugt. Dieser psychische Effekt, der sich schon beim Kleinkind beobachten lässt, prägt auch die Wahrnehmung von sozialen Gruppen, deren Tun nicht allen bekannt oder zugänglich ist. Er lässt sich missbrauchen, um Diskriminierung und Verfolgung in Gang zu setzen. „Die Juden“, „die Freimaurer“, „die Hexen“ werden verdächtigt, im Geheimen Dinge anzustellen, die für das Gemeinwohl höchst gefährlich sind (Simmel 1908:303-304).

Zweitens gibt es das Geheimnis dort, wo es mit Räumen der Macht assoziiert ist. Das Geheimnis verleiht seinen Trägern eine Aura des Mysteriums, macht sie in ihrem Handeln unvorhersehbar, lässt sie allwissend und allgegenwärtig er-

scheinen. Das sind Attribute, die einen Fürsten, einen König, ja schon einen mächtigen Sekretär am Hofe in die Nähe des Göttlichen rücken (Aichinger 2011b:255).

Dilemmata der Geschichtswissenschaft

Wir haben über den Zusammenhang von Ehre und Geheimnis gesprochen. Familienchronisten sind folglich Menschen, die der Familienehre Schaden zufügen können, und wer jemals zu dem Thema gearbeitet hat, weiß, wie heikel die Sache ist. (Ich erlaube mir ein Beispiel aus meiner Familiengeschichte beizubringen – mein Urgroßvater verzeihe es mir – zumal die Sache heute auch an Brisanz verloren hat: Eine meiner Cousinen machte sich nicht bei allen beliebt, als sie anlässlich einer Familienfeier ein Dokument vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts vorlas, kraft dessen dieser Urgroßvater samt Familie wegen Wilderns seines Dorfes im Innviertel verwiesen worden war.)

Bis heute wird Geschichte hauptsächlich erforscht, um Identifikation mit dem Staat, der Kirche, der Region, dem Dorf, der Stadt oder anderen sozialen Einheiten zu fördern. So kommt es Historikern zu, über die ‚Ehre‘ dieser Gebilde zu wachen, denn Ehre leitet sich auch aus einer heroischen, leidvollen, jedenfalls ‚großen‘ Geschichte her. Das ist freilich mit der Suche nach Wahrheit nicht vereinbar, weshalb vorausschauend solche Quellen unterdrückt und solche Archive versperret blieben und bleiben, in denen sich Ehrenrühriges auffinden ließe. Die Debatte darum, was Historiker wissen sollen, und ob sie alles sagen sollen, was sie wissen, bricht immer wieder auf, handle es sich nun um die Päpste, Meyerling und Kronprinz Rudolf oder um die Zusammenarbeit von Teilen der französischen Bevölkerung mit den deutschen Besatzern im Zweiten Weltkrieg. Historiker werden so zu professionellen Vertuschern, Ehrbewahrern, Ehren-

rettern oder aber, im Gegenteil, zu Aufdeckern, Ehrabschneidern, Gesellen, die achtbare Personen oder Institutionen bloßstellen, indem sie ans Licht bringen, was im Dunkel bleiben sollte; Menschen jedenfalls, die unweigerlich in den Strudel rundum Geheimes geraten, deren Ansehen und Erfolg nicht zuletzt vom geschmeidigen Umgang mit Verbergen und Enthüllen, grobem oder taktvollem ‚Auffliegen‘-Lassen abhängt.

Forschen über Geheimnisse hütet uns vor der Neigung, das Sichtbare (und oft das leicht in Zahlen Fassbare) mit der Gesamtheit des Sozialen zu verwechseln, also etwa über Ökonomie zu sprechen, als gäbe es keine Schattenwirtschaft, über Handel, als gäbe es keinen Schmuggel, über Jagd, als gäbe es keine Wilderer, über Diplomatie, als gäbe es keine Geheimdienste, über Familien, als gebe es keine ‚Verbote‘, bestimmte Dinge am Mittagstisch anzuschneiden. Untersuchungen zum Geheimen erzeugen auch Skepsis gegenüber einfachen Bildern vom Fortschritt in der Geschichte. Gerade der Parlamentarismus und die Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit führten dazu, dass wesentliche Angelegenheiten erst recht im Geheimen ausgehandelt wurden, so Georg Simmel (1908) im genannten Aufsatz. Wenn Folter in einem ‚zivilisierten‘ Land verboten ist, dann kann sie doch von Geheimdiensten in Länder verlagert werden, die es damit nicht so genau nehmen ...

Das Geheimnis ist eine soziale Form, die Beziehungen formt, die zeitliche Entfaltung kultureller Prozesse vorprägt und eine „ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht, weil vielerlei Inhalte desselben bei völliger Publizität überhaupt nicht auftauchen können. Das Geheimnis bietet sozusagen die Möglichkeit einer zweiten Welt neben der offenbaren, und diese wird von jener auf das stärkste beeinflusst. Es charakterisiert jedes Verhältnis zwischen zwei Menschen oder zwischen zwei Gruppen, ob und wieviel Geheimnis

in ihm ist“ (Simmel 1908:272). Geheimnisse erweitern nicht nur die Wirklichkeit, zum Guten wie zum Schlechten, eine Theorie des Geheimnisses erweitert auch unsere Modelle von der historischen Wirklichkeit.

* Dieser Text entstand im Rahmen des Forschungsprojekts *Geheimnisse und Geheimhaltung in Calderóns Komödien und im Habsburg-Spanien; mit einer kritischen Ausgabe von El secreto a voces (Das laute Geheimnis) von Don Pedro Calderón de la Barca*, Fördergeber: Österreichischer Wissenschaftsfonds FWF (Projektnummer: P 24903-G23), Jubiläumsfonds der OeNB (Projektnummer: 14725). Hinweise verdanke ich Tamar Mangoshvili, Romina Palacios, Claudia Schmiedhuber, Michael Mitterauer, Adrián Sáez, Fernando Rodríguez-Gallego, Simon Kroll, Alicia Vara López, Paula Casariego, Beatriz Villegas, Lisa Armellini, Daniela Taschke, Jesús María Usunáriz, Margareth Lanzinger, Martina Pippal, Li Gerhalter, Marita Metz-Becker, Laura Oliván, Aurora Egido und María Cruz de Carlos Varona.

LITERATUR

- W. AICHINGER, Das Geheimnis als soziale Form und die Kultur der Geheimhaltung, in: *Text Raum Bibliodrama Information* 21, 41 (2014), 8-13.
- W. AICHINGER, Beichtväter, Sekretäre und Agenten. Figuren und Medien der Geheimhaltung in der Politik und ihr Widerhall im Theater, in: W. AICHINGER/S. KROLL (Hg.), *Laute Geheimnisse. Calderón de la Barca und die Chiffren des Barock*. Wien 2011a, 223-252.
- W. AICHINGER, Luchse an Spürgeist, Tintenfische an Verstecktheit. Geheimnis und Macht am Hof, in: W. AICHINGER/S. KROLL (Hg.), *Laute Geheimnisse. Calderón de la Barca und die Chiffren des Barock*. Wien 2011b, 253-263.
- M. ALBALÁ PELEGRÍN, *Baedekers de la Roma secreta: Francisco Delicado y Baltasar del Río (1504–1530)*, Ms. 2014.
- P. ARIÈS, Einleitung: Zu einer Geschichte des privaten Lebens, in: P. ARIÈS/G. DUBY (Hg.), *Geschichte des privaten Lebens 3. Von der Renaissance zur Aufklärung*. Frankfurt am Main 1991, 7-19.
- E. GOFFMAN, *The Presentation of Self in Everyday Life*. London 1971.
- P. KAISER, *Familiengeheimnisse*, in: A. SPITZNAGEL, *Geheimnis und Geheimhaltung: Erscheinungsformen, Funktionen, Konsequenzen*. Göttingen 1998, 280-297.
- K. LOCHRIE, *Covert Operations. The Medieval Uses of Secrecy*. Philadelphia 1999.
- N. LUHMANN/P. FUCHS, *Reden und Schweigen*. Frankfurt am Main 1989.
- T. MANGOSHVILI, *Tradition der Geburt im Siglo de Oro*, Seminararbeit. Wien 2013.
- J. MAZARIN, *Breviarium politicorum secundum rubricas Mazarinicas*. Köln 1684.
- M. METZ-BECKER, *Der verwaltete Körper: die Medikalisation schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main-New York 1997.
- K. E. MÜLLER, Das Geheimnis in traditionellen Gesellschaften, in: A. SPITZNAGEL, *Geheimnis und Geheimhaltung: Erscheinungsformen, Funktionen, Konsequenzen*. Göttingen 1998, 55-66.
- V. PAWLOWSKY, *Mutter ledig – Vater Staat, Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910*. Innsbruck-Wien 2001.
- G. R. QUAIFE, *Wanton Wenches and Wayward Wives*. London-Worcester 1979.
- J. SCHLUMBOHM/ B. DUDEN/J. GÉLIS, *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*. München 1998.
- E. SHORTER, *A History of Women's Bodies*. New York 1982.
- G. SIMMEL, Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft, in: ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin 2008, 256-304.
- M. STADLOBER-DEGWERTH, *(Un)Heimliche Niederkunften: Geburtshilfe zwischen Hebammenkunst und medizinischer Wissenschaft*. Köln-Wien 2008.
- R. WILLI, *Public secrets und Geheimnisse als Leitmotive der Komödien Calderóns: Freundschaft, Loyalität oder Liebe?*, in: W. AICHINGER/S. KROLL (Hg.), *Laute Geheimnisse. Calderón de la Barca und die Chiffren des Barock*. Wien 2011, 159-194.

Kryptologie: Entwicklungen einer Wissenschaft der Geheimnisse

Kryptographie und Kryptoanalyse

Die Lenkerinnen und Lenker von Staaten und Heeren brauchen Macht, Autorität und Durchsetzungsvermögen. Um dies zu erreichen, benötigten die Herrschenden jedoch vor allem eines: verlässliche und schnelle Kommunikation. Während des Großteils der Menschheitsgeschichte ließ sich an der Geschwindigkeit wenig ändern: die Kraft der Pferdebeine oder der Taubenflügel setzte den konkurrierenden Parteien die gleichen Grenzen. Sicherlich konnten hier durch gute Planung der Botendienste und ein enges Netz an Poststationen, an denen man frische Pferde bekommen konnte, gute Voraussetzungen geschaffen werden. Dennoch stießen beide Seiten relativ schnell an ihre Grenzen. Auch Kanonenschüsse und Lichtzeichen, um Botschaften über weite Strecken zu transportieren, bieten nur eine mäßige Sicherheit, schließlich kann der Konkurrent diese sehr leicht ‚mitlesen‘ (Navarro 2009). Selbst wenn einer der Streitenden durch gute Organisation einen Geschwindigkeitsvorsprung zu erlangen vermochte – gelang es dem Gegner, seine Nachrichten abzufangen und mitzulesen, war der vermeintliche strategische Vorteil obsolet.

Es gab also Optimierungsbedarf in Hinblick auf die sichere Übermittlung von Botschaften. Daran arbeiten die Kryptographen, indem sie den Leserkreis eines Briefes soweit reduzieren, dass nur ‚Eingeweihte‘ den Inhalt auch zu lesen vermögen. Die Eingeweihten – das sind all jene, die legal Zugang zum verschlüsselten Text haben. Kryptographen ver-

wandeln den Klartext einer Nachricht also in einen Geheimtext, der nur mithilfe eines Schlüssels wieder entziffert werden kann.

Geheimnisse können Macht verleihen und ziehen gesellschaftliche Grenzen. Wer eingeweiht werden darf, gehört zur Gruppe der Auserwählten. Wer im Unwissen gelassen wird oder wem der Zugang zur Information bewusst verweigert wird, gehört zu einer Randgruppe oder ist gar ein Feind (Assmann/Assmann 1997). Kryptoanalytiker möchten diese Grenzziehungen aufbrechen. Sie versuchen, den Geheimtext auch ohne Kenntnis des Schlüssels zu entziffern. Gelingt es ihnen, brechen sie in ein System ein. Sie werden deshalb oft auch als ‚Codeknacker‘ bezeichnet.

Die Geschichte der Kryptologie lässt sich auch als ein Wettstreit zwischen Kryptoanalytikern und Kryptographen lesen. Kryptographen können hierbei zweierlei Methoden anwenden. Entweder sie verstecken die Botschaft in einem unschuldig anmutenden anderen Text, sie verschleiern also, dass es überhaupt ein Geheimnis gibt. Oder aber sie verwandeln diese in einen Geheimtext, der gar nicht erst zu verstecken versucht, dass er etwas verbirgt. Das erste Verfahren, die Steganographie, verdeckt die Existenz eines Geheimnisses. Es wird also eine Botschaft in einer zweiten versteckt, ohne dass dies offensichtlich wird. In der Kryptographie wird die Existenz einer verborgenen Sache nicht verschleiert. Der Kryptograph kreiert einen Geheimtext, dessen Erscheinungsweise offensichtlich macht, dass hier ein Geheimnis übermittelt werden soll. Kommunikationstheo-

retiker und Soziologen unterscheiden dementsprechend zwischen reflexiven und einfachen Geheimnissen. Dazu schreibt Wolfram Aichinger: „Einfache Geheimnisse sind Geheimnisse, die zwar ihren Inhalt verbergen, nicht aber die Tatsache, dass es sie überhaupt gibt. Reflexive Geheimnisse halten auch das geheim“ (2014:11; Siehe dazu auch: Merten/Schmidt/Weischenberg 1994). Ein steganographisches Verfahren schafft also ein reflexives Geheimnis und das kryptographische ein einfaches.

Obwohl letztere Methode unsicher anmuten mag, lässt sich zeigen, dass sie große Sicherheit bieten kann. In diesem Beitrag soll versucht werden, einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Kryptologie zu geben, ohne dabei ihre soziopolitischen Auswirkungen und Implikationen außer Acht zu lassen. Der Cäsar-Code und seine Verbesserungen durch Blaise Vigenère, die jahrhundertelangen Versuche, die Vigenère-Chiffre zu knacken und schließlich der Anfang der modernen Computertechnik rund um die Entschlüsselung von Enigma – einer von Deutschland im Zweiten Weltkrieg eingesetzten Chiffriermaschine – werden die wichtigsten Stationen auf diesem Längsschnitt durch eines der entscheidenden Instrumente der Politik sein: die Kryptographie, die Kunst des chiffrierten Schreibens.

Cäsar-Code

Der Anfangspunkt der Kunst des Chiffrierens liegt in der römischen Antike und eröffnet uns gleich zu Beginn eine wichtige Konstante in der Geschichte der Kryptologie: die Beziehung zwischen Kryptologie und Militärwesen. Immer wieder wird sich auch in der Folgezeit beobachten lassen, dass neben der Politik einer der größten Impulsgeber für das Erdenken neuer Techniken des geheimen Schreibens das Militär ist. Durch Informationsvorsprung können Kriege entschieden werden,

was seinerseits über das Fortbestehen von Städten und Staaten entscheiden kann.

Wohl deshalb verlangt die Politik großer Staaten nach immer besseren Chiffriermethoden, da ihre Botschaften und Depeschen oftmals von äußerst brisantem Inhalt sind. So hat die sogenannte „Zimmermann-Depesche“ den Kriegseintritt der USA in den Ersten Weltkrieg mit provoziert. Deutschland bot Mexiko in dieser chiffrierten Depesche ein Bündnis gegen die Vereinigten Staaten an. Britische Kryptoanalytiker fingen die Botschaft ab und übermittelten den Inhalt an die USA. Diese erklärten dem deutschen Kaiserreich kurz darauf den Krieg. Und im Kriegsverlauf vermag jede abgefangene Information über die Stellungen von Soldaten, über Angriffspläne und Versorgungslinien entscheidend für Sieg oder Niederlage sein. Die Kommunikation der Heere im Krieg ist gleichsam ein Kommunizieren unter dem Brennglas, wobei jeder noch so kleine Informationsgewinn drastische Auswirkungen haben kann.

Es überrascht daher keineswegs, dass Cäsar, einer der größten Feldherren und Politiker der römischen Antike, sich codierter Botschaften bediente. Es ist allerdings nicht bekannt, ob er auch der Erfinder dieses Codes ist. Ebenso vage ist die erstmalige Verwendung von Chiffriersystemen in der Geschichte der Menschheit. Die griechische Antike kannte ebenfalls Verschlüsselungstechniken und das Austauschen von Buchstaben durch erfundene Geheimzeichen lässt sich in noch älteren Kulturen finden. Dennoch lassen sich gute Gründe anführen, warum es Sinn macht, einen Text über Kryptographie mit Cäsars System beginnen zu lassen. Cäsars Methode benötigte keine Geheimzeichen. Buchstaben werden hier einfach mit anderen Buchstaben vertauscht. Ein zweiter Vorteil gegenüber älteren Methoden ist die Variabilität der Cäsar-Chiffre. Wird ein Text entziffert, der nach einem vorgegebenen Geheimzeichenbuch verschlüsselt wurde, muss sich

der Kryptograph mühsam neue Zeichen ausdenken. Cäsar hatte es bei einem solchen Angriff auf sein Prinzip leichter. Schauen wir uns also seine Chiffrierweise genauer an.

Gaius Julius Caesar verschlüsselte seine Nachrichten mit einem aus heutiger Sicht vergleichsweise simplen Verfahren. Er vertauschte, um den Geheimtext zu erhalten, die Buchstaben des Klartextes mit anderen. Damit dieser nicht zu einem undurchsichtigen Buchstabensalat wird, braucht er natürlich auch eine Ordnung, ein alternatives Alphabet. Um dieses Geheim-Alphabet zu erhalten, wird für die Cäsar-Chiffre das normale Alphabet um eine bestimmte Anzahl an Stellen verschoben. Verschiebt man es etwa wie Cäsar um drei Buchstaben, ergibt sich folgendes Alphabet (Beutelspacher 2002:18-20).

Klartext:	A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
Geheimtext:	D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z A B C

Um den Text zu verschlüsseln, wird ein „d“ für ein „a“ geschrieben, ein „e“ für ein „b“ und so weiter. Es handelt sich hierbei um ein Substitutionsverfahren. Während der Römischen Bürgerkriege (133–30 v. Chr.) hätte Cäsar zum Beispiel das Wort „Rubicon“, mit „Uxelfrq“ verschlüsselt. Diese Methode wird üblicherweise als die Cäsar-Chiffre bezeichnet.

Die Kenntnis über diese Schreibpraktiken Cäsars verdanken wir dem römischen Schriftsteller Sueton. Gaius Suetonis Tranquillus' bekanntestes Werk ist „De vita Caesarum“. Diese Schrift enthält zwölf Biographien römischer Kaiser und darunter findet sich auch eine des Namensgebers der Geheimschrift. In der Cäsar-Biographie findet sich folgender Satz:

„si qua occultius perferenda erant, per notas scripsit, id est sic structo litterarum ordine, ut nullum verbum effici posset: quae si qui inuestigare et persequi velit, quartam elementorum litteram, id est D pro A et perinde reliquas commutat.“
Suetonis, De vita Caesarum, 78

Ins Deutsche übertragen schrieb Cäsars Biograph: „Wenn etwas Geheimem zu überbringen war, schrieb er in Zeichen, das heißt, er ordnete die Buchstaben so, dass kein Wort gelesen werden konnte: Um diese zu lesen, tauscht man den vierten Buchstaben, also D für A aus und ebenso mit den restlichen.“

Auch diese Chiffre ist natürlich nicht in einem luftleeren Raum entstanden. Griechische Gelehrte hatten schon davor Systeme entwickelt, auf die sich Cäsar stützen konnte. So wissen wir, dass die Spartaner eine sogenannte Skytale verwendet haben. Hierfür wird ein länglicher Streifen Pergament um einen gekanteten Stab gewickelt. Der Länge des Stabes nach wird nun die Botschaft auf das Pergament geschrieben. Löst man das Band vom Stab, zerfallen die Wörter und Sätze

in chaotische Buchstabensammlungen. Erst wenn der Empfänger der Botschaft den Streifen wieder um einen genau gleich großen Stab wickelt, bilden die Buchstaben wieder Sinnzusammenhänge (Kahn 1966:82). Andere steganographische Methoden der Griechen oder das berühmte Polybius-Quadrat waren Cäsar sicherlich bekannt. Bei letzterem werden die 25 lateinischen Buchstaben in eine Tabelle eingefügt, dessen Zeilen und Spalten von eins bis fünf nummeriert werden. Der jeweilige Buchstabe konnte dann mit einer Zahl bestehend aus den Koordinaten dargestellt werden. Das „a“ wäre „1,1“, das „b“ „1,2“ usw. (Kahn 1966:83). Nach diesem Quadrat ließen sich auch Nachrichten mit Fackeln überbringen. Hielt der Bote eine Fackel in der rechten Hand und zwei in der linken, bedeutete das den Buchstaben „b“ (Kahn 1966: 83). Leider ist nicht überliefert, ob Cäsar seine Chiffre tatsächlich zu militärischen Zwecken einsetzte. Sueton erzählt uns, dass Cäsar sie vor allem in seiner Korrespondenz mit Cicero und anderen politischen Mitspielern

	1	2	3	4	5
1	A	B	C	D	E
2	F	G	H	I	K
3	L	M	N	O	P
4	Q	R	S	T	U
5	V	W	X	Y	Z

benutzte. Aus seinem „De bello Gallico“ geht hervor, dass Cäsar in einer Angelegenheit einen Brief mit militärischen Informationen in griechischen Lettern verfasste, um den verfeindeten Spähern keine Möglichkeit zu geben, den Inhalt des Briefes zu verstehen (Kahn 1966:85).

Daraus können wir schließen, dass in der griechischen und römischen Antike Chiffren durchaus Verwendung fanden. Ein systematischer Gebrauch ist jedoch nicht überliefert und daher auch unwahrscheinlich. Es kann aber durchaus angenommen werden, dass Cäsars Wissen um die Wichtigkeit codierter Kommunikation ein weiterer Grund für die militärische Überlegenheit der römischen Heere war.

Die Schwächen seines Verfahrens sind jedoch offenkundig und sogar für Nicht-Mathematiker relativ leicht nachvollziehbar. Bei einem Alphabet mit 26 Buchstaben gibt es nur 25 mögliche Positionen für das Geheimalphabet. Findet man einen Text vor, der mit dieser Chiffre verschlüsselt worden ist, könnte man also einfach alle Positionen ausprobieren. Bei einem längeren Text wäre das zwar etwas aufwendig, aber nichtsdestotrotz innerhalb

weniger Minuten zu realisieren. Es würde ja schon reichen, einen Satz als Probe zu nehmen und anhand der Ergebnisse die ganze Nachricht zu entziffern.

Noch leichter wird das Dechiffrieren durch die Analyse einiger Eigenschaften der Sprachen selbst. Die verschiedenen Laute und Buchstaben sind in einer Sprache unterschiedlich häufig verteilt. Demnach ist das „e“ der häufigste Buchstabe im Deutschen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das häufigste Schriftzeichen des Geheimtextes dem „e“ entspricht, ist also sehr hoch. Entspricht das „e“ im Klartext dem „h“ in der codierten Botschaft, ist das Cäsar-Alphabet um drei Stellen verschoben worden. Die Kryptoanalyse kennt diese Arbeitsweise als Häufigkeitsanalyse (Beutelspacher 2002:15). In der Kurzgeschichte „Der Goldkäfer“ von Edgar Allen Poe entziffert die Figur Legrand eine Geheimschrift mithilfe einer solchen Analyse und findet daraufhin einen Schatz (Poe:1992).

Die Cäsar-Chiffre und das Entschlüsseln mit statistischen Methoden mag uns heute sehr trivial erscheinen. Tatsächlich galt sie lange für ‚unknackbar‘. Der arabische

Kryptoanalytiker al-Kindi entdeckte schließlich im 9. Jahrhundert, dass sie mittels der Häufigkeitsanalyse leicht entschlüsselt werden konnte (Haenni 2006:5):

Eine Möglichkeit, eine verschlüsselte Botschaft zu entziffern, vorausgesetzt wir kennen ihre Sprache, besteht darin, einen anderen Klartext in derselben Sprache zu finden, der lang genug ist, um ein oder zwei Blätter zu füllen, und dann zu zählen, wie oft jeder Buchstabe vorkommt. Wir nennen den häufigsten Buchstaben den ersten, den zweithäufigsten den zweiten, den folgenden den dritten und so weiter, bis wir alle Buchstaben in der Klartextprobe durchgezählt haben. Dann betrachten wir den Geheimtext, den wir entschlüsseln wollen, und ordnen auch seine Symbole. Wir finden das häufigste Symbol und geben ihm die Gestalt des ersten Buchstabens und so weiter, bis wir alle Symbole des Kryptogramms, das wir entschlüsseln wollen, auf diese Weise zugeordnet haben.
zit. n. Haenni 2006:6

Die Cäsar-Chiffre ist ein monoalphabetisches Substitutionsverfahren, da nur ein Alphabet für den gesamten Geheimtext zur Anwendung kommt. Das ist eine ihrer größten Schwachstellen. Man kann den Einbruch zwar durch Tricks etwas erschweren, eine wirksame Verteidigung gegen die Häufigkeitsmethode ergibt sich daraus jedoch nicht. Das Entschlüsseln der Cäsar-Chiffre wird hingegen deutlich schwieriger, wenn das Alphabet des Geheimtextes nicht in der alphabetischen Reihenfolge verwendet wird. Die daraus resultierende Zahl an möglichen Kombinationen ist deutlich höher als 25, nämlich „26 Fakultät“ (26!), eine Zahl mit mehr als 25 Stellen (Beutelspacher 2002:26). Dennoch lässt sich ein auf diese Weise codierter Text durch eine Häufigkeitsanalyse immer noch relativ leicht entschlüsseln.

Weiterentwicklungen des Cäsar-Codes

Schwieriger wird das Entschlüsseln erst, wenn statt eines monoalphabetischen

tischen Verfahrens ein polyalphabetisches verwendet wird. Das bedeutet, dass mehrere Alphabete zur Erstellung des Geheimtextes herangezogen werden. Wie aber soll hier noch der Überblick behalten werden?

Interessanterweise brauchte die Kryptologie mehrere Jahrhunderte, um dieses Problem zu lösen. Das europäische Mittelalter brachte keine wesentlichen Neuerungen auf diesem Gebiet hervor. Das heißt selbstverständlich nicht, dass keine Chiffren verwendet wurden. Wenn aber kryptographische Methoden verwendet wurden, handelte es sich immer um Substitutionsverfahren, wie es auch der Cäsar-Code ist. Verfeinert wurden solche Techniken durch das Einführen von Füllzeichen, deren alleiniger Bedeutungsgehalt es war, einem ungebetenen Leser den Einbruch zu erschweren (Haenni 2006:6).

Die Gründe für diesen Stillstand in der europäischen Kryptographie sind sicher ein Forschungsfeld mit noch beträchtlichen Lücken: Wieso führten die zahlreichen Konflikte innerhalb Europas nicht zu einem Innovationsschub im Bereich der Wissenschaft des geheimen Schreibens? Brauchten die mittelalterlichen Könige nicht auch eine verlässliche Kommunikation? Und welcher Hilfsmittel bedienten sich die Schreiber und Schreiberinnen von möglicherweise unbotmäßigen Liebesbotschaften?

Ein Grund für diese Stagnation liegt nicht zuletzt im verwendeten Leitmedium: Das europäische Mittelalter war in den allermeisten Bereichen eine Oralkultur, hatte sich doch die Schriftkultur fast gänzlich in die christlichen Klöster zurückgezogen. Nicht einmal die Erziehungsliteratur für die Sprösslinge der adeligen Schichten empfahl diesen, Lesen und Schreiben zu lernen. Daher erscheint es einleuchtend, dass eine mündlich geprägte Kultur andere Wege gefunden haben muss, Geheimnisse zu beschützen. Diese haben möglicherweise kaum Nie-



Anordnung der Alphabete auf einer Albertischeibe für umgekehrte Caesar-Verschlüsselung.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:CipherDisk2000.jpg>

derschlag in schriftlicher Form gefunden.

Im 15. und 16. Jahrhundert erlebte die Kryptographie dann wiederum einen Innovationsschub. Das Hauptproblem der Kryptographen war ja die Durchlässigkeit der monoalphabetischen Substitutionsverfahren gegenüber der Häufigkeitsanalyse. Um dieses Problem zu umgehen, wurden gleich an mehreren Orten unter sich verwandte Systeme erdacht. Ihnen gemein ist die Verwendung unterschiedlicher Geheimschriftalphabete, es handelt sich also jeweils um polyalphabetische Methoden (Hermes 2012:120).

Der erste Entdecker dieser Chiffrierweise in einer langen Reihe von Mathematikern, Kryptologen und Gelehrten der Frühen Neuzeit war der in Genua geborene Leon Battista Alberti. In seinem Werk „Modus scribendi in zifras“ von 1466 beschreibt Alberti eine sogenannte „Chiffrierscheibe“. Auf einer solchen Scheibe waren in konzentrischen, bewegli-

chen Kreisen zwei Alphabete notiert. Der äußere repräsentiert hierbei das Alphabet des Klartextes, der innere wiederum das Cäsar-Alphabet.

Diese Technik gleicht zunächst einer einfachen monoalphabetischen Verschlüsselung. Alberti schlägt aber vor, die Stellung des inneren Alphabetes nach einigen Worten zu wechseln. Auf diese Weise verwandelt sich das monoalphabetische System in ein polyalphabetisches. Das Problem dieser Chiffrierscheibe ist die komplexe Handhabung für eine polyalphabetische Methode. Für den einfachen Cäsar-Code ist sie leicht zu handhaben, aber der Wechsel des Geheimtextalphabets muss durch eine komplizierte Übereinkunft angekündigt werden. So schlägt Alberti vor, diesen Wechsel mit einem Großbuchstaben anzukündigen, der unverschlüsselt aus dem Klartext übernommen wird. Der Schlüssel zur Steuerung der Geheimalphabete befindet sich also in der codierten Botschaft, wodurch

Recta transpositionis tabula.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	
b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b
c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c
d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d
e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e
f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f
g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g
h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h
i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i
k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
p	q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
q	r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
r	s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
s	t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
t	u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
u	x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
x	y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x
y	z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y
z	w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z
w	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	w

In hac tabula literarū canonica siue recta tot ex uno & usuali nostrae
 latinarum literarum ipsarum per mutationem seu transpositionē habe
 alphabeta, quot in ea per totum sunt monogrammata, videlicet quare
 & nungies quatuor & uiginti, quae faciunt in numero D. lxxvi. ac per
 tidē multiplicata, paulo efficiunt minus q̄ quatuordecē milia.

o ñ

Tabula Recta nach Trithemiu.

Quelle: <http://www.mathe.tu-freiberg.de/~hebisch/cafe/kryptographie/Tabularecta.gif>

diese natürlich leichter zu ‚knacken‘ ist. Dennoch handelt es sich hierbei um die erste Verwendung einer polyalphabetischen Chiffre auf europäischem Boden. Aus diesem Grund wird Leon Battista Alberti gerne als ‚Vater der modernen Kryptographie‘ bezeichnet.

Eine weiterer Vorreiter ist der Abt Johannes Trithemius (1462-1516). Unter den vielen und vielfältigen Werken des deutschen Humanisten finden sich zwei Werke, die der Kryptographie gewidmet sind, ‚Steganographie‘ und ‚Polygraphie‘.

In ‚Polygraphie‘ beschreibt er mehrere Chiffren, von denen eine eindeutig einem polyalphabetischen Verfahren entspricht. Hierbei konnte er auch auf seine Kennt-

nisse der Lesetechniken jüdischer Mystik, der Kabbala, bauen. Diese erforscht tiefer liegende Schriftsinne der Thora, indem sie im hebräischen Text nach Anagrammen, Akrosticha und den Zahlenwerten der hebräischen Buchstaben sucht (Hermes 2012; Kroll 2011:300; Aichinger/Kroll 2015). Diese kombinatorischen Lesetechniken wurden zu wichtigem Gedankengut für die Herausbildung von modernen Chiffriersystemen (Samsonow 1997:284).

Viele der trithemischen Ansätze funktionieren nach folgender Idee: Ein Buchstabe des Klartextes wird mit einem ganzen Wort nach einer Tabelle ersetzt. Der Kryptograph kann für jeden Buchstaben des Klartextes unterschiedliche Wörter nach einer Tabelle auswählen. Das Ziel ist,

dass die Wörter des Geheimtextes wieder einen eigenständigen Sinn ergeben. Die Kryptographie wird auf diese Weise verschleiert und nähert sich der Steganographie an (Hermes 2012:130, 139).

Der berühmteste Teil seines Werkes ist jedoch eine Transpositionstafel mit Alphabeten zum Verschlüsseln von Texten.

In dieser Tafel repräsentiert das erste horizontale Alphabet den Klartext. Alle darunter stehenden horizontalen Alphabete sind die zu verwendenden Geheimtextalphabete. Nun wird der erste Buchstabe des Klartextes mit dem vertikal unter ihm stehenden Buchstaben des ersten Geheimtextalphabets verschlüsselt, der zweite mit dem unter ihm stehenden Buchstaben des zweiten Alphabets und so weiter. Wenn das erste Schriftzeichen des Klartextes ein ‚a‘ ist, wird es mit einem ‚b‘ transkribiert. Ist das zweite ein ‚b‘ wird es als ‚d‘ dargestellt. Dies ist ein echtes polyalphabetisches System, das gegen jede Häufigkeitsanalyse immun ist. Ein Nachteil ist jedoch seine mangelnde Praktikabilität und die Schwierigkeit, die Cäsar-Alphabete zu variieren (Hermes 2012:144).

Dieses Problem löste Blaise de Vigenère im Jahre 1586 in seinem Werk ‚Traicté des chiffres ou secrètes manières d’escrire‘. Vigenère dachte die eingangs vorgestellte Cäsar-Chiffre so entschieden weiter, dass das Ergebnis 300 Jahre lang für uneinnehmbar galt. Vigenère konnte hierfür wahrscheinlich auch auf den Arbeiten Trithemius’ aufbauen; seine Idee gibt der trithemischen Transpositionstafel jedoch die nötige Praktikabilität und Variabilität. In Vigenères Chiffre werden für die Schaffung des codierten Texts mehrere Geheimtextalphabete verwendet, die über ein Schlüsselwort gesteuert werden. Zur einfacheren Handhabung schreibt man unter das normale Alphabet des Klartextes die 25 Cäsar-Alphabete, also jedes Mal ein um eine weitere Stelle verschobenes Alphabet. Die Buchstaben

des Schlüsselworts steuern dann die Auswahl der 25 Geheimentextalphabeten. Möchte man das Wort „Paris“ auf diese Weise codieren und wählt als Schlüsselwort KYEL, dann wird der erste Buchstabe der Botschaft mit dem Cäsar-Alphabet, welches mit dem Buchstaben „k“ beginnt, verschlüsselt. Das nächste Zeichen des Klartextes, das „a“, wird daraufhin mit dem Cäsar-Alphabet codiert, welches mit „y“ beginnt. Dieses polyalphabetische System ist gegen eine Häufigkeitsanalyse resistent (Beutelspacher 2002:29-31).

Hintergründe für die Entwicklungen im 15. und 16. Jahrhundert

Wie ist dieser plötzliche Innovationsschub im 15. und 16. Jahrhundert nach Hunderten Jahren der Stagnation erklärbar? Welche soziopolitischen Veränderungen könnten dieses Phänomen verursacht haben? Ein gewichtiger Grund liegt sicherlich in der Erfindung des Buchdrucks Mitte des 15. Jahrhunderts und der damit verbundenen, rasanten Zunahme schriftlicher Kommunikation und massenhafter Verbreitung von Druckwerken. Ein zweiter Grund liegt in der Entstehung des ständigen Botschaftswesens, sodass es kaum Zufall sein mag, dass die Innovationen der Kryptographie mit Leon Battista Alberti in Italien ihren Ausgangspunkt hatten. Denn in Norditalien und insbesondere in Venedig entstand in Europa – nach dem Vorbild Byzanz’ – die moderne Diplomatie und damit verbunden die Entsendung ständiger Vertreter an andere Höfe (Nicolson 1955:36). Die norditalienischen Kleinstaaten begannen bereits im 13. Jahrhundert, Botschafter an die benachbarten Höfe zu entsenden (Nicolson 1955:39-41). Im 15. Jahrhundert entsendet Mailand einen Vertreter an den französischen Hof. Diese Gesandten müssen sich mit ihren heimischen Höfen selbstverständlich austauschen und diese Kommunikation verlief vermehrt über Briefe. Parallel dazu gab es noch zwei

weitere Neuerungen, die einen zunehmenden schriftlichen Kommunikationsverkehr auf materiellen Trägern erlaubten: die Entstehung des Postwesens in Europa und die vermehrte Verwendung geschöpften Papiers gegenüber dem im europäischen Mittelalter hauptsächlich verwendeten, sehr teuren Papyrus. Mit der Post und dem deutlich billigeren Papier wurde es erschwinglicher, eine regelmäßige Korrespondenz über große Distanzen zu unterhalten. Wollte jedoch zum Beispiel der mailändische Vertreter in Paris in einem Brief an den Sitz der Sforzas in Mailand über politische oder gar militärische Vorgänge und Entscheidungen am französischen Hof berichten, dann stellte sich ihm zwangsläufig die Frage, in wessen unbefugte Hände dieser gelangen konnte. Sollten französische Spione, die den Brief abfangen könnten, Kenntnis über seinen Informationsstand erhalten? Es könnte in bestimmten Situationen durchaus auch sinnvoll gewesen sein, die Spione wissen zu lassen, dass man weiß, dass sie wissen. Oder aber, sie etwas wissen zu lassen, ohne dass sie wissen, dass man weiß, dass sie wissen. Die diplomatischen und politischen Schachzüge waren im 16. und 17. Jahrhundert nicht weniger verschlungen und doppelbödig als die heutiger Politiker. Wollte der Botschafter aber tatsächlich einmal etwas verschlüsselt übersenden, wie konnte er dann den Empfängerkreis der zu übersendenden Informationen einschränken, ohne dabei persönlich an die Zielorte reisen zu müssen?

Die höhere Nachfrage nach Chiffriertechniken in solchen Situationen erscheint also durchaus plausibel. Die angesprochene Konstellation aus mehreren Entwicklungssträngen (Botschafts- und Postwesen, Einführung des Papiers, Buchdruck und zunehmende Alphabetisierung innerhalb der Eliten) führte zu einem Bürokratisierungsdruck der Herrschaftssysteme (Verwaltung, Botschafter, Minister,

Repräsentanten des höheren und mittleren Adels). Es bestand also entsprechender Bedarf an Sekretären und – bei verschlüsselter Kommunikation – ‚Chiffrensekretären‘. Diese Neuerungen provozierten einen erhöhten Bedarf an Geheimschrifttechniken, woraus sich erklärt, dass ein und derselbe Innovationsschub gleich an drei Stellen in Europa Platz griff. Wie wir oben gesehen haben, war die Vigenère-Chiffre die praktikabelste Variante. Diese galt als absolut sicher, solange nicht der Brief oder der Bote, der das Schlüsselwort übermitteln sollte, abgefangen wurden.

Erst 300 Jahre später ist es einem preußischen Infanteriemajor gelungen, auch in dieses System einzudringen, ohne auf unbotmäßige Weise an das Schlüsselwort gekommen zu sein. Friedrich Wilhelm Kasiski beschreibt in seinem 1863 veröffentlichten Buch „Die Geheimschriften und die Dechiffrier-Kunst“ ein Verfahren, das maßgeblich auf der Ermittlung der Länge des Schlüsselwortes über sich wiederholende Zeichenabfolgen im Geheimtext beruht. Kennt der Kryptoanalytiker einmal die Wortlänge, lässt sich der Text über eine Häufigkeitsanalyse entziffern (Beutelspacher 2002:31-33). Durch diese mathematische Meisterleistung konnte eine lang belagerte Burg eingenommen werden.

Enigma und Turing-Bombe

Einen erneuten Sprung nach vorne vollführt die Kryptologie erst gegen Ende des Ersten Weltkriegs. Während des Krieges wurde von den Deutschen immer noch hauptsächlich ein monoalphabetisches Substitutionsverfahren verbunden mit einem Transpositionssystem verwendet, die sogenannte ADFGX-Chiffre. Das deutsche Heer war sich der Überlegenheit dieser Technik sehr sicher, dennoch wurde sie von den Franzosen 1918 geknackt. Einige Historiker und Kryptologen gehen davon aus, dass diese kryptoanalyti-

sche Leistung maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das deutsche Militär Paris nicht einnehmen konnte (Kippenhahn 1999).

Gegen Ende des Ersten Weltkriegs gab es dann die ersten Versuche, Patente für eine Verschlüsselungsmaschine anzumelden, die auf einem maschinellen Rotorprinzip beruhen. Mehrere Ansätze scheiterten (Leeuw/Bergstra 2007), bis schließlich der deutsche Ingenieur Arthur Scherbius 1918 erfolgreich das Patent für eine Rotor-Chiffriermaschine zugesprochen bekam – die Enigma war geboren. Die technologischen Voraussetzungen dazu waren bereits im 19. Jahrhundert im Zuge der beginnenden Versorgung mit Elektrizität und der erstmaligen Verwendung von Schreibmaschinen geschaffen worden.

Das deutsche Militär erkannte jedoch nicht sofort den Nutzen dieses Apparats, sodass Scherbius' Firma eine Fertigung für den zivilen Gebrauch aufnahm (Deavours/Kruh 2002:1-2). Dieses kleine Detail ist insofern wichtig für die Geschichte der späteren Entschlüsselung von Enigma, als die ersten Angreifer über eine im Zwischenkriegsdeutschland im freien Handel erworbene Enigma verfügten. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre erkannte schließlich auch das deutsche Heer die Vorteile der Enigma und begann sie für militärische Zwecke einzusetzen – bald darauf verschwand sie vom zivilen Markt, um künftig ausschließlich vom deutschen Reichsheer und wenige Jahre später von der nationalsozialistischen Wehrmacht verwendet und mehrfach auch verbessert zu werden (Singh 2000:177-178).

Die Enigma sieht aus wie eine Schreibmaschine. Drückt man einen Buchstaben auf dieser Maschine, beginnt elektrischer Strom durch mehrere Walzen zu laufen. Der Klartextbuchstabe wird in jeder Walze mit einem anderen Buchstaben codiert und nachdem alle Walzen durchlaufen sind, leuchtet auf einem Lampenfeld der entsprechende Geheimtextbuchstabe auf. Wird

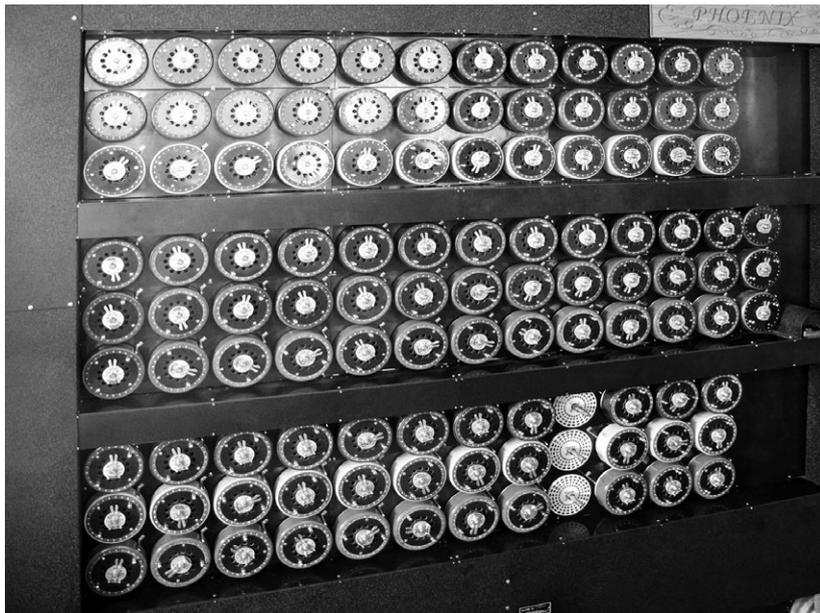


Enigma, Gesamtansicht und Detailansicht der Stellräder einer Vierwalzen-Enigma. Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Enigma_\(Maschine\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Enigma_(Maschine))

ein neuer Buchstabe eingegeben, wird die Position der ersten Walze mechanisch verändert, weshalb der Stromkreislauf durch die verschiedenen Walzen stark verändert wird und sich selbst für ein und denselben Buchstaben des Klartextes ein anderer Geheimtextbuchstabe ergibt (Beutelspacher 2002:33-34). Auf diese Weise verschlüsselt der Sender Buchstabe für Buchstabe des zu chiffrierenden Texts. Der Empfänger gibt ebenfalls wieder auf einer Enigma die Zeichen der codierten Nachricht ein. Verfügen Sender und Empfänger über dieselben Walzeneinstellungen, kann ein „a“, das mit einem „x“ codiert worden ist, nun auch wieder in die andere Richtung entschlüsselt werden.

Die Zahl der möglichen Verschlüsselungen waren bei dieser Maschine so groß, dass die Deutschen sich sehr sicher waren, über eine absolut einbruchsresistente Kommunikation zu verfügen. Die Menge aller möglichen Schlüssel bezeichnet die Kryptographie als Schlüsselraum. Dieser beträgt bei einer Enigma mit fünf Walzen 10^{23} , was einer Zahl mit 27 Stellen entspricht. Wollte man also einen Enigma-Funkspruch durch Ausprobieren aller Möglichkeiten entziffern, so bräuhete man ohne technische Hilfe einen Zeitraum von mehreren Billionen Jahren – in der Tat eine ausweglose Angelegenheit.

Ähnlich wie im Ersten Weltkrieg waren sich die deutschen Funker



Frontansicht der „Turing Bombe“, der Entschlüsselungsmaschine für Enigma.
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Enigma_%28Maschine%29#/media/File:RebuiltBombeFrontView.jpg

hier jedoch viel zu sicher. Sie gingen davon aus bzw. konnten sich einfach nicht vorstellen, dass das maschinelle Prinzip der Enigma von Menschen entschlüsselt werden konnte.

Der erste Einbruch gelang hingegen noch vor dem Zweiten Weltkrieg mit der Unterstützung von Maschinen. Der polnische Mathematiker Marian Rejewski konnte mit einer gekauften Enigma und großer Intuition beim Erraten der Walzenstellungen bereits 1932 einige Funksprüche decodieren. Bestimmte Gewohnheiten der deutschen Funker halfen ihm hierbei: So funkten sie zur Absicherung der Übertragung bestimmte Textteile doppelt. Rejewski konnte also wissen, dass einige Geheimtextbuchstaben demselben Klartextbuchstaben zugeteilt werden müssen (Bauer 2000:412). Noch vor dem Zweiten Weltkrieg verbesserten die Deutschen ihre Enigma jedoch solcherart, dass die Zugriffsversuche der polnischen Kryptoanalytiker unterbunden werden konnten. Ihr Wissen um die Funktionsweise der Enigma und die Entscheidung, eine Maschine zu bauen, um den kryptographischen Vorsprung einer anderen Maschine zu kompensieren, war jedoch ein wesentlicher Baustein beim

zweiten Anlauf zur Entschlüsselung der Enigma.

Diesen Versuch unternahmen die Briten, die in Bletchley Park in der Nähe von London ein großes Dechiffrierprojekt unter dem Decknamen „Ultra“ unterhielten. Schließlich waren die Kryptoanalysten unter der Leitung des Mathematikers Alan Turing schon 1940 fähig, den deutschen Funkverkehr fast zur Gänze zu entschlüsseln. Es gelang ihnen, eine Maschine zu bauen, die sogenannte „Turing-Bombe“, welche die Entschlüsselung von Enigma erheblich unterstützte. Entscheidend für die Dechiffrierung waren jedoch wieder Unbedachtsamkeiten seitens der Deutschen. Obwohl regelmäßige Übertragungsmuster

im Funkverkehr vermieden werden sollten, wurden Routinemeldungen wie der Wetterbericht immer gleich angekündigt und jeden Tag zur selben Uhrzeit verschickt. Solche wiederkehrenden Zeichenfolgen halfen den Codeknackern enorm, die täglich wechselnden Schlüssel immer wieder aufs Neue zu berechnen und die abgefangenen Funksprüche zu entziffern. Die Briten und bald auch die US-Amerikaner lasen so fast über den gesamten Zeitraum des Zweiten Weltkriegs nahezu den ganzen Funkverkehr der Deutschen mit (Beutelspacher 2002:35). Ihr Umgang mit diesem Wissen ist jedoch mindestens so beeindruckend wie die Dechiffrierleistung selbst. Obwohl das Mitleiden der Nachrichten eine riskante Nähe zum Feind kreierte, schafften es die Briten, das Geheimnis ihrer erfolgreichen Dechiffrierung über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus zu bewahren (Beutelspacher 2002:40). Erst in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde der Erfolg der Briten nach und nach publik (Deavours/Kruh 2002:15). Das Entschlüsseln der Enigma und die Fähigkeit, dieses Wissen so gezielt einzusetzen, dass der Feind nichts argwöhnte, dabei aber kriegswichtige Informationen an das eigene Militär weiterzuleiten, gilt vielen Historikern, Kryptologen und unmittelbar am Krieg beteiligten Generälen und Politikern als kriegsentscheidend. Winston Churchill soll zu König Georg VI. gesagt haben: „it was thanks to Ul-

Turing-Bombe und die Enigma bilden die Vorlage für das Drehbuch von „The Imitation Game. Ein streng geheimes Leben“ von Morten Tyldum. Der 2015 angelaufene Film schildert das Leben Alan Turings und besonders dessen Rolle während der Enigma-Entschlüsselung. Ein Spielfilm muss natürlich dramatische Zuspitzungen schaffen, worunter die historische Genauigkeit ein wenig leidet. So erfindet der Film das Handlungsschema des genialen Turing, der den gesamten bürokratischen Ballast der britischen Militärhierarchie gegen sich hat und erst gegen Ende des Films überzeugen kann. Das erzeugt dramatische Spannung und ist für eine fiktionale Geschichte selbstverständlich legitim. Diese Grundanlage des Drehbuchs entsteht jedoch aus einer Übertreibung der Tatsachen, die der Suche nach einer aufregenden Geschichte geschuldet ist. Dennoch bietet sich der Film als Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht über die Rolle der Enigma im Zweiten Weltkrieg durchaus an.

tra that we won the war“ (Ford 2013:249).

Ob kriegsentscheidend oder nicht, lässt sich wohl nicht mit Sicherheit sagen – dennoch hat dieser Wettstreit zwischen Kryptographen und Kryptoanalytikern die Grundlagen für eine Entwicklung geschaffen, die die Welt der Datenverarbeitung und medialen Kommunikation grundlegend revolutioniert hat. Die Turing-Bombe, erfunden um die Enigma einzunehmen, lieferte die Basis für die ersten Computer (Beutelspacher 2002:36).

Resümee

Die Entwicklungen einer per se im Geheimen agierenden Wissenschaft

stehen also nichtsdestotrotz eng mit soziopolitischen Veränderungen im Zusammenhang. Der Wettbewerb zwischen Kryptoanalytikern und Kryptographen hat eine Wirklichkeit hervorgebracht, die uns heute bei unzähligen tagtäglichen Handlungen begleitet. Ob wir eine gesicherte Webseite aufrufen, unsere verschiedenen PIN-Codes in Bankomaten, Zahlungsterminals, Handys oder Tablets eintippen, immer stützen wir uns dabei auf die Ergebnisse der Kryptologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese zu beschreiben, würde wenigstens ein kleines Büchlein füllen und einiges mehr an mathematischen Erklärungen verlangen. Es sei hier jedoch auf die mehrfach zitierten Wer-

ke Beutelspachers (2002) und Kippenhahns (1999) verwiesen. Sehr ansprechend ist in diesem Zusammenhang auch eine 2007 erschienene Publikation des Mathematikers Klaus Taschner: *Zahl, Zeit, Zufall. Alles Erfindung?*

Das Beispiel der Kryptographie zeigt eindrucksvoll, dass die Sphären des Geheimen und des Öffentlichen keine klar abgegrenzten Bereiche sind. Vielmehr verhandeln sie in einem ständigen Disput ihre Grenzen neu, fordern sich gegenseitig heraus und erschaffen immer neue Instrumente, um die Grenzen zwischen der Öffentlichkeit und dem Geheimen wenigstens zeitweise und versuchsweise zu bestimmen.

LITERATUR

- W. AICHINGER, Das Geheimnis als soziale Form und die Kultur der Geheimhaltung, in: *Text Raum Bibliodrama Information* 21, 41 (2014), 8-13.
- W. AICHINGER/S. KROLL, „Una mona en castellano son 100 monas en guarismo“. Número, geometría, desdoblamiento reflexivo y cifra en las comedias de Calderón, in: C. STROSETZKI (HG.), *Wort und Zahl/Palabra y número*. Heidelberg 2015, 171-186.
- A. ASSMANN/J. ASSMANN, Einführende Bemerkungen, in: A. ASSMANN/J. ASSMANN (Hg.), *Schleier und Schwelle. Geheimnis und Öffentlichkeit*. München 1997, 7-16.
- F. BAUER, *Entzifferte Geheimnisse, Methoden und Maximen der Kryptographie*. Berlin 2000.
- A. BEUTELSPACHER, *Geheimsprachen. Geschichte und Techniken*. München 2002.
- B. FORD, *Secret Weapons. Death Rays, Doodlebugs and Churchill's Golden Goose*. Oxford 2013.
- R. HAENNI, *Kryptographie in Theorie und Praxis*. Bern 2006.
- J. HERMES, *Textprozessierung – Design und Applikation*, PhD thesis. Universität zu Köln 2012.
- R. KIPPENHAHN, *Verschlüsselte Botschaften, Geheimschrift, Enigma und Chipkarte*. Hamburg 1999.
- D. KAHN, *The Codebreakers. The story of secret writing*. London, 1966.
- S. KROLL, Chiffren und ihre Sekretäre. Ein unveröffentlichtes Manuskript von Tomás Tamayo de Vargas aus dem 17. Jahrhundert, in: W. AICHINGER/S. KROLL (HG.), *Laute Geheimnisse. Calderón und die Chiffren des Barock*. Wien 2011, 285-304.
- L. KRUIH/C. DEAVOURS, The Commercial Enigma – Beginnings of Machine Cryptography, in: *Cryptologia*, XXVI, 1 (2002), 1-14.
- K. LEEUW/J. BERGSTRA (Hg.), *The History of Information Security – A Comprehensive Handbook*. Amsterdam 2007.
- K. MERTEN/S. SIEGFRIED/J. WEISCHENBERG, *Die Wirklichkeit der Medien: eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Opladen 1994.
- D. NAVARRO, ¡Espías! Tres mil años de información y secreto. Madrid-México D.F. 2009.
- H. NICOLSON, *Kleine Geschichte der Diplomatie*. Frankfurt am Main 1955.
- E. A. POE, *Der Goldkäfer und andere Geschichten*. Wien 1992.
- E. SAMSONOW, Die Fehler des Sinns. Zum Verhältnis von Kabbala und Secret Service, A. ASSMANN/J. ASSMANN (Hg.), *Schleier und Schwelle. Geheimnis und Öffentlichkeit*. München 1997, 281-290.
- S. SINGH, *Geheime Botschaften*. München 2000.
- G. SUETONIS, *De vita Caesarum*, http://penelope.uchicago.edu/Thayer/L/Roman/Texts/Suetonius/12Caesars/Julius*.html.
- R. TASCHNER, *Zahl, Zeit, Zufall. Alles Erfindung?* Salzburg 2007.

Das Beichtgeheimnis

Das Recht auf Privatsphäre gilt in allen modernen Demokratien als Menschenrecht und wird dementsprechend durch die Gesetzgebung geschützt. Zur Gefährdung dieses grundlegenden Rechts kommt es in der jüngsten Vergangenheit vor allem durch neue technologische Möglichkeiten wie Lauschangriff oder Videoüberwachung. Maßnahmen des Datenschutzes sollen den zunehmenden Tendenzen des Eindringens in die Privatsphäre entgegenwirken. Einschlägige Rechtsbestimmungen werden mehr und mehr zum Thema der politischen Diskussion,

Die rechtshistorisch gesehen weitaus älteste Bestimmung zum Schutz der Privatsphäre stellt das Beichtgeheimnis dar. Es reicht bis ins hohe Mittelalter zurück. Als „Beichtgeheimnis“, „Beichtsiegel“, lateinisch *sigillum confessionis*, bezeichnet man die pflichtmäßige Verschwiegenheit des Geistlichen in Bezug auf alles, was ihm in der Beichte anvertraut wird. Die Übertretung dieser Verschwiegenheitspflicht stand von Anfang an unter Androhung schwerer Strafen. Das Beichtgeheimnis erscheint so primär als eine Regelung des kanonischen Rechts. Als Recht des Geistlichen auf Zeugnisverweigerung in Zivil- und Strafprozessen hat es in vielen Staaten auch in die säkulare Gesetzgebung Eingang gefunden.

Andere rechtliche Regelungen zum Schutz der Privatsphäre sind bedeutend jünger als das Beichtgeheimnis. Das gilt etwa für das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, für das Briefgeheimnis, das Postgeheimnis, das Telefongeheimnis wie

verschiedene Ausdrucksformen des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die Vorstellung einer Privatsphäre als eines allgemeinen Menschenrechts, das es gegenüber Eingriffen zu schützen gilt, reicht historisch nicht sehr weit zurück. Dasselbe gilt für Verschwiegenheitspflichten. Auf ein sehr hohes Alter geht sonst bloß die Schweigepflicht von Ärzten zurück. Im Eid des Hippokrates heißt es: „Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgang mit Menschen sehe oder höre, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren.“ Abgesehen von der Frage der Kontinuität solcher Eidesleistung – im Vergleich zum Beichtgeheimnis fehlt für lange historische Epochen ein institutioneller Rahmen für Sanktionen im Fall der Übertretung. Die meisten der heute geltenden beruflichen Verschwiegenheitspflichten erscheinen historisch relativ jung – etwa die der Anwälte, Notare, Bankiers, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherer oder auch der Sozialarbeiter. Der priesterlichen Schweigepflicht des Beichtgeheimnisses sehr nahe stehend erscheint in der Gegenwart die des Psychiaters. In der Bezugnahme auf die persönliche Lebensgeschichte ergeben sich grundsätzlich zwischen Beichte und psychotherapeutischer Tätigkeit funktionale Parallelen.

Die Geschichte des Beichtgeheimnisses ist eng mit der allgemeinen Entwicklung des Bußwesens in den christlichen Kirchen verbunden. Je nachdem, in welcher Form Schuldbekennnisse ausgeführt wurden, ist es zu einer unterschiedlichen Bedeutung des Beicht-

geheimnisses gekommen. Die Entwicklung in der katholischen Kirche lässt sich diesbezüglich als ein Sonderweg verstehen.

Als das entscheidende Sakrament der Sündenvergebung wurde im frühen Christentum zunächst die Taufe angesehen. In Hinblick auf die Erwartung einer nahen Endzeit war das ausreichend. Als diese Erwartung nicht eintraf, stellte sich die Frage, wie diejenigen, die sich nach der Taufe versündigten, eine Entlastung erreichen können. Ein selbstständiges Bußsakrament war nun notwendig. Dabei entwickelten sich zwei unterschiedliche Formen der Bußpraxis. Zunächst stand das öffentliche Sündenbekenntnis vor der Gemeinde im Vordergrund. Daneben entwickelte sich – wie man heute annimmt seit der Spätantike – die private Beichte als Einzelbeichte bei einem Mönch oder Priester – weil geheim ins Ohr gesprochen, später als „Ohrenbeichte“ bezeichnet. Im Zusammenhang mit dieser privaten Einzelbeichte entstand das Beichtgeheimnis. Zur Verschwiegenheit verpflichtet war bei dieser Praxis nur der „Beichtvater“, bei dem das Bekenntnis der Sünden erfolgte. „Geheim“ war diese Bußpraxis aber auch für das „Beichtkind“, das nicht vor der ganzen Gemeinde bekennen musste.

In der Ostkirche findet sich ein früher Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht des Beichtprieesters beim Patriarchen Johannes III. Scholastikos von Konstantinopel (565–577). Der im Frühmittelalter entstandene byzantinische Nomokanon sieht im Kanon 120 für einen Beichtvater, der eine ihm einbekannte Sünde publik macht, als Strafe vor: Suspension für drei Jahre, Verbot, die Kommunion häufiger als einmal im Monat zu empfangen, sowie die Pflicht, täglich hundert Prostrationen zu verrichten, das bedeutet, sich im Altarraum der Kirche als Zeichen der Buße niederzuwerfen. In der Westkirche wird in der Rechtssammlung des *Decretum Gratiani* um 1150 bestimmt, dass

der Priester, der Sünden eines Büßenden bekannt macht, grundsätzlich sein Amt verlieren soll.

In der lateinischen Kirche des Westens spielte in der Folgezeit die Ohrenbeichte – und mit ihr das Beichtgeheimnis – eine noch größere Rolle als in der griechischen des Ostens. Unter dem Einfluss der in ganz Europa missionierenden irischschottischen Mönche hatte sich deren aus der Klosterbeichte stammende Form der Einzelbeichte weithin durchgesetzt. Das vierte Laterankonzil von 1215, das insgesamt durch seine Beschlüsse die Kirchenverfassung der Westkirche maßgeblich beeinflusste, brachte hier im Bußwesen die entscheidende Wende. Im Kanon 21 wurde festgelegt: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts muss alljährlich wenigstens einmal seinem zuständigen Priester treulich beichten, die ihm auferlegte Buße nach Kräften vollziehen und wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie andächtig empfangen.“ Mit dieser Festlegung auf jährliche Pflichtbeichte sowie auf Einzelbeichte wurde die kirchenrechtliche Situation definitiv fixiert. Nur die Vorschrift, beim eigenen Pfarrer beichten zu müssen, wurde 1551 im Konzil von Trient allgemein aufgehoben.

Mit der Fixierung auf die obligatorische Einzelbeichte erhielt auch das Beichtgeheimnis erhöhte Bedeutung. Das vierte Laterankonzil formulierte diesbezüglich: „Der Priester muss vorsichtig und klug sein, in die Wunden Wein und Öl zu gießen und die näheren Umstände der Sünde und des Sünders genau erforschen, um zu finden, welchen Rat er geben, welche Mittel er anwenden müsse, um den Kranken zu heilen. Auch muss er sich sehr hüten, den Sünder durch irgendein Wort oder Zeichen zu verraten, und wenn er wegen der Beichte den Rat eines klügeren Geistlichen einholen will, so darf er die Person dabei ja nicht andeuten. Wer eine im Beichtgericht ihm geoffenbarte Sünde bekannt macht, soll nicht nur des

priesterlichen Amts entsetzt, sondern auch in ein strenges Kloster gesperrt werden, um Buße zu tun.“ Gerade die Erforschung der Umstände sündigen Handelns erhöhte den Bekenntniszwang und damit den Einblick des Beichtpriesters in die persönliche Sphäre des Beichtenden. Umso höher wurde seine Verantwortlichkeit eingestuft. Papst Innozenz III., der das Konzil einberufen hatte, formulierte diesbezüglich den oft wiederholten Satz: „Schwerer nämlich sündigt ein Priester, der eine Sünde offenbart, als ein Mensch, der die Sünde begeht.“

Im Zeitalter der Reformation und der als Reaktion auf diese ausgelösten Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche kam es zwischen den einzelnen christlichen Konfessionen zu divergierenden Entwicklungen in Bußtheologie und Bußpraxis. Von den Reformatoren lehnten Ulrich Zwingli, Heinrich Bullinger und Johannes Calvin die Einzelbeichte als „nichtbiblisch“ ab. Martin Luther wandte sich zwar gegen jeden menschlichen Beitrag zur Sündenvergebung wie die Forderung, sämtliche Sünden beichten zu müssen, oder die Gewinnung von Ablässen zum Nachlass der Sündenstrafen, befürwortete jedoch die Einzelbeichte. Er selbst beichtete regelmäßig in dieser Form. In der *Confessio Augustana* von 1530 wird ausdrücklich an der Privatbeichte festgehalten, allerdings jeder Zwang dazu abgelehnt – und damit die seit dem vierten Laterankonzil geltende Regel. In der Praxis der evangelisch-lutherischen Kirchen trat das private Sündenbekenntnis mehr und mehr zurück. Ähnliches gilt für die Anglikanische Kirche. Wo in den Kirchen der Reformation an der Einzelbeichte festgehalten wurde, dort galt auch weiterhin das Beichtgeheimnis. Gegenüber der Kritik der Reformatoren beharrte die katholische Kirche auf der im Hochmittelalter entwickelten Theologie der Buße und verstärkte in der Praxis den Druck zur regelmäßigen Ohrenbeichte. Zur Kontrolle, ob alle

Pfarrangehörigen in der vorösterlichen Zeit ihrer Verpflichtung dazu nachgekommen waren, wurden sogenannte *Libri status animarum*, zu deutsch „Seelenbücher“, als Verzeichnis aller in den einzelnen Häusern der Pfarre lebenden Haushaltsangehörigen angelegt – eine Vorform späterer Volkszählungslisten. Auch die Ausgabe von „Beichtzetteln“ beim Sakramentenempfang diente dieser Kontrollfunktion. Wer sich nicht dem Beichtzwang stellte, galt als der Häresie verdächtig. So führte die Auseinandersetzung der Konfessionen in der frühen Neuzeit in der katholischen Kirche zu einer Intensivierung der Einzelbeichte. Mit ihr nahm hier auch die Bedeutung des Beichtgeheimnisses zu.

Die unterschiedliche Bedeutung von Einzelbeichte und Beichtgeheimnis in den verschiedenen Konfessionen erscheint schon rein äußerlich an der Einrichtung des Beichtstuhls in den Kirchen erkennbar. In den Gotteshäusern reformierter Bekenntnisse fehlen Beichtstühle grundsätzlich. In lutherischen Kirchen gibt es sie noch bis ins 18. Jahrhundert hinein – zum Teil in sehr eindrucksvollen Beispielen. In katholischen Kirchen begegnen sie – jedenfalls seit der Barockzeit – als selbstverständliches Inventar. In ihrer Platzierung im Kirchenraum wie in ihrer inneren Gestaltung verbinden sie Privatheit des Sündenbekenntnisses mit Kontrolle des Sakramentenempfangs durch den Klerus und die Öffentlichkeit der Pfarrgemeinde in ganz besonderer Weise. Die älteste Form des Beichtstuhls war ein realer Stuhl, auf dem der Beichtpriester Platz nahm, während der Beichtende neben ihm am Boden kniete. Der Stuhl repräsentierte den hoheitlich-richterlichen Charakter der sakramentalen Sündenvergebung. Der Beichtpriester war ja zu deren Vollzug durch den Bischof als Inhaber der *kathedra*, also des Richterstuhls, autorisiert, dem in Nachfolge der Apostel die Gewalt „zu binden und zu lösen“ von Christus übertra-



Offene Beichtstühle in der Kirche Gesù Nuovo in Neapel; hier scheint es den Beichtenden überlassen, „wieviel“ sie von sich zeigen wollen, da die Beichte sowohl von vorne, als auch von den Seiten abgenommen werden kann.

Quelle: © Heinz-Josef Lücking 2008,

https://de.wikipedia.org/wiki/Beichtstuhl#/media/File:Confessionals_-_Beichtst%C3%BChle_-_Gesu_Nuovo_-_Neapel_-_Naples.JPG

gen gedacht wurde. Der Platz dieses priesterlichen Richterstuhls war im Kirchenraum nahe dem Altar oder in einem Seitenschiff – jedenfalls an heiligem Ort und gut eingesehen. Als leise ins Ohr des Priesters gesprochenes Sündenbekenntnis blieb dessen Inhalt trotzdem geheim.

Die bis heute dominante Form des Beichtstuhls entstand mit der Intensivierung der katholischen Beichtpraxis in Anschluss an die Beschlüsse des Konzils von Trient. Es handelt sich um ein fast geschlossenes Möbelstück – oft kunstvoll verziert –, das in zumindest zwei, in der Regel aber in drei Innenräume unterteilt ist. Der Mittelteil ist für den Beichtpriester bestimmt. Sein Stuhl ist der Tür des Beichtstuhls zugewandt – nicht den für die Gläubigen bestimmten Seitenteilen, die jeweils durch eine Trennwand abgeschirmt sind. Nach beiden Seiten hin haben die Trennwände eine vergitter-

te Öffnung, durch die die Beichtenden ihr Bekenntnis sprechen. Für den Priester geht es ums Hören, nicht ums Sehen. Die Öffnungen in den Trennwänden lassen sich verschließen, wenn alternierend von beiden Seitenteilen aus gebeichtet wird. Das Beichtgeheimnis muss ja auch gegenüber den anderen Beichtenden gewahrt werden. Außerhalb des Beichtstuhls gilt es für die Wartenden, Abstand zu halten. Kollektive Beichttermine für die Pfarrgemeinde oder für Gruppen von Wallfahrern werfen auch diesbezüglich Probleme der Geheimhaltung auf. In der künstlerischen Ausgestaltung von Beichtstühlen findet sich vielfach das Motiv der Rose. Seit der Antike bedeutet die Rose ein Zeichen der Verschwiegenheit. An Orten, wo die Rose angebracht ist, gilt es, über dort gesprochene Dinge die Schweigepflicht zu wahren. Papst Hadrian VI. (1522–1523) ließ des-

halb im Schnitzwerk von Beichtstühlen Rosen anbringen. Diese Ausgestaltungsform hielt sich. Im Kontext des katholischen Bußwesens gewann *sub rosa* eine ähnliche Bedeutung wie *sub sigillo*, also unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses gesprochen. Die besondere Bedeutung, die dem Beichtgeheimnis in der katholischen Kirche im Barockzeitalter beigemessen wurde, kommt auch in der spezifischen Heiligenverehrung der Zeit zum Ausdruck. Vor allem der Kult des heiligen Johannes Nepomuk verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Johannes war Generalvikar des Erzbischofs von Prag zur Zeit König Wenzels IV. (1378–1400). In einem Konflikt zwischen Erzbischof und König um die Errichtung eines Bistums in Westböhmen wurde er 1393 auf Befehl des Königs gefoltert und durch Sturz von der Karlsbrücke in die Moldau ermordet. Im



Darstellung der Beichte von Königin Sophie Euphemia, der Gattin Wenzels IV. von Böhmen, bei Johannes Nepomuk; Servitenkirche Wien. Foto: © Eduard Fuchs 2015

Volk verehrte man ihn als Märtyrer. Schon wenige Jahrzehnte nach seinem Tod entstand die Legende, König Wenzel hätte seine Frau der Untreue verdächtigt, Johannes aber als deren Beichtvater über ihr Beichtbekenntnis zu sprechen verweigert. Dieser galt deshalb als Märtyrer für das Beichtgeheimnis und wurde als solcher seit dem 16. Jahrhundert in Böhmen verehrt. Im Zuge von Rekatholisierungsbestrebungen breitete sich sein Kult in der ganzen Habsburgermonarchie aus. 1721 wurde er selig-, 1729 heiliggesprochen. Seine Darstellung im Priestergewand mit dem Kreuz und der Märtyrerpalm in der Hand findet sich nicht nur in Kirchen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, entsprechend dem Ort seiner Ermordung vor allem auf Brücken. Innerhalb der Habsburgermonarchie wurde er in der Barockzeit gleichsam als „Staatsheiliger“ verehrt. Für die ganze katholische Kirche galt er als Patron der Beichtväter. Kein ande-

rer Märtyrer des Beichtgeheimnisses kam ihm an Verehrung gleich – nicht der Jesuit Henry Garnet, der 1605, als er die Beichte abnahm, von der „Gunpowder Plot“ gegen das englische Parlament Kenntnis erhielt, aber keine Information über die Verschwörung weitergab und deshalb im folgenden Jahr als Hochverräter hingerichtet wurde; nicht der mährische Priester Johannes Sarkander, der 1620 beim Aufstand der protestantischen Stände gegen die Habsburger gefoltert wurde, um Inhalte der Beichten seines Herren, des ehemaligen Statthalters von Mähren, Ladislaus Popel von Lobkowitz, bekannt zu geben und – ohne etwas verraten zu haben – an den Folgen der Folter verstarb; auch nicht der böhmische Priester Andreas Faulhaber, den König Friedrich II. von Preußen 1757 hängen ließ, weil er angeblich katholische Soldaten in der Beichte zur Desertion ermuntert hatte. Sie alle wurden aufgrund Ihres heroischen Einsat-

zes für das Beichtgeheimnis heiliggesprochen – um keinen von ihnen entstand aber auch nur ansatzweise ein ähnlicher Kult wie um den vermeintlichen Beichtvater der fälschlich der Untreue beschuldigten Königin.

Eine hohe politische Bedeutung gewann das Beichtgeheimnis vor allem durch die besondere Vertrauensstellung, die Beichtväter von Fürsten und ihrer Familienangehörigen seit dem Spätmittelalter an europäischen Höfen erlangten. Entsprechend den Bestimmungen des vierten Laterankonzils waren ja zunächst auch die Fürsten in der Wahl des Beichtvaters nicht frei, sondern dem nach der Kirchenverfassung zuständigen Geistlichen gegenüber zur Beichte verpflichtet. Die Ausnahmeentwicklung setzte in Frankreich ein. König Ludwig IX. erlangte 1243 vom Papst das Recht, einem seiner Kapläne nach freier Wahl zu beichten. Dieser durfte ihm – ohne Einschaltung des jeweiligen Ortsbi-

schofs – die Absolution in allen Fällen erteilen außer bei Sünden, deren Schwere eine Konsultation des Papstes erforderte. Bald darauf erhielt er auch das Recht, den König von allen Gelübden mit Ausnahme des Kreuzzugsversprechens zu entbinden. Unter dem Schutz des Beichtgeheimnisses war der *Confesseur du roi* nicht nur Seelenführer des Königs, sondern auch oberster Richter über dessen Verfehlungen. Ähnliche Rechte wurden bald darauf vom Papst auch der Königin-Mutter bzw. der Königin für ihre frei gewählten Beichtväter gewährt.

Der *Confesseur du roi* blieb in Frankreich vom 13. bis weit hinein ins 18. Jahrhundert eine mächtige kirchen- und staatspolitische Institution. Weitgehend vergleichbar verlief die Entwicklung an den Königshöfen der Iberischen Halbinsel. Auch hier erlangten die Beichtväter aufgrund ihrer Vertrauensstellung als Spender des Beichtsakraments eine nahezu unkontrollierbare Position. Karl V. ist als König von Spanien wie als römisch-deutscher Kaiser sehr stark unter dem Einfluss seiner Beichtväter gestanden. In dieser Funktion wirkte etwa der Franziskanermönch Jean Glapion bei dem so folgenreichen Reichstag von Worms 1521. Der päpstliche Gesandte schrieb über ihn, dass „das Wort des Beichtvaters für die feste Haltung des Kaisers, der allein zuverlässig ist, sehr viel, ja fast alles bedeutet und besonders, dass der Kaiser in der lutherischen Frage handeln wird, je nachdem ihm das Gewissen gestärkt werden wird.“ In Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht des Beichtsakraments lässt sich die oft entscheidende Rolle von Beichtvätern im weltpolitischen, kirchenpolitischen und staatspolitischen Geschehen eher nur ausnahmsweise so konkret fassen wie in diesem Fall. Dass der Einfluss der Beichtväter in der frühen Neuzeit in allen katholischen Ländern sehr stark war, steht jedoch völlig außer Zweifel. Vor allem handelte es sich dabei um eine Beratungsfunkti-

on, die außerhalb der nach den Traditionen des Lehenswesens zu „Rat und Hilfe“ gegenüber dem Fürsten legitimierten Adelsgruppen und mitunter im Gegensatz zu diesen stand. Das Beispiel eines oberösterreichischen Jesuiten, der als Beichtvater am spanischen Königshof in Schwierigkeiten geriet, möge dieses Spannungsfeld illustrieren. Johann Eberhard Graf Neidhardt war ursprünglich Lehrer und dann Beichtvater der Erzherzogin Maria Anna, einer Schwester Kaiser Leopolds I. Als diese mit ihrem habsburgischen Verwandten, König Philipp IV. von Spanien, verheiratet wurde, folgte er ihr 1649 nach Madrid. Nach Philipps Tod folgte der regierungsunfähige Karl II. unter der Regentschaft der Königin-Mutter. Der wahre Regent, der im Hintergrund die Fäden zog, war jedoch deren Beichtvater. Es dauerte viele Jahre, bis es der Adelsopposition gelang, ihn zum Verlassen des Landes zu zwingen.

Die Beichtväter der Fürsten und ihrer Familienangehörigen wurden im Spätmittelalter und zum Teil noch in der frühen Neuzeit aus den Reihen der Bettelorden gewählt. Vor allem die Angehörigen des Predigerordens der Dominikaner waren in dieser Funktion sehr gefragt. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert setzten sich ihnen gegenüber die Jesuiten als der vorherrschende Orden durch, aus dem die Beichtväter gewählt wurden. Dieser damals noch junge Orden nahm sich in der katholische Erneuerungsbewegung nach der Reformation in ganz besonderer Weise um die Intensivierung der Beichte an. Im Zuge der



Johann Eberhard Graf Neidhardt als Kardinal, Alonso del Arco 1674 (Museo Nacional del Prado).
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:El_cardenal_Juan_Everardo_Nithard.jpg

Rekatholisierung bemühte sich die Ordensgemeinschaft um Einfluss an den katholischen Fürstenhöfen. Es gelang ihr relativ rasch, sich diesbezüglich durchzusetzen – bei den Bourbonen in Paris bzw. Versailles, bei den Wittelsbachern in München, bei den Habsburgern sowohl in Madrid als auch in Wien, Graz und Innsbruck. Der enorme Einfluss der Jesuiten an den Fürstenhöfen rief rasch die Kritiker auf den Plan. Der Jesuitengeneral Claudio Aquaviva versuchte schon 1602 durch eine eigene Verhaltensordnung für fürstliche Beichtväter *De Confessionariis Principum* gegenzusteuern. Sowohl die Zahl der jesuitischen Beichtpriester als auch die Kritik an deren politischem Einfluss nahm weiterhin zu. Vor allem unter dem Druck der bourbonischen Fürstenhöfe in Paris, Madrid und Neapel verfügte Papst Clemens XIV. in der Bulle *Dominus ac redemptor noster* 1773 die Aufhebung des Ordens. Unter den Vorwürfen, die gegen ihn laut wurden, erscheint auch die Ver-

letzung des Beichtgeheimnisses. In Wien leistete Kaiserin Maria Theresia anfänglich gegen die päpstliche Maßnahme Widerstand. Wie in antijesuitischem Schrifttum behauptet wird, gab sie ihn erst auf, als ihr Gesandter in Rom ihr eine Abschrift ihrer bei einem Jesuitenpater geleisteten Beichte übersandte.

Die Vorwürfe gegen die Beichtpraxis der Jesuiten setzten sich nach deren Aufhebung als Kritik an der allgemeinen katholischen Beichtpraxis, die der Orden so lange und so maßgeblich beeinflusst hatte, im 19. Jahrhundert fort. Das Beichtgeheimnis spielte dabei insofern eine Rolle, als es eine individuelle Seelenführung unabhängig von traditionellen Autoritätsverhältnissen ermöglichte. 1845 veröffentlichte Jules Michelet sein so einflussreiches Buch „Le prêtre, la femme et la famille“. Der Beichtstuhl war für ihn der Ort des großen Einflusses,

den der Priester auf die Frau – und sie wurde von ihm hier in erster Linie als Ehefrau verstanden – ausüben konnte. Bei den Beichtpriestern handelte es sich seiner Meinung nach nicht nur um Feinde des modernen Geistes, sondern auch um Feinde von Ehe und Familie. Der Antiklerikalismus der Zeit sah in Ohrenbeichte und Beichtgeheimnis ein wichtiges Thema der Auseinandersetzung. Trotz vieler Anfeindungen – das 19. Jahrhundert wurde in den katholischen Ländern zur Blütezeit der Beichtpraxis. Auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hielt diese Entwicklung noch an. Die Gegenbewegung setzte – man könnte sagen paradoxerweise – erst gleichzeitig mit den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils ein. Inwieweit innerkirchliche, inwieweit allgemein gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen dafür maßgeblich waren, ist ein noch of-

fener Gegenstand der Debatte. Das Festhalten am Beichtgeheimnis hat dabei wohl kaum eine Rolle gespielt. Die Schweigepflicht der Beichtpriester wurde erst wieder zum gesellschaftlichen Thema, als es um Missbrauchsvorwürfe innerhalb des Klerus ging – jetzt also im Kontext von Priestern im Verhältnis zu ihren Beichtvätern und deren Belangbarkeit in Strafprozessen.

Die Diskussion der Geschichtswissenschaft, der Soziologie, der Anthropologie hat die Entwicklung des christlichen Bußwesens in neuerer Zeit verschiedentlich aufgegriffen. Das Spannungsverhältnis zwischen Sozialdisziplinierung auf der einen Seite, von Prozessen der Individualisierung auf der anderen steht dabei im Vordergrund. Dem Beichtgeheimnis als Bedingungsfaktor von Privatsphäre könnte in diesem Kontext besondere Bedeutung zukommen.

LITERATUR

A. ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. Darmstadt 1997.

Artikel „Beichtpfennig“, „Beichtstuhl“, „Beichtvater“, „Beichtzettel“, „Buße“ (liturgisch-theologisch), in: *LEXIKON DES MITTELALTERS*, Stuttgart 1999, 1, Sp. 1819–1820, 2, Sp. 1123–1141, 3, Sp. 125.

P. PRODI, *Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat*. München 2003.

E. SAURER, *Frauen und Priester. Beichtgespräche im frühen 19. Jahrhundert*, in: R. VAN DÜLMEN (Hg.), *Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung*. Frankfurt am Main 1990, 141–170.

R. M. SCHEULE, *Einleitung*, in: Derselbe (Hg.), *Beichten. Autobiographische Zeugnisse zur katholischen Bußpraxis im 20. Jahrhundert (Damit es nicht verlorengelht ... 48)*. Wien 2001.

A. VON SCHLACHTA, *Beichtväter*, in: W. PARAVICINI (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Ostfildern* 2005.

Konventionelle Geheimnisse

Tagebücher von Jugendlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Wahrscheinlich sind Tagebücher jene Selbstzeugnisse, die von den meisten Menschen spontan mit dem Begriff ‚Geheimnis‘ assoziiert oder sogar gleichgesetzt werden. Dies zeigt sich etwa in der Verwendung des Wortes „Tagebuch“ in verschiedenen, aktuell populären Fernsehformaten wie etwa der Fantasy-Serie „The Vampire Diaries“, die von CW Television Network derzeit in der sechsten Staffel ausgestrahlt wird und, grob gesagt, von den Entwicklungen einer Teenagerin mit einer Gruppe von Vampiren handelt. In der Pseudo-Doku-Soap „X-Diaries – love, sun & fun“, produziert seit 2010 von RTL 2, werden erfundene Urlaubsgeschichten von Cliques, Familien und Paaren gezeigt. Während die Hauptprotagonistin der Arztserie „Doctor’s Diary“ (RTL und ORF, 2008–2011) wenigstens am Rande jeder Folge im Bett lümmelt und ihre Liebesverwirrungen in einem rosa Heft festhält, spielen Tagebücher in den zwei erstgenannten Serien keine Rolle. Dass der Begriff dennoch in den Titel von beiden übernommen wurde, liegt vermutlich an der Idee, das Wort „Tagebuch“ würde persönliche oder sogar geheime Informationen über die Akteurinnen und Akteure versprechen – und dadurch neugierig machen.

Ähnliche Vorannahmen werden häufig auch real verfassten Tagebüchern von Jugendlichen unterstellt. Sicherlich haben die einen oder anderen darin ihre geheimsten Gedanken niedergeschrieben oder von Ereignissen berichtet, die keine andere Person wissen sollte. Allgemein

waren und sind die Aufzeichnungen zumeist aber sehr vielfältig und haben viele verschiedene Themen zum Inhalt. Tägliche Berichte über das Wetter kommen ebenso vor wie ausführliche Erörterungen der gelesenen Literatur oder des Lernstoffes in der Schule, sachlich verfasste Erlebnisberichte, akribische Auflistungen, phantastische Zukunftsvorstellungen oder Erinnerungen an vergangene Ereignisse etc. Das Führen eines Tagebuchs konnte und kann für Jugendliche verschiedene Gründe und Funktionen haben, die möglicherweise auch gleichzeitig und parallel in ein und demselben Buch verfolgt werden. Einige dieser Gründe und Funktionen sollen im Folgenden dargestellt werden, bevor dann konkret auf den Aspekt ‚Geheimnisse‘ in Tagebüchern eingegangen wird. ‚Geheimnisse‘ werden hier verstanden als „eine Form des kommunikativen Handelns“, also als eine eigene „Kommunikationsform“, wie es etwa die Kommunikationswissenschaftlerin Claudia Schirrmeyer in Rekurs auf die Arbeiten des Soziologen und Philosophen Georg Simmel (1858–1918) formuliert hat (Schirrmeyer 2004: 33, 34–40). Der Fokus wird dabei auf den Aufzeichnungen von Mädchen und jungen Frauen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liegen, die Quellengrundlage sind Tagebücher aus verschiedenen Sammlungen und Archiven. Zu Beginn wird aber cursorisch dargestellt, auf welche Weise Tagebücher in der aktuellen historischen Forschung verwendet werden.

Tagebücher als historische Quellen

Ein Großteil der theoretischen Grundlagen zum Thema Tagebücher kam aus den Literatur- und nicht aus den Geschichtswissenschaften. Insbesondere die (zumeist anglo-amerikanische) feministische Forschung hat schon seit den 1980er Jahren vielfältige Ergebnisse dazu vorgelegt (dazu u.a. Bunkers/Huff 1996). Derzeit werden Tagebücher verstärkt auch wieder von Historikerinnen und Historikern beforcht. (Als Überblick zu Selbstzeugnissen als Quellen in den Geschichtswissenschaften: Depkat 2014.) Lange Zeit wurde dabei hauptsächlich der Inhalt der Aufzeichnungen analysiert und etwa dafür herangezogen, um ‚mehr‘ über historische Ereignisse herauszufinden, um die Meinung von Einzelnen zu bestimmten Themen zu erfahren oder auch nur um historische Ereignisse mit pointierten Aussagen von sogenannten ‚Zeitzeuginnen‘ oder ‚Zeitzeugen‘ gewürzt zu ‚illustrieren‘. In neueren Forschungsansätzen wird bei der historischen Analyse einer Tagebuchquelle auch vermehrt darauf geachtet, warum sie überhaupt verfasst wurde, welche Funktion das Schreiben für die einzelne Person hatte, welche verschiedenen Formen sich dazu etablierten etc. In diesem Zusammenhang können drei Buchpublikationen genannt werden. Der Band „@bsolut privat!“ ist 2008 anlässlich der gleichnamigen Ausstellung in den Kommunikationsmuseen Frankfurt, Nürnberg und Berlin erschienen (Gold/Holm/Bös/Nowak 2009). Darin werden in zwei historischen Darstellungen das Medium Tagebuch (Holm 2009) sowie das Medium Weblog (Nowak, 1/2009) kontextualisiert. In mehreren kurzen Essays werden einzelne Quellenbeispiele wie etwa das im Versteck vor den Nationalsozialisten geschriebene und später „meist gelesene Tagebuch der Welt“ von Anne Frank (1929–1945) (Nowak 2/2009) vorgestellt. Das aufwändig gestalte-

te Buch enthält überdies viele Abbildungen, was auch optisch einen Eindruck der großen Vielfalt des diaristischen Schreibens gibt. Zwei Sammelbände mit Erscheinungsjahr 2015 beinhalten zahlreiche Einzelstudien über das Tagebuchschreiben. Mehrere der Beiträge basieren dabei auf Qualifikationsarbeiten und könnten damit auch zu Themen von Masterarbeiten oder Dissertationen anregen. Der in dem Band „Selbstreflexionen und Weltdeutungen“ (Steuwer/Graf 2015) enthaltene Beitrag von mir ist auch die Basis für den vorliegenden Text. Im Band „Krieg – Politik – Schreiben“ (Gerhalter/Hämmerle 2015) findet sich u.a. eine umfangreiche Einleitung zu „Tagebuch – Geschlecht – Genre im 19. und 20. Jahrhundert“ (Hämmerle/Gerhalter 2015), die als weiterführende Lektüre zu diesem Beitrag dienen kann.

Meine Schwerpunktsetzung auf Aufzeichnungen von Mädchen und jungen Frauen liegt u.a. daran, dass sie seit dem 19. Jahrhundert besonders oft Tagebücher geführt haben, was wiederum mit den bürgerlichen Konventionen und Erziehungsidealen im Zusammenhang stand. (Als Überblick dazu: Hämmerle 2006.) Von den Forschungsarbeiten zu Tagebüchern bürgerlicher Mädchen vom späten 18. Jahrhundert bis zur Zeit des Ersten Weltkrieges sind insbesondere jene des französischen Literaturwissenschaftlers Philippe Lejeune zu nennen (u.a. Lejeune 1996). Mit Tagebüchern von Jugendlichen im und nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich zuletzt u.a. der deutsche Historiker Benjamin Möckel beschäftigt (Möckel 2014).

Tagebücher als Quellen für die Jugendpsychologie der 1920er und 1930er Jahre

Seit Ende des 19. Jahrhunderts kam es unter Jugendlichen (beider Geschlechter) mehr und mehr auf, ein Tagebuch zu führen. Diese werden nun nicht nur im Nachhinein von Historikerinnen und Historikern be-

forscht – sie standen auch schon in den 1920er Jahren im Interesse pädagogischer und vor allem psychologischer Forschungen. Bekannt sind davon vor allem die Arbeiten der Jugendpsychologin Charlotte Bühler (1893–1974) und ihres großen Teams, die zwischen 1923 und 1938 in Wien durchgeführt wurden, bevor das Ehepaar Bühler vor den Nationalsozialisten flüchten musste. Es wurde eine Sammlung von Tagebüchern aufgebaut (die allerdings im Zweiten Weltkrieg verloren ging, dazu u.a. Gerhalter 2010), mehrere davon wurden auch als Editionen veröffentlicht (dazu u.a. Soff 1989). Breit rezipiert wurde dabei u.a. Charlotte Bühlers Einschätzung, warum Jugendliche überhaupt ein Tagebuch führen würden. Für sie handelte es sich dabei um eine der möglichen Formen der „gesetzmäßigen und spezifischen Erlebnisweise des Reifungsalters“ (Bühler 1925:X), also um etwas, das für Jugendliche ‚typisch‘ wäre. Anlass sei „der einfache Trieb, sich irgendwie über Dinge, die mit seinem Leben zusammenhängen, auszusprechen. (...) [M]an muß annehmen, daß den Tb.schreiber Dinge beschäftigen, mit denen er allein sein will oder muß“ (Bühler 1925:VIIIff.). Die Formulierung, das Tagebuch sei eine Möglichkeit, um sich „auszusprechen“, wurde von Schreiberinnen auch selbst verwendet: „Ich bin so froh daß ich dieses Büchlein hab, wenn ich jemanden meine Gedanken mittheilen kann dann fühl ich mich wohl. Es ist mir als ob ich an der Seite einer lieben Freundin säße und ihr meine Erlebnisse erzählte“, hielt etwa die 21-jährige Augusta Carolina Holzleitner aus Enns im Jänner 1898 fest (SFN NL 97). Das Tagebuch als ‚beste Freundin‘, die Schreibenden, die ‚alleine sein wollen‘ etc. Das alles sind Zuschreibungen, die förmlich davon ausgehen, dass diaristische Aufzeichnungen Informationen enthalten würden, die ‚geheim‘ sind. Wie kam es nun aber dazu, dass Jugendliche ihre Gedanken, die sie eigentlich mit nie-

mand teilen wollten, ausgerechnet schriftlich ausdrückten, also auf Papier festhielten – und damit möglicherweise für andere Personen auffindbar und nachlesbar machten?

Charlotte Bühlers Erklärungen waren psychologische, was ja ihrer Profession entsprach. Für eine kultur- und geschichtswissenschaftliche Herangehensweise sind sie als zeitgenössische Resultate ihrer Forschungs-Disziplin anzusehen, die entsprechend zeitlich und wissenschaftshistorisch einzuordnen sind. Historikerinnen und Historiker sind zudem gefordert, die kulturellen, sozialen, politischen etc. Hintergründe und Kontexte eines Phänomens (wie dem des Tagebuchschreibens) zu analysieren. Diesen Zugang wählte nun ebenfalls bereits in den 1920er Jahren der Reformpädagoge und Psychoanalytiker Siegfried Bernfeld (1892–1953). Er sah im Tagebuchschreiben eine „Tradition“ oder einen „literarischen Brauch“, den Jugendliche als ‚Mode‘ ausübten, die sie nachahmten. In seinen Einschätzungen der Funktionen, die das Tagebuchschreiben für Jugendliche haben konnte, unterschied er sich nicht von Charlotte Bühler. Für ihn war aber weiterführend die Frage zentral, wie sie „zur Kenntnis dieser Normen und des Brauches überhaupt gelangt“ waren (Bernfeld 1931:1-6), wie sie also auf die Idee dazu gekommen sind. Seiner Beobachtung nach konnten die Motivationen dazu von verschiedenen Seiten herrühren (Bernfeld 1931:127-130):

- So haben vielfach Eltern oder Lehrpersonen das Schreiben angeregt.
- Es konnten auch veröffentlichte Tagebücher als Vorbilder dienen. Im späteren 19. Jahrhundert war es gängig, persönliche Aufzeichnungen (die freilich entsprechend bearbeitet waren) als Bücher herauszubringen. Ein Bestseller war zum Beispiel das Tagebuch der jungen Künstlerin Marie Bashkirtseff (1858–1884), welches bereits drei Jahre nach ihrem Tod als Edition erschienen

ist. Die Vorbilder konnten aber auch Tagebücher von Freundinnen oder Freunden sein.

- Die Anregung zum Schreiben konnte weiters aus der fiktiven Literatur kommen, wie es die 14-jährige Wienerin Stephanie Johnne im September 1933 beschrieb: „Durch den Roman ‚Zwei Menschen‘ von Richard Voss angeregt, möchte auch ich ein Tagebuch führen. Hoffentlich endet es nicht so traurig wie bei diesem Junker Rochus.“ (SFN NL 40)
- Einen zusätzlichen wichtigen Faktor für den Erfolg des Mediums Jugendtagebuch sah Siegfried Bernfeld schließlich in ihrer Bewerbung durch den Papierhandel, der sie ja angeboten hat – und der seine Waren auch verkaufen wollte. Dabei war die Produktpalette sehr breit. Diese reichte von aufwändig gemachten, hart gebundenen Büchern mit seitlich angebrachtem Schloss bis hin zu einfachen Hausübungsheften, die den Titel „Tagebuch“ aufgedruckt hatten, wie es von der deutschen Bürgerschülerin Fanny W. aus der Zeit von 1913 bis 1917 vorliegt (WKBA 5514) (Abb. 1).

Diese unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Hintergründe sind die Ausgangspunkte für meine weiteren Ausführungen. Bevor auf den Umgang mit ‚geheimen‘ Tagebüchern eingegangen wird, sollen kurz auch andere Formen von Selbstzeugnissen vorgestellt werden, die Kinder und Jugendliche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts häufig verfasst haben. Es soll damit deutlich gemacht werden, dass das Führen von Tagebüchern keine isolierte Praktik war, die aus einem ‚naturgegebenen Bedürfnis‘ heraus im stillen Kämmerlein durchgeführt wurde. Es fand im Kontext einer Vielzahl anderer Schreib-Praktiken statt, die auch eine Rolle dabei spielen konnten, dass (zukünftige) Diaristinnen und Diaristen erlernten und übten, überhaupt persönliche Themen aufzuschreiben.

Verschiedene Formen des persönlichen Schreibens

Ein insgesamt zentrales Medium, sich um 1900 schriftlich auszudrücken, waren Briefe, die daher als Erstes erwähnt werden sollen. Damit wurden einerseits – klarerweise – Informationen ausgetauscht. Andererseits war das Anfertigen von ‚guten‘ Briefen für die Schreiberinnen und Schreiber auch ein Mittel zu demonstrieren, dass sie die von ihnen erwarteten gesellschaftlichen Rollen erfüllten (dazu u.a. Hämmerle/Saurer 2003). Die Rollenerwartungen richteten sich zum Beispiel unterschiedlich an Frauen oder Männer, aber auch an verschiedene Familienmitglieder. So wurde von Kindern aus dem Bürgertum bis in das frühe 20. Jahrhunderts hinein erwartet, dass sie zu Neujahr ‚schöne‘ Briefe an ihre Eltern verfassten. Sich hier ‚korrekt‘ ausdrücken zu können, wurde als „Geschenk“ an sie gewertet (Linke 1996: 291-316). Ähnliches galt für die Zeit der Sommerfrische, wo es galt, etwa regelmäßig an den Vater, der wochentags in der Stadt war, zu schreiben, wie es der 15-jährige Friedrich Lienhart im Juni 1890 tat: „Ich nehme daher Feder, Tinte und Papier, um dir zu berichten, was wir seit dem letzten Montag gemacht haben.“ (SFN NL 16 III; Rabensteiner 2014). Das Korrespondieren war ein Fixpunkt im Wochen- und Tagesablauf in der Sommerfrische, so wie der Spazier- oder Kirchengang, der Sportunterricht, die Handarbeit, das Naturerlebnis – oder das Tagebuchschreiben.

Ein zweiter verbreiteter Ausdruck bürgerlicher Selbstdokumentation um 1900 war es, die besuchten Theater- und Operaufführungen (und später auch Kinofilme) zu verzeichnen, wofür es auch eigens vorgedruckte Alben zu kaufen gab. Die Theater-Auflistungen der Wienerin Lilli Wehle beginnen 1899, als sie gerade erst fünf Jahre alt war (SFN NL 21 II). Die verschiedenen Handschriften lassen vermuten, dass die Notizen zuerst von ihren Eltern

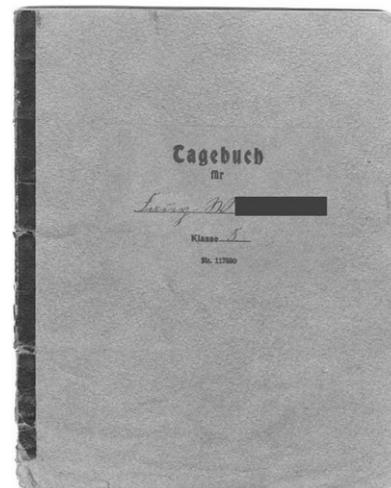


Abb. 1: Hausübungs-Tagebuch mit aufgedrucktem Titel, von Fanny W. ab 1913 verwendet. Quelle: WKBA 5514.

oder der Kinderfrau verfasst wurden. Lilli Wehles eigene Schrift ist parallel dazu ab 1904 zu erkennen. Sie hat also eine von ihrem sozialen Umfeld vorgegebene Praxis übernommen und weitergeführt. Die Aufzeichnungen enden aber bereits 1907, was darauf hindeutet, dass das Ausüben solcher Konventionen einerseits übernommen, andererseits aber auch abgelehnt oder wieder beendet werden kann.

Ein drittes häufig auch von Kindern und Jugendlichen festgehaltenes Thema waren Reisen und Urlaubsaufenthalte. So beschrieben die zirka 10-jährige Mimi Heller und ihre Schwester Ilse aus Teplice/Teplitz-Schönau im damaligen Böhmen in den 1890er Jahren in einem mit „Unsere Badereise“ betitelten Büchlein ihre Ferien im mondänen Urlaubsort Ostende in Belgien. Die detaillierten Schilderungen sind als vierzeilige Reime gestaltet: „Der Leierkasten spielte wie voriges Jahr | Wir tanzten, wo die große Versammlung war | Wir nahmen hier keine Stunden im Tanzen | Sondern hatten völlige Vakanzen. Affenmänner [vermutlich Schausteller mit dressierten Tieren] stellten sich ein | Ein Vogelmann zeigte die Vögelein | Da gab's Blumencorso und Kinderball | Letzterer fand statt in einem großen Saal.“ (SFN NL 120 II). Das Dichten und Schönschreiben der insgesamt



Abb. 2: Hausübungs-Tagebuch „Diario“ von Klara Wieser aus den 1930er Jahren.
Quelle: SFN NL 114.

58 Verse hat den Mädchen sicherlich viel Zeit gekostet – vermutlich wurde das Ergebnis dann auch einem entsprechenden Publikum vorgelesen.

Aufzeichnungen über persönliche Erlebnisse zu führen war also Teil der bürgerlichen Konventionen im Fin de Siècle. In den folgenden Jahrzehnten konnte es zudem aber auch in Schulen verordnet werden, dass Kinder und Jugendliche diaristische Aufzeichnungen verfassten. Das vorgedruckte Heft von Fanny W. ist ein Beispiel dafür. Behandelte Themen darin sind u.a. „Unsere Turnstunde“, „Was mich freut“, „Der erste Schnee“ oder „Das höfliche Kind“. Auch von der damals 10-jährigen Klara Wieser aus Bolzano/Bozen in Südtirol ist ein von ihr selbst handschriftlich mit „Diario“ betiteltes Schulheft erhalten, in das sie 1934 als Hausaufgabe auf Italienisch ihre Erlebnisse eintrug, was dann von der Lehrerin auf Rechtschreibfehler hin ausgebessert wurde (SFN NL 114) (Abb. 2). Klara Wieser übte sich damit also in italienischer Grammatik und gleichzeitig im Tagebuchschreiben. In autoritären Regimen, wie hier dem Faschismus in Italien oder im Nationalsozialismus in Österreich und Deutschland, wurde das diaristische Schreiben auch als Instrument zur politischen Bewusstseinsbildung von Jugendli-

chen verstanden (Steuer 2015). So wurde das Führen eines auf politische und gruppenbezogene Themen ausgerichteten Tagebuches für Jugendliche bzw. Jugendgruppen etwa in den Publikationen der NS-Vorfeldorganisationen Bund Deutscher Mädel (BDM) und Hitlerjugend (HJ) angeregt.

Alle diese beschriebenen Formen persönlicher Aufzeichnungen waren keine ‚geheimen‘ Tagebücher, sie waren jeweils dezidiert an ein bestimmtes Lesepublikum gerichtet. Sie stehen stellvertretend für die große Vielfalt an möglichen Formen und Konventionen des autobiografischen Schreibens von Kindern und Jugendlichen, von denen das ‚geheime Tagebuch‘ nur eine ist – auch wenn es sich dabei wahrscheinlich um die am meisten beachtete handelt. Wie waren diese nun aber gestaltet? Und wie wurden sie begonnen?

Beginnen, ein Tagebuch zu schreiben

Viele Jugendlichen erklären zu Beginn ihrer Tagebücher, was sie nun vorhätten, darin festzuhalten. So schrieb etwa die 16-jährige Berlinerin Fanny Römer 1920: „Alles, was mich bewegt und was ich so erlebe, will ich ihm anvertrauen“ (ABP, M 88). Manche Jugendliche erstellten

zudem kleine Steckbriefe von sich: „Hobby: Schauspiellersammeln [Autogrammkarten], Photographieren u. Schlager anhören. Ich glaube an Horoskop. Ich kann Klavierspielen. Ich bin evangelisch. Ich habe ein eigenes Zimmer. Ich war schon auf Sylt und im Harz. Ich zeichne gern.“ (Ilse Brandt, geb. 1944, Bodenteich in der Lüneburger Heide, SFN NL 106). Bis in das frühe 20. Jahrhunderts konnte auch die Floskel „Mit Gott“ ein verbreiteter Einstieg sein. Sehr häufig finden sich dann Angaben dazu, woher die Schreiberinnen oder Schreiber das Tagebuch bekommen hatten: Meistens war es ein Geschenk von Verwandten gewesen, zu Anlässen wie Weihnachten, Namens- oder Geburtstag, Firmung, Konfirmation, Bat oder Bar Mitzwa. Gleichzeitig waren sich aber längst nicht alle Erwachsenen darüber einig, ob es eigentlich zu fördern sei, dass Jugendliche ein Tagebuch führten, wie es Ilse Brandt zu Ostern 1956 schilderte, als sie mit 12 Jahren ihr erstes Tagebuch bekam: „Vati ist doof! Er hat gemeckert, weil Mutti mir heimlich das Tagebuch gekauft hat. Er sagt, wenn jemand Flusen im Kopf hat, muß er das nicht auch noch aufschreiben. Mutti war lieb und hat mich in Schutz genommen. Naja, sie war ja auch mal ein Mädchen“ (SFN NL 106).

Manche Schreiberinnen haben sich ihre Bücher auch selbst besorgt, wie die 1904 geborene Johanna Gramlinger, die als junges Mädchen als Haushaltshilfe gearbeitet hat. Ihr Tagebuch hat sie sich, wie sie schreibt, „buchstäblich vom Munde abgespart, denn ich wollte eines zum Versperren und da gab es nichts Billiges“ (Hämmerle 2006:36). Johanna Gramlinger spricht hier eine weitere wirkungsmächtige Vorannahme an, die Tagebüchern sehr oft entgegengebracht wird: ihr Aussehen. Die meisten Menschen haben die Vorstellung im Kopf, Tagebücher würden stets den Aufdruck „Tagebuch“ am schön verzierten Deckblatt tragen und sie hätten immer ein seitlich angebrachtes

Kasten 1

„Bitte, wenn es in fremde Hände kommen sollte, es ungelesen zurückzugeben, da gewiß niemand in Tagebuchgeheimnisse u.s.w. unerlaubter Weise eindringen wird.“

Ida Pohlner, geb. 1895, Graz, September 1911, SFN NL 5

„Tagebuch bitte nicht lesen! Bei Deiner Würde!“

Helga M. Frey, geb. 1940, Gengenbach in Bayern, Jänner 1955, SFN NL 68

„Ein Feind soll mir ein jeder sein, der solchen Charakter hat, das Heft ohne meine Erlaubnis durchzusehen. Ich warne schon jetzt ehe er (sie) es wagt, es durchzulesen. Überlege!!!“

Irmgard Weinberger, geb. 1928, Zemun/Semlin bei Beograd/Belgrad, 1.1.1943, SFN NL 118

Schloss. Diese Bücher gab und gibt es, sie wurden und werden industriell hergestellt und im Papierhandel vertrieben, weswegen die Psychologin Marianne Soff auch den Begriff „kommerzielle Fertigtagebücher“ dafür verwendet hat (Soff 1989:255). Wann und wo diese auffallende – und so häufig genannte – Form im deutschsprachigen Raum konkret aufgekommen ist, ist bislang nicht klar zu datieren. Das früheste von mir derzeit recherchierte Buch mit Aufdruck und Schloss wurde 1905 begonnen (SFN NL 21 II), das mir aktuell bekannte früheste nur mit einem Schloss ausgestattete Buch 1870 (DTA, Reg. Nr. 1116/I,3).

Über die tatsächliche Verbreitung der „kommerziellen Fertigtagebücher“ lassen sich, wie über das diaristische Schreiben allgemein, kaum quantitative Aussagen treffen. Anhand eines exemplarischen Samples von 63 Quellenbeständen konnte ich – als Trend – aber zeigen, dass diese Form von Mädchen und jungen Frauen breiter erst ab den 1950er Jahren, deutlich überwiegend dann ab den 1970er Jahren verwendet wurde, wobei die Schreiberinnen zu Beginn jeweils unter 14 Jahre alt waren. In den ersten fünf Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verwendeten zwei Drittel der in diesem Sample dokumentierten Jugendlichen stattdessen Schulhefte oder andere Hefte für ihre Einträge. Häufig in Gebrauch waren auch Kalender, die seit der Jahrhundertwende oft gratis als Werbege-

schenke erhältlich waren (Gerhalter 2013:55-56). Die als ‚typisch‘ angenommenen Textträger wurden also auch von Mädchen weniger häufig verwendet, als es dem Klischee vielleicht entspricht. Ob nun Tagebücher immer ‚geheim‘ geführt und versteckt aufbewahrt wurden, oder ob es sich vielleicht auch hier um ein Klischee handelt, soll im Folgenden thematisiert werden.

Das Geheimnis als eine Funktion des Tagebuchschreibens

Dass es sich bei seinem Inhalt um ‚Geheimnisse‘ handeln würde, wird (für alle gut sichtbar) durch das seitlich angebrachte Schloss von „Fertigtagebüchern“ jedenfalls angedeutet. Die englische Schriftstelle-

rin Virginia Woolf (1882–1941) hat in ihrem berühmten, 1929 erstmals veröffentlichten Essay „A Room of One’s Own“ die Voraussetzungen formuliert, die gegeben sein müssten, dass sich Frauen intellektuell betätigen könnten, was Anfang des 20. Jahrhunderts ja noch nicht selbstverständlich war. Versperrbare Tagebücher können nun als eine Minimalvariante eines „Room of One’s Own“ verstanden werden, oder zumindest als eine – durch das Schloss auch sichtbar gemachte – Willensbekundung zu einem eigenen, selbstbestimmten Ort. Neben dem also durchaus enthaltenen emanzipatorischen Potenzial für die Schreiberinnen und Schreiber ist hier aber auch ein paradoxes Moment der Disziplinierung verborgen. Dieses betraf insbesondere Mädchen aus dem Bürgertum, die bis in das 20. Jahrhundert hinein ohnehin in der ‚häuslichen Sphäre‘ begrenzt agieren sollten. Mittels der modischen Gegenstände der versperrbaren Tagebücher wurden sie nun dazu angeleitet, auch den Platz, den sie zum Ausdrücken ihrer Gedanken in Anspruch nehmen konnten, auf den Zwischenraum zweier Buchdeckel zu beschränken. Bei der sachgemäßen Handhabe der ‚geheimen‘ Tagebücher war es außerdem erforderlich, die Bücher und Schlüssel gut

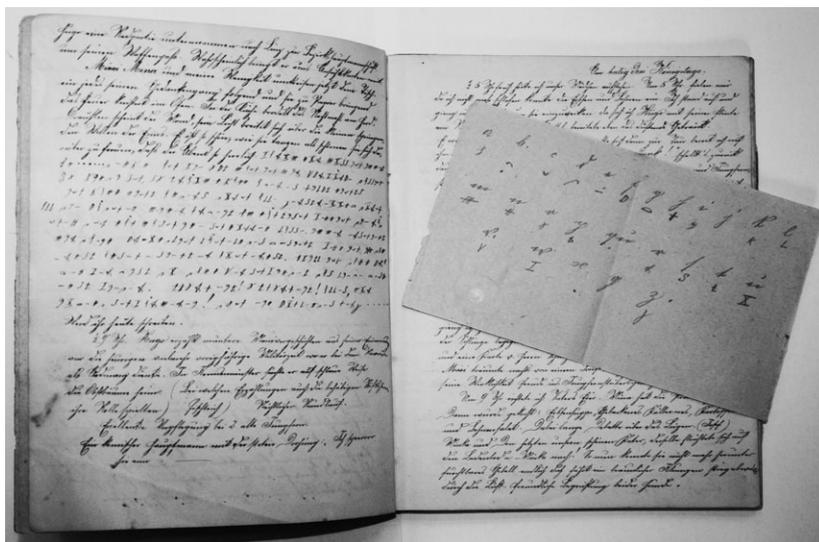


Abb. 3: Eintrag in Geheimschrift im Tagebuch von Augusta C. Holzleitner von 1898. Quelle: SFN NL 97.

aufzubewahren, da die Schreiberin sich sonst selbst aussperren konnte, wie es die 13-jährige Internatschülerin Thea H. in Sachsen 1920 schilderte: „Nun habe ich mehrere Tage nicht in mein liebes Tagebuch schreiben können, denn ich hatte den Schlüssel zu demselben verloren, nun habe ich ihn wieder“ (WKBA, Sig. 2918). Optisch weniger auffällig als ein Schloss sind die von Jugendlichen häufig auf den ersten Innenseiten formulierten Bannsprüche, das Tagebuch nicht zu lesen, die verschieden drastisch ausgedrückt sein konnten (Kasten 1, S. 30).

Es ist an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Geheimhaltung der Einträge längst nicht in allen Tagebüchern von Jugendlichen thematisiert oder problematisiert wird. Viele scheinen sich darüber schlichtweg keine Gedanken gemacht zu haben. In den Fällen, wo mögliche ‚fremde Blicke‘ befürchtet wurden, handelte es sich wiederum zumeist um Eltern, Erziehungsbeauftragte, Geschwister oder um die Lehrerinnen in Internatsschulen. Die Reaktionen der Schreiberinnen waren dabei jeweils sehr unterschiedlich. Während manche Internatsschülerinnen ihren Lehrerinnen vertrauten, dass sie das Buch niemals lesen würden, würden andere Mädchen es ihren Müttern nach einer Absprache sogar freiwillig geben. Andere wiederum versteckten die Bücher oder sie versuchten, die Einträge durch Verschlüsselungen, durch die Verwendung von Kurz- oder Geheimschrift oder von (mehr oder weniger) geheimen Schriftzeichen unkenntlich zu machen (siehe Kasten 2).

Geheimhaltung von Tagebüchern wurde übrigens auch von Erwachsenen praktiziert; ein bekanntes Beispiel sind die von 1660 bis 1669 geführten Aufzeichnungen des britischen Beamten und Politikers Samuel Pepys (1633–1703), in denen er auf mehr als 3.000 Seiten über offizielle Ereignisse berichtete (was zeitgenössisch für einen

Kasten 2

„Gestern hat Schw. Bonifazia [eine konfessionelle Lehrerin im Internat] der Hilde das Tagebuch genommen und es gelesen und sie dann zur Rede gestellt. (...) Es ist nicht schön von ihr. Wenn sie so wäre wie Schw. Alfonsa so möchte sie das nicht tun, denn diese fragte, ob sie es lesen könne und als ich es verneinte, fragte sie mich nie mehr und wenn sie es finden würde, möchte sie es bestimmt nicht lesen.“

Ida Pohlner, geb. 1895, Graz, 25. Juni 1911, SFN NL 5

„Schönes Wetter. Wir standen um ½ 10 h auf. Frühstückten und ließen dann den Grammophon laufen. Franzl [der Bruder der Schreiberin] stahl mir mein Tagebuch und las alles mit Toni. Ich war ganz böse und wollte nichts mehr sprechen.“

Ida Pohlner, geb. 1895, Graz, 17. August 1911, SFN NL 5

„Mutti hat mein Tagebuch gelesen ohne mein Wissen. Ich war darüber empört und traurig. Mutti sagte mir die Gründe: sie wollte wissen, wie ich über meine Einsegnung denke, warum ich dagegen war und wie weit sie mich verloren hat. (...) Ich finde es nicht schön und nicht richtig von Mutti, aber ich kann es ihr nicht übel nehmen, da sie selbst es ja für richtig hielt. Aber sie hätte es nicht heimlich zu lesen brauchen, es mir sagen können.“

Fanny Römer (Pseudonym), geb. 1904, Berlin, April 1921, ABP Sig. M 88

„Ich habe meine Tagebücher durchgeblättert und mit anderen Augen gelesen. Alles, was Mutti wußte, hatte sie nicht von anderen erfahren, sondern kurz vorher, wahrscheinlich regelmäßig gelesen. Meine innersten Gedanken, meine Schwindeleien, meine Gefühle, die ich so ehrlich von mir geschrieben habe. (...) Ich werde nie mehr ins Tagebuch schreiben. (...)“

Freitag 17.6.60 [Eintrag in Kurzschrift]

Doch ich schreibe wieder, aber gewisse Stellen nur in Steno [Kurzschrift]. Ich muß meine Gedanken aufschreiben, sonst platze ich. Nur, wenn ich mir alles von der Seele schreibe, kann ich wieder ruhig werden. Ich habe jetzt ein gutes Versteck für mein Tagebuch!“

Ilse Brandt, geb. 1944, Bodenteich, Juni 1960, SFN NL 106

Mann seiner Position üblich war), aber auch von seinen persönlichen Ansichten, privaten Verwicklungen oder über korrupte Machenschaften. Samuel Pepys hat seine Aufzeichnungen Zeit seines Lebens geheim aufbewahrt, zusätzlich hat er die Einträge noch in einer Kurzschrift verfasst.

Interessanterweise verschlüsselten manche jugendliche Schreiberinnen im 20. Jahrhundert ihre Eintragungen auch dann noch, wenn sie in versperrenbaren Büchern eingetragen waren. Eine 15-jährige Gymnasiastin verbarg so etwa in Kurzschrift genauere Informationen darüber, was denn bei einer Tanzveranstaltung im Sommer 1937 nun wirklich „sehr schön“ gewesen war, im Herbst 1938 dann den Grund dafür, nicht in den BDM aufgenommen worden zu sein (Hertha Bren, geb. 1922, Wien, SFN NL 41). In diesem Fall sollten die Angaben vielleicht gar nicht vor ‚fremden

Blicken‘ geschützt werden, sondern die Schreiberin wollte sie nicht direkt in ihrem Tagebuch festhalten. In dem Sinne sind auch nachträgliche Bearbeitungen von Tagebucheinträgen zu sehen, wo Passagen ausgestrichen, Seiten ausgeschnitten oder ganze Buchteile herausgerissen sein konnten (Langreiter 2010:159-162). Die Oberösterreicherin Augusta Carolina Holzleitner hat in ihren von 1898 bis 1928 sporadisch geführten Aufzeichnungen solche späteren Veränderungen gleich auf mehrere verschiedene Weisen vorgenommen (SFN NL 97) (Abb. 4-6).

Insgesamt muss die Verwendung von Kurzschrift in Tagebüchern aber nicht automatisch dazu genützt worden sein, um die Einträge zu verschlüsseln. Vor dem Hintergrund, dass viele junge Frauen im 20. Jahrhundert Stenogra-

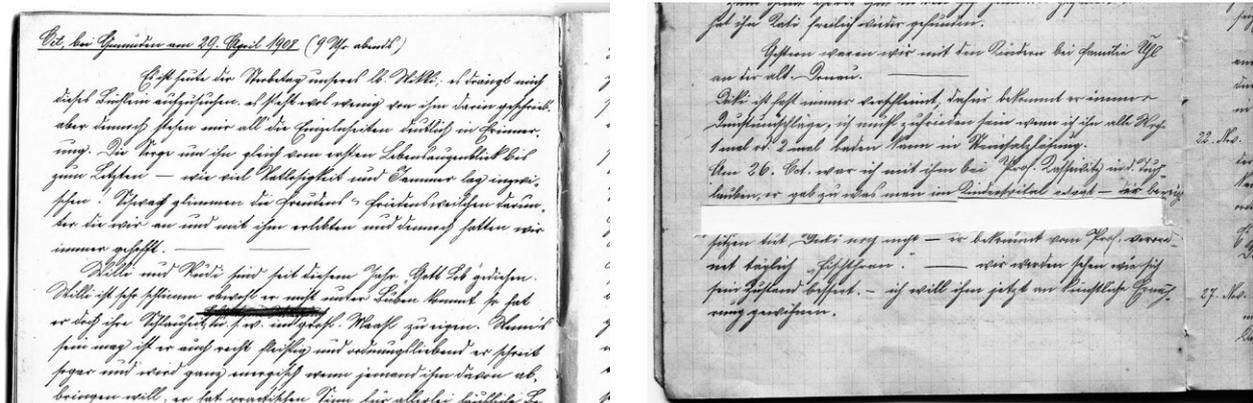


Abb. 4–6: Ausgestrichene, ausgeschnittene und überklebte Passagen im Tagebuch von Augusta C. Holzleitner

phie in der Schule gelernt und im Büroarbeitsbereich verwendet haben, konnte es für sie auch einfach ein Mittel gewesen sein, um auch im Tagebuch schneller zu schreiben. Oder sie wollten bei ihren Aufzeichnungen in Kalendern, deren vordruckte Tagesfelder die Menge, die täglich eingetragen werden konnte, ja sehr einschränkten, mit den Kürzeln schlichtweg Platz sparen. Der Einsatz einer selbst erfundenen Geheimschrift kann schließlich auch eine Spielerei gewesen sein, was wahrscheinlich wiederum auf den Eintrag von Augusta Carolina Holzleitner von Jänner 1898 zutrifft. Erstens ist das die einzige Passage, die die junge Frau auf diese Weise in ihrem Tagebuch verfasste. Zweitens liegt ihr ein Blatt bei, mittels dem die Zeichen auch wieder dechiffriert werden konnten (SFN NL 97) (Abb. 3, S. 30).

Geteilte Geheimnisse

Die tatsächliche Handhabe von Tagebüchern war also vielfältig und konnte über das Einschließen und Geheimhalten von Gedanken weit hinausgehen. So wurden Tagebücher beispielsweise unter Freundinnen oder Liebespaaren weitergegeben, um die jeweiligen Beziehungen zu etablieren oder zu festigen (Kasten 3, S. 33 und dazu u.a. Steinitz 1997). Anhand dieser Beispiele wird die eingangs vorgestellte Lesart des Geheimnisses als „Form des kom-

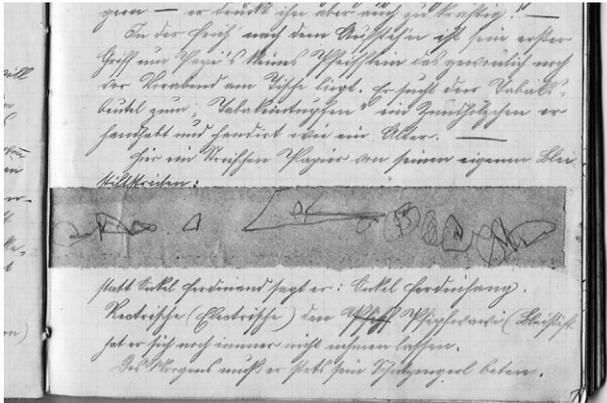
munikativen Handelns“ besonders gut sichtbar. Die im Text enthaltenen ‚Geheimnisse‘ wurden dabei als eine Art ‚Währung‘ oder ‚Pfand‘ eingesetzt, die das Verhältnis zum Gegenüber aufwerten sollten, wie es die 16-jährige Lehramtskandidatin Tilly Hübner aus Wien 1901 formulierte: „Morgen will ich Anna mein Tagebuch bringen. Ist es nicht zu gewagt? – Doch nein, sie ist gut – und dann werden wir einander besser verstehen!“ Als 21-jährige las sie 1905 ihrem Liebsten aus ihren Jugendentagebüchern vor (10.1.1901 und 28.5.1905, SFN NL 1). Ähnliches unternahm auch ihre Tochter Ruthilt Hanzel 1933: Die 22-jährige Studentin hat ihre von 1922 bis 1930 geführten Tagebücher in Auszügen mit der Schreibmaschine abgetippt, um damit ihrem Verlobten ihr jüngeres Selbst vorzustellen (SFN NL 2 I).

Manche junge Schreiberinnen formulierten sogar den Wunsch, das Tagebuch einer verehrten Lehrerin zeigen zu wollen; bisher habe ich aber kein Beispiel gefunden, wo das auch umgesetzt worden wäre. Finden konnte ich jedoch einzelne Belege dafür, dass Freundinnen gegenseitig Einträge in den Tagebüchern der anderen verfasst haben: „Meine innig geliebte Fanny! Du hast gestern Dein Tagebuch hier gelassen und ich benütze die Gelegenheit, einige Zeilen von mir hineinzuschreiben. Fanny, ich schreib, was ich fühle. Hier in diesem Buche, das Dein Innerstes umschließt – oder besser

gesagt, Dein Innerstes umschließen soll – zeigst Du mir, dass Du mich lieb hast. Und hier will ich Dir antworten“, findet sich etwa als Briefnotiz der Freundin Erika im Tagebuch der bereits vorgestellten Berlinerin Fanny Römer im September 1920.

Fazit

‚Geheim‘ geführte Tagebücher waren nur eine der Formen des diaristischen Schreibens, die unter Jugendlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreitet waren. Tagebuchschreiben gehörte zu den Konventionen der bürgerlichen Selbstdokumentation. Dass die Inhalte dabei für keine fremden Augen bestimmt sein sollten, wurde durch das versperrbare Schloss von „Fertigtagebüchern“ auch optisch unterstrichen. Wie gezeigt wurde, konnten aber selbst die Inhalte solcher Aufzeichnungen (vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt) von den Schreiberinnen und Schreibern mit anderen Personen geteilt werden. Das war dann zumeist als Vertrauensbeweis gedacht, was speziell auf den kommunikativen Aspekt verweist, den das Tagebuchschreiben auch haben konnte und kann. Aber selbst in jenen Fällen, wo die Einträge versteckt, versperrt oder verschlüsselt verfasst worden sind, wurden (potenzielle) Leserinnen und Leser mitgedacht – eben jene Personen, vor deren Augen die Aufzeich-



von 1898 bis 1928. Quelle: SFN NL 97.

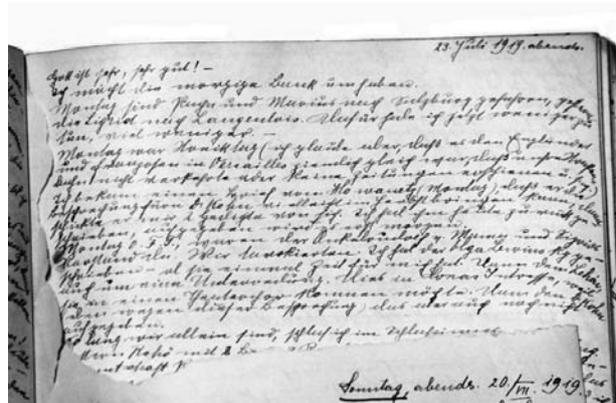


Abb. 7: Ausgerissene Passage aus dem Tagebuch von Bernhardine Alma von 1919. Quelle: SFN NL 9.

Kasten 3

Ich habe heute das Tagebuch von Erika [der besten Freundin] gelesen und sie meins. (...) Erikas Tagebuch hat mir sehr, sehr gut gefallen, viel besser als meins. Ich finde, bei ihr hört sich alles viel natürlicher und wahrer an. Und dann hat sie auch immer alles viel besser beschrieben und geschildert als ich. Viel ausführlicher ist ihr Tagebuch auch. Zuerst ist es nicht so gut, aber dann, wie sie z.B. den Konflikt mit ihrer Mutter beschreibt, das ist wirklich lesenswert; schade, dass ich keinen besseren Ausdruck finde. Das sagt nämlich gar nichts. In dieser Geschichte tut sie mir ja so leid, ich weiss ja auch, wie so etwas ist. Mich hat sie auch beschrieben. Zwar hält sie mich für mehr wert als ich bin, aber ich hab doch gestaunt, wie sie mich versteht. (...) Was ich auch sehr nett finde, ist, dass sie manchmal zu ihrem Tagebuch spricht. Das hört sich so nett an. Und dabei gefällt ihr mein Tagebuch besser. Überhaupt geht es ihr darin so wie mir. Sie sagt, bei mir klingt alles viel besser und ich finde die richtigen Ausdrücke. Das stimmt aber gar nicht, Koch [die gemeinsame Lehrerin] würde Erikas Buch auch besser gefallen. Bestimmt!

Fanny Römer (Pseudonym), geb. 1904, Berlin, August 1920, ABP Sig. M 88

„Ich gab der Fanny und Rosina mein Tagebuch. Da nahm es ihnen die Heimmutter weg. Ich schämte mich furchtbar.“
 Isolde Herzig, geb. 1914, Wien, 10.9.1027, Doku Sig. Herzig

nungen ja bewahrt werden sollten. Dieses Publikum konnten konkrete Personen wie Familienmitglieder, Lehrerinnen oder Zimmerkolleginnen sein, aber auch imaginierte Personen. Ilse Brandt brachte diesen Zwiespalt als 12-jährige in ihrem ersten Tagebuch 1956 auf den Punkt: „Von nun an wird dieses Buch der Brunnen aller meiner Geheimnisse sein. Und der, der es einmal lesen wird, wird zuerst mit daran teilnehmen“ (SFN NL 106).



Abb. 8: Verschiedene Tagebücher aus dem Bestand der Sammlung Frauennachlässe an der Universität Wien. Foto: © Li Gerhalter

LITERATUR

- S. BERNFELD, *Trieb und Tradition im Jugendalter. Kulturpsychologische Studien an Tagebüchern* (= Beiheft zur Zeitschrift für angewandte Psychologie, 54, hg. von William Stern u. Otto Lipmann). Leipzig 1931.
- S. L. BUNKERS/C. A. HUFF (Hg.), *Inscribing the Daily. Critical Essays on Women's Diaries*. Amherst 1996, 23-37.
- C. BÜHLER, *Die Bedeutung des Tagebuchs für die Jugendpsychologie*, in: dies. (Hg.), *Zwei Knabentagebücher*. Jena 1925, V-XIV.
- V. DEPKAT, *Autobiografie und Biografie im Zeichen des Cultural Turn*, in: *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 5 (2014), 247-666.
- L. GERHALTER/C. HÄMMERLE (Hg.), *Krieg – Politik – Schreiben. Tagebücher von Frauen (1918–1950)*. Wien-Köln-Weimar 2015.
- L. GERHALTER, „Einmal ein ganz ordentliches Tagebuch“? Formen, Inhalte und Materialitäten diaristischer Aufzeichnungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: J. STEUWER/R. GRAF (Hg.), *Selbstreflexionen und Weltdeutungen. Tagebücher in der Geschichte und der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2015, 64-85.
- L. GERHALTER, *Materialitäten des Diaristischen. Erscheinungsformen von Tagebüchern von Mädchen und Frauen im 20. Jahrhundert*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 24 (2013/2), 53-71.
- L. GERHALTER, *Zwei Quellenfunde, k/ein Archiv. Die Tagebuchsammlung des Wiener Forschungsteams von Charlotte Bühler*, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 2 (2010), 53-72.
- C. HÄMMERLE/L. GERHALTER, *Tagebuch – Geschlecht – Genre im 19. und 20. Jahrhundert*, in: L. GERHALTER/C. HÄMMERLE (Hg.), *Krieg – Politik – Schreiben. Tagebücher von Frauen (1918–1950)*. Wien-Köln-Weimar 2015, 7-31.
- C. HÄMMERLE, *Ein Ort für Geheimnisse? Jugendtagebücher im 19. und 20. Jahrhundert*, in: P. EIGNER/C. HÄMMERLE/G. MÜLLER (Hg.), *Briefe – Tagebücher – Autobiographien. Studien und Quellen für den Unterricht*. Innsbruck-Wien-Bozen 2006, 28-45.
- C. HÄMMERLE/E. SAURER, *Frauenbriefe – Männerbriefe? Überlegungen zu einer Briefgeschichte jenseits von Geschlechterdichotomien*, in: dies. (Hg.), *Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute*. Wien-Köln-Weimar 2003, 7-32.
- C. HOLM, *Montag Ich. Dienstag Ich. Mittwoch Ich. Versuch einer Phänomenologie des Diaristischen*, in: H. GOLD/C. HOLM/E. BÖS/T. NOWAK (Hg.), *@bsolut privat!? Vom Tagebuch zum Weblog*. Heidelberg 2008, 10-50.
- N. LANGREITER, *Nachbemerkingen – Wetti Teuschls Tagebuch als kulturwissenschaftliches und historisches Material*, in: dies. (Hg.), *Tagebuch von Wetti Teuschl (1870–1885)*. Köln-Weimar-Wien 2010, 151-194.
- P. LEJEUNE, *The „Journal de Jeune Fille“ in Nineteenth-Century France*, in: S. L. BUNKERS/C. A. HUFF (Hg.), *Inscribing the Daily. Critical Essays on Women's Diaries*. Amherst 1996, 107-122.
- A. LINKE, *Sprachkultur und Bürgertum. Zur Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart-Weimar 1996.
- B. MÖCKEL, *Erfahrungsbruch und Generationsbehauptung. Die ‚Kriegsjugendgeneration‘ in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften*. Göttingen 2014.
- T. NOWAK, *Vom Blatt zum Blog. Der Medienamateur und das digitale Tagebuch*, in: H. GOLD/C. HOLM/E. BÖS/T. NOWAK (Hg.), *@bsolut privat!? Vom Tagebuch zum Weblog*. Heidelberg 2008, 51-63.
- T. NOWAK, *Das meistgelesene Tagebuch der Welt. Anne Franks Zeitzeugnisse*, in: H. GOLD/C. HOLM/E. BÖS/T. NOWAK (Hg.), *@bsolut privat!? Vom Tagebuch zum Weblog*. Heidelberg 2008, 142-145.
- A. RABENSTEINER, *„Wunderhübsch ist's – reizend – wo soll ich beginnen?“ Sommerfrische – Wiener Kindheitserinnerungen um 1900*, in: B. SCHMIDT-LAUBER (Hg.), *Sommer_frische. Bilder. Orte. Praktiken*. Wien 2014, 87-113.
- C. SCHIRRMEISTER, *Geheimnisse. Über die Ambivalenz von Wissen und Nicht-Wissen*. Wiesbaden 2004.
- M. SOFF, *Jugend im Tagebuch. Analysen zur Ich-Entwicklung in Jugendtagebüchern verschiedener Generationen*. Weinheim-München 1989.
- R. A. STEINITZ, *Shared Secrets and Torn Pages: Diaries and Journals in Nineteenth-century British Society and Literature*. Berkeley 1997.
- J. STEUWER/R. GRAF (Hg.), *Selbstreflexionen und Weltdeutungen. Tagebücher in der Geschichte und der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2015.
- J. STEUWER, *„Weltanschauung mit meinem Ich verbinden“.* Tagebücher und das nationalsozialistische Erziehungsprojekt, in: J. STEUWER/R. GRAF (Hg.), *Selbstreflexionen und Weltdeutungen. Tagebücher in der Geschichte und der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*. Göttingen 2015, 100-123.

Archive, aus denen in diesem Beitrag Quellen zitiert wurden

Archiv der Bibliothek für Psychologie der Universität Wien = ABP

Deutsches Tagebucharchiv in Emmendingen = DTA

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien = Doku

Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien = SFN

Walter Kempowski Biografienarchiv an der Akademie der Künste Berlin = WKBA

Sybille Kampl

Verbergen • erleiden • schweigen Versteckte jüdische Kinder im Nationalsozialismus

Geheimnisse

„Geheimnisse sind wichtig. Dinge zu wissen, die ein anderer nicht weiß. Geheimnisse machen neugierig. Geheimnisse sind auch ein Schutz für sich selbst, wenn man ein Geheimnis hat. Geheimnisse machen glücklich. Sie halten einen zusammen.“

Anouk Kroißl, 12 Jahre

Befragt man Lernende der Sekundarstufe I nach ihren Assoziationen zum Begriff „Geheimnis“, so fallen in diesem Zusammenhang häufig Begriffe wie „Tagebuch, Vertrauen, Freundschaft“ beziehungsweise die Formulierungen „einer Freundin etwas verraten“, „Geheimnisse sind spannend“, „wenn man verliebt ist“ oder „etwas, das man nur der besten Freundin sagen darf“. Ein Großteil der Gedanken sind positiver Natur, zumindest nicht explizit negativ assoziiert. Es sind die Lektüre unter der Bettdecke zu später Stunde, die verbotene Suche nach von den Eltern versteckten Weihnachtsgeschenken, geheime Verabredungen und Objekte wie Tagebücher, die uns einerseits zeigen, dass Geheimnisse zu unserem Alltag gehören und andererseits, dass jedes Alter seine gesonderten Heimlichkeiten hat (Spitznagel 1998:19). Und so wie jede Lebensphase ihre einschlägigen Geheimnisse hat, so haben selbst Epochen und historische Ereignisse diesbezüglich ihre unterschiedlichen Ausformungen.

Auch wenn „jedes System eine gewisse Dosis des Geheimen“ (Schenkel 2011:17) benötigt, so fördern Diktaturen genau das, was sie zu vermeiden suchen: Dass viele der von ihr betroffenen Menschen im Geheimen handeln. Und so gehört sicherlich die Zeit des Nationalsozialismus zu einem Zeitraum, in dem Geheimnisse Hochkonjunktur hatten und diesem Begriff nicht nur eher negative denn positive Aspekte zukamen, sondern in Zusammenhang mit Denunziation, Verrat, Spionage etc. in vielen Fällen eine überlebenswichtige Bedeutung erlangten. Auch das Motiv des Sich-Verbergens wird von Lernenden schnell mit dem Begriff Geheimnis verknüpft im Sinne unterschiedlicher Versteckspiele, die man im Drinnen oder Draußen in Kindertagen unter großer Anspannung und auch ein wenig unter Furcht vor Entdeckung spielt. Begriff und Motiv mit dem Nationalsozialismus zusammengefügt, fällt zumeist die erste Assoziation auf Anne Frank. Dass aber diese Form des Sich-Verbergens – die Familie befindet sich gemeinsam für einen langen Zeitraum in einem Unterschlupf, ohne diesen wechseln zu müssen – eine Sondererscheinung darstellt und was es bedeutete und für manche bis heute bedeutet, nicht nur ein Geheimnis hüten zu müssen, sondern selber zum Geheimnis zu werden, lässt sich bei der Lektüre von Berichten und Interviewprotokollen

überlebender jüdischer Kinder erahnen. Auf sehr unterschiedliche Art und Weise sind diejenigen Quellen entstanden, die heute Zeugnis ablegen von den Erlebnissen versteckter lebender jüdischer Kinder während des Nationalsozialismus. Teils wurden bereits ab 1945 Aufzeichnungen gemacht. Dazu zählen beispielsweise die Protokolle der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission, die sich in Polen gegen Kriegsende aus dem Zusammenschluss jüdischer Intellektueller gebildet hatte und Hunderte Aussagen von Kindern dokumentierte (Tych 2008:11). Ein Großteil der heute vorhandenen Berichte und Biografien entstand jedoch erst zu einem Zeitpunkt, als die Überlebenden längst erwachsen waren. Aus diesem Grund stellen die Niederschriften dieser Kommission eine Besonderheit dar, auch wenn diese nicht gänzlich dem Bereich der Oral History zugerechnet werden können, da die Berichte zumeist von Erwachsenen nach Erzählungen protokolliert wurden (Kenkmann/Kohlhaas 2008:67). Die Terminologie betreffend ist oftmals von *Child Survivors* oder *Hidden children* zu lesen, wobei diese Begrifflichkeiten auch ein Verstecken in Sinne der Annahme einer falschen Identität miteinschließen (Muth 2004:7).

Ausgangssituation

Unter den zirka sechs Millionen Juden, die während der Herrschaft der Nationalsozialisten ermordet wurde, befinden sich 1,5 Millionen Kinder (Website Österreichische Freunde von Yad VaShem, Die Gerechten unter den Völkern, <http://gerechte.at/osterreichische-gerechte/> [28.5.2015]). „Proportional gingen mehr Kinder zu Grunde als Erwachsene.“ (Tych 2008:9) Die Grün-

de hierfür sind vielfältig: Zum einen waren Kinder „wehrlos, konnten sich selten auf eigene Faust retten und waren den Nazis nicht einmal für [...] Sklavenarbeit von Nutzen“ (Tych 2008:9). Ein Zitat aus einer Geheimrede Himmlers, gehalten am 6. Oktober 1943 in Posen, offenbart einen weiteren Grund für die massive Verfolgung der Kinder: „Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? – Ich habe mich entschlossen auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten [...] und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen.“ (Kershaw 2000:786) Die Chance des Überlebens war länderspezifisch sehr unterschiedlich: reichte die Rate der überlebenden jüdischen Kinder in Europa allgemein bis maximal 11 Prozent, so entkamen in Polen – dem Land, in dem die meisten Juden Europas lebten –, nur 0,5 Prozent (ca. 5.000 Kinder) dem Holocaust (Muth 2004:9). Angesichts der Zahlen wird klar: „Das Überleben stellte die Ausnahme dar; die Ermordung war die Regel.“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:16)

Entschluss

Dem Entschluss zu fliehen, im Falle der Kinder oftmals der drastische und in seiner Härte kaum nachvollziehbare Schritt der Eltern, ihre Kinder anderen, oft wildfremden Personen anzuvertrauen, gingen zumeist Vorerfahrungen voraus, die von der sozialen Ausgrenzung über rechtliche Diskriminierung bis zur Bedrohung des Lebens reichten und schlussendlich ein Handeln nahe legten. Waren viele Kinder durch die Auswirkung des Boykotts jüdischer Geschäfte oder des Verbots zur Berufsausübung von Elternteilen „nur“ indirekt betroffen, so wurde die Bedrohung für sie spätestens beim Aufnähen des Judensterns, bei der Konfiszierung von Spielzeug oder Haustieren, dem Ausschluss

aus dem Schulunterricht oder der zwangsweisen Umsiedelung in neue, bedrängende Wohnverhältnisse deutlich fühlbar (Schreiber 2005:36f). Manche Kinder und Jugendliche blieben trotz veränderter Rahmenbedingungen wenig betroffen, andere wiederum versuchten indes mit Arbeit die eigene Familie finanziell zu unterstützen „oder halfen im nun verkleinerten Familienbetrieb aus“ (Dwork 1994:23ff). Bei zunehmender Bedrohung griffen etliche Eltern zu der Möglichkeit, die Kinder mittels Kindertransporten oder in Eigeninitiative rechtzeitig in sicheres Ausland zu verschicken, wo sie die Zeit überdauern konnten, ohne in einem Versteck leben zu müssen. Familien, die lange gezögert hatten oder schlichtweg die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnten, zählten auf die Unterstützung von Verwandten, die in „Mischehen“ lebten oder nicht-jüdisch waren, auf „arische“ Freunde, auf Organisationen, die in Aktion traten, um Verstecke für Kinder zu vermitteln oder auf ihnen bis dahin völlig unbekannte Personen. Auch wenn ganze Familien sich entschlossen, ihre Hoffnung auf ein Verstecken zu setzen, ging man in den meisten Fällen getrennte Wege, war es doch leichter, für einzelne Personen einen Unterschlupf zu finden und gleichzeitig im Fall der Entdeckung „die Gefahr der völligen Auslöschung“ (Dwork 1994:43) zu reduzieren. So trennten sich viele Eltern bewusst von ihren Kindern in der Hoffnung, dass sie derart noch am ehesten eine Überlebenschance hatten (Kenkmann/Kohlhaas 2008:32). Mit der nichtjüdischen Umgebung, ohne deren Mithilfe ein längerfristiges Überleben im Versteck schlichtweg unmöglich war, auch schon vor dem Beginn der Verfolgungen in gutem Kontakt gewesen zu sein, konnte sich nun als großer Vorteil erweisen (Muth 2004:158). War in manchen Fällen eine improvisierte und unvorbereitete Flucht unumgänglich, so wurden teils auch intensive Vorbereitungen getroffen. Nachbarn

wurden mit Lügen versorgt, gefälschte Dokumente besorgt und die Kinder, die als christlich-„arische“ versteckt werden sollten, vertraut gemacht mit der Religion, den Riten des Betens und der Liturgie (Kenkmann/Kohlhaas 2008:32). Für viele Kinder stellte „das Ghetto die erste Station des Überlebenskampfes dar“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:18) und der verbleibende Zeitraum bis zur Räumung schien die letzte Möglichkeit, den Kindern zur Flucht zu verhelfen. In den schlimmsten Fällen waren die Kinder bereits Halbwaisen oder Waisen, hatten womöglich mit ansehen müssen, wie Familienangehörige zur Deportation abgeholt oder ermordet worden waren, bevor sich jemand ihrer annahm oder sie sich „unvorbereitet und aus eigener Kraft Überlebenschancen suchen“ (Muth 2004:11) mussten.

Versteckt-Werden

Die Art des Versteckt-Seins bzw. des Versteckt-Werdens konnte sich sehr unterschiedlich gestalten. Kinder tauchten mit oder meist ohne Eltern unter und lebten entweder in einem tatsächlichen Versteck, dem Auge der Umwelt entzogen oder halb-verborgen mit falscher „arischer“ Identität. Hier wiederum gab es HelferInnen, die um die jüdische Identität des Kindes, das sie beherbergten, wussten, aber auch Menschen, denen die Kinder unter dem Vorwand, es handle sich um „arische“ Waisenkinder oder Ausgebombte, übergeben wurden.

Eine besondere Konstellation ergab sich, wenn sich nicht nur Einzelpersonen, sondern Dörfer verbündeten, um Juden zu retten. „Manchmal trafen die Dorfbewohner die Absprache, Juden abwechselnd zu verstecken, um durch die Beteiligung aller die Gefahr der Denunziation zu mindern.“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:26) Einen großen Anteil an der Rettung verfolgter Kinder hatten „staatliche, jüdische, katholische oder protestantische Heime“ (Forst 2014:44),

was sich länderweise sehr unterschiedlich gestaltete. Auch Ordensgemeinschaften gehörten zu den Institutionen, denen Kinder anvertraut wurden. Als eine der Bedingungen zur Unterbringung in einem Kloster galt zumeist die Taufe der Kinder, die dann, besonders in Frankreich und Belgien, mit Erlaubnis oder auch ohne Zustimmung der Eltern vorgenommen wurde. Eine Praxis, die in manchen Fällen sogar nach dem Krieg noch fortgesetzt wurde, „um eine Rückgabe der Kinder an ihre Eltern bzw. Verwandten bzw. eine Übersiedlung nach Israel zu verhindern“ (Forst 2014:36,39). Zu den Organisationen, die sich um die Rettung vieler Kinder verdient machten, gehörte beispielsweise die OSE, eine französische Hilfsorganisation, die Verbindung zu unterschiedlichsten Gruppierungen hielt und ein Transportsystem aufbaute, mit dessen Hilfe Kinder möglichst schnell von Versteck zu Versteck gebracht werden konnten (Dwork 1994:72). Oder die Zegota, der polnische Rat für die Unterstützung der Juden, der es gelang, über 2.500 Kinder aus dem Warschauer Ghetto zu schmuggeln. In Holland agierte die NV („Naamloze Vennootschap“) und in Berlin wiederum bildete sich die illegale jüdische Jugendgruppe Chug Chaluzi (Kreis der Pioniere), die nicht nur Kinder vermittelte, sondern Treffen und Gottesdienste organisierte (Schwerenz 1995:91). Neben dem Ausfindigmachen von Unterkünften wurden von diesen Organisationen vielerlei Maßnahmen getroffen, um zu helfen. Adressen mussten gesammelt werden, denn die Verstecke sollten, wenn notwendig, in einem Turnsystem gewechselt werden können. Akten wurden gestohlen und vernichtet, um die offizielle Existenz der Kinder zu verschleiern. Umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen waren zu ergreifen, wie beispielsweise das Verschweigen gewisser Informationen innerhalb der Gruppen, um sich bei einer Verhaftung nicht gegenseitig zu verraten (Dwork 1994:54ff). Und

nicht zuletzt bedurfte es umfangreicher finanzieller Mittel, die aufgebracht werden mussten, nicht zuletzt um die Vielzahl an Dokumenten – illegal angefertigt mit erfundenen Namen oder Duplikate mit den Namen Lebender oder Verstorbener, oftmals mit Hilfe von Pfarrern, die Daten zur Verfügung stellten oder Taufscheine fälschten – zu beschaffen (Kosmala 1996:43f, 62). Auch abgelegenste Gegenden konnten Unterschlupf bieten; vor allem in Polen flohen viele jüdische Kinder allein oder mit Familienangehörigen, mit oder ohne Widerstandsgruppen in die Wälder und wurden unter dem Begriff „Waldjuden“ bekannt. Nicht nur in Wäldern versuchten sich Menschen in Gruppen zu verbergen, eine Situation, die zu heiklen Konstellationen führte. Besonders Kinder konnten hier Zeugen von der „Unmöglichkeit der Solidarität unter den Verfolgten“ werden, da sie riskierten, nicht aufgenommen zu werden, weil sich die Gruppe „im Überlebenskampf nicht mit der Sorge um ein Kind belasten wollte“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:31). Eine ganz andere Form des Unternehmens wählten so manche jüdische Jugendliche in Deutschland, die mit gefälschten Papieren kurzerhand in die Wehrmacht eintraten (Dwork 1994:40) oder aktiv in Widerstandsgruppen tätig wurden. Wie für die HelferInnen gibt es daher auch für die Überlebenden keinen festlegbaren „Typus“ (Hüttl/Meschnig 2013:12).

Hilfe-Stellende

So unterschiedlich die Varianten der Versteckorte waren, so differenziert gestalteten sich auch die Beweggründe zur Hilfeleistung. Einerseits konnte es sich um einen reinen Akt der Nächstenliebe handeln, der hier von Verwandten, Nachbarn oder ehemaligen ArbeitskollegInnen vollzogen wurde. Aber genauso konnten religiöse Einstellung, der Widerstand gegen das NS-Regime oder niedere Beweggrün-

de wie finanzielle Aspekte oder die Arbeitsleistung der Kinder und Jugendlichen eine Motivation darstellen (Dwork 1994:47). Und zu guter Letzt war es womöglich der Zufall, der Unbeteiligte zu HelferInnen machte oder das Unwissen, ein jüdisches Kind zu beherbergen, das einem als „arisch“ anvertraut worden war. Daraus ergibt sich, dass sich der oder die typische HelferIn nicht einordnen lässt, weder über Gesellschaftsschicht noch über religiöse oder politische Zuordnung (Kosmala 2011:36). Sicher ist aber, dass es überwiegend Frauen waren, die als Retterinnen tätig wurden. Innerhalb der Organisationen waren es vor allem junge WiderstandskämpferInnen, die „später meinten, sie hätten diese Arbeit nur deshalb auf sich nehmen können, weil sie selbst noch keine Kinder hatten“ (Dwork 1994:61). Nicht nur die Unterstützung bei der Flucht bedurfte im Vorfeld des Versteckens vieler HelferInnen. Auch danach waren allerlei Personen und Risiken einzukalkulieren, denn damit, einem jüdischen Kind einen Unterschlupf zur Verfügung zu stellen, war es nicht getan. Der Entschluss dazu hatte meist weitreichende Folgen, an denen so manche Hilfestellungen schlussendlich auch scheiterten. Vor allem dann, wenn Kinder nicht mit einer falschen Identität ausgestattet waren und tatsächlich versteckt leben mussten, bedurfte dies durchdachter Planung. Lebensmittel und Kleidung wollten unauffällig beschafft sein und meist standen keine zusätzlichen Lebensmittelkarten oder Bezugsscheine zur Verfügung. Die Hilfe zum Überleben im Versteck schloss oftmals auch die Versorgung mit Geld ein, um beispielsweise misstrauische Nachbarn oder Spitzel für ihr Schweigen zu bestechen. Kontinuierlich in einem Versteck beziehungsweise an einem Ort zu bleiben war eher die Ausnahme denn die Regel. In den meisten Fällen musste das Quartier regelmäßig gewechselt werden, als Vorsichtsmaßnahme oder aus di-

rektem Anlass – Nachbarn, Portiere begannen Fragen zu stellen oder die Nachricht einer bevorstehenden Razzia drang durch.

Scheiterte das Unternehmen und Versteckte und HelferInnen wurden aufgedeckt, so war die Spannweite der Konsequenzen, die von Geldstrafen und Verhören bis zur Deportation in ein Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager reichten, sehr umfangreich und gelangten sehr uneinheitlich zur Ausführung. „Todesurteile wegen ‚Judenbegünstigung‘ hat es im Deutschen Reich nicht gegeben.“ (Benz 2003:40) Welche Gefahren die HelferInnen eingingen, war zudem länderspezifisch sehr unterschiedlich. In Polen wurde laut Bekanntmachung zum Thema „Beherbergung von geflüchteten Juden“ nichtjüdischen Personen, die Juden Unterschlupf gewährten, Beköstigung zukommen ließen oder Nahrungsmittel verkauften, mit der Todesstrafe nicht nur gedroht, sondern diese auch vollstreckt. „In vielen Fällen wurde die kollektive Verantwortung auch auf Nachbarn oder andere Einwohner des betreffenden Dorfes ausgeweitet.“ (Kosmala 1996:90)

Leid-Tragende

„Die Kinder mussten eine Vielzahl ihnen unbekannter, unterschiedlicher und stets neuer Situationen bewältigen. Sie mussten dafür Kompetenzen wie Anpassungsfähigkeit, Schlagfertigkeit und Reaktionsschnelligkeit entwickeln, um die Gefahren immer wieder einschätzen zu können und ihnen zu entgehen.“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:17) Was zum Vorteil gereichen konnte, konnte im Umkehrfall zur großen Gefahr werden, denn nicht nur das Entwickeln neuer Fähigkeiten war überlebenswichtig, sondern auch Vorbedingungen wie Aussehen und sonstige Merkmale konnten über Leben und Tod entscheiden. Das Äußere betreffend wird immer wieder vom „arischen“ oder „jüdischen“ Aussehen berichtet, das so-

gar unter Geschwistern einen wesentlichen Unterschied für die Sicherheit bedeutete. Als „typisch jüdisch“ verstand man gemeinhin „dunkles Haar, dunkle Augen und eine auffällige Nase“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:307). Die Beschneidung der jüdischen Knaben stellte ein großes Risiko dar und war mitverantwortlich dafür, dass es für Mädchen leichter war, aufgenommen zu werden. „Manche Mütter verkleideten ihre Söhne aus diesem Grund als Mädchen.“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:32) Anpassungsvermögen war eine Fähigkeit, die vor allem dann unabdingbar war, wenn Kinder sich mit einer neuen Identität zurechtfinden mussten. So wurden Geburtsdatum, Name und Religionszugehörigkeit neu festgelegt und mussten eingeübt werden. Absurderweise erfuhren so manche Kinder erst zu diesem Zeitpunkt von ihren jüdischen Wurzeln und „welche Bedeutung für sie und die Gesellschaft, in der sie lebten, darin lag, Jude zu sein“ (Dwork 1994:27). Die Verschleierung der jüdischen Identität stellte bei denjenigen Kindern, die sich über ihre Herkunft im Klaren waren, eine der größten Gefahren dar. Es genügte, sich durch das Sprechen im Schlaf, das Summen jüdischer Lieder oder andere Angewohnheiten zu verraten (Dwork 1994:64). Gleichzeitig „verloren sie einen Teil von sich“ (Schreiber 2005:21), wenn sie ihren tatsächlichen Namen aufzugeben hatten. Wusste man in der Unterkunft nichts von der jüdischen Herkunft, mussten die Kinder „auch innerhalb der Pflegefamilie die Fiktion aufrechterhalten“ (Dwork 1994:113), was die innere Zerrissenheit noch verstärkte. Zudem konnte dies zu absurden Situationen führen, vor allem dann, wenn die Familie antisemitisch eingestellt war. Jüdische Kinder traten in die HJ oder den BDM ein und hörten dort, zuhause oder in der Schule mit an, wie in diffamierender Weise über Juden gesprochen wurde (Schreiber 2005:41). Als „arisches“ Kind untergeschlüpft zu sein, setzte

voraus, dass man unkalkulierbaren Nachbarn oder Verwandten die Lüge vom verwaisten Kind erzählte oder aufsuchte, dass es sich um entfernte Angehörige handle (Dwork 1994:43). Aber auch dann bestand noch das Risiko, dass die gefälschten Dokumente einer Kontrolle nicht standhielten, oder die Gefahr einer Denunziation, denn wenn die Kinder weder Besuch der Eltern noch Post erhielten und nicht zur Messe gingen, war an der Version schnell Zweifel gesät (Kenkmann/Kohlhaas 2008:21).

Verantwortung für sich selbst zu übernehmen war unvermeidlich und galt besonders für diejenigen, die gezwungen waren, zu arbeiten. Jugendliche, die eine Arbeit als Kinder- oder Hausmädchen, Magd oder Knecht verrichteten, waren nicht selten mit hohen Strapazen konfrontiert; in körperlich guter Verfassung zu sein war daher wesentlich. Verletzungen, die sie bei Misshandlungen oder auf der Flucht erlitten hatten, konnten ein großes Hindernis darstellen, auf diese Weise unterzutauchen. Manche Kinder und Jugendliche verblieben nicht in ihrem Versteck, sondern wurden aktiv, „beteiligten sich am Schmuggel und nahmen andauernd den lebensgefährlichen Wechsel auf die ‚arische Seite‘ und zurück auf sich“ (Kenkmann/Kohlhaas 2008:19), um beispielsweise im Ghetto verbliebene Familienmitglieder mit Lebensmitteln zu versorgen.

Neben Spitzeln und sonstigen Denunzianten, die gegen Bezahlung oder aus Überzeugung Verfolgte verrieten, stellte die größte Bedrohung natürlich die Entdeckung durch die SS oder Gestapo während Durchsuchungen oder Razzien dar (Kenkmann/Kohlhaas 2008:27). Inwieweit das Schlimmste eintrat, hing nicht zuletzt vom Zufall ab.

Zustände

Die Erzählungen der Kinder bezüglich des Wohlergehens in den Verstecken differieren stark. Manche, die bei Familien, auf Bauernhöfen

oder auch in Heimen lebten, berichten von guter Aufnahme, von ausreichendem Essen, vom Spiel mit anderen Kindern und von Unterricht, den sie besuchen konnten. Davon zeugen auch viele Berichte, in denen von jahrzehntelangen, intensiven Kontakten zu den Pflegefamilien oder Helfern/Helferinnen erzählt wird. Viele sprechen wiederum bei einer solchen Unterbringungsart von Hungerleid, körperlicher und seelischer Gewalt, von unmenschlich schwerer Arbeit, die sie zu verrichten hatten bis hin zu sexuellem Missbrauch. Manche hatten über längere Zeiträume, vor allem, wenn sie nicht als „arische“ Kinder untergebracht werden konnten und völlig im Verborgenen bleiben mussten, oder bei Razzien für einige Zeit in beengenden Räumlichkeiten ohne Licht, Toilette und Kommunikationsmöglichkeiten isoliert auszuharren und liefen Gefahr, beim geringsten Geräusch aufgespürt zu werden (Muth 2004:11). Dachböden, Keller, Scheunen, Schränke, Kanalisation, eingezogene Wände, die kleine Räume entstehen ließen, ausgebombte Häuser und vielerlei andere, teils unvorstellbare Orte dienten als Versteck. Bei längerfristigem Aufenthalt in diesen wurde eine Form der Beschäftigung wesentlich für ein gewisses Maß an Erträglichkeit. Wenn möglich und erlaubt, „wandten die Kinder ihre Energien allen Arten von Schreiben, Kunsthandwerk und Handarbeiten zu“; Bücher zur Verfügung gestellt zu bekommen, hing entscheidend von der Beschaffungsmöglichkeit und dem Bildungsgrad der Pflegeeltern beziehungsweise der HelferInnen ab (Dwork 1994:84f). Schwierig gestaltete sich oft das Zusammenleben mit HelferInnen auf zumeist engem Raum. „In der Literatur über Versteckte gibt es aus verständlichen Gründen viel mehr Berichte über gelungene Konstellationen und Rettungen als über all jene Versuche des Sich-Versteckens, die scheiterten, nicht zuletzt deswegen, weil Menschen sich nicht verstanden und/oder den

ständigen Druck nicht aushielten.“ (Schreiber 2005:41) War die Unterbringung mit monetärer Gegenleistung verbunden, so konnte sich die Situation bei Ausbleiben des Geldes schlagartig ändern – die Kinder mussten hungern, wurden vor die Tür gesetzt oder im schlimmsten Falle getötet (Kenkmann/Kohlhaas 2008:24f). In Verstecken in unwirtlichen Gegenden wie Wäldern kamen die Beschwerlichkeiten der kälteren Jahreszeiten hindernd hinzu, denn mehr als eine Hütte oder ein Erdloch standen als Behausung kaum zur Verfügung (Kenkmann/Kohlhaas 2008:21). Weitere Herausforderungen im Überlebenskampf stellten fehlende ärztliche Betreuung bei Krankheiten dar oder die Problematik, ohne gefälschte Papiere bei Angriffen einen Schutzraum aufsuchen zu müssen (Schwerenz 1995:133).

Die Erfahrungen, die die Untergetauchten in dieser Zeit machten, hingen nicht nur von der Art der Unterbringung, sondern auch stark vom jeweiligen Alter ab. Vor allem für kleinere Kindern waren die Gründe für die Ereignisse nicht fassbar und sie waren sich zumeist nicht im Klaren, „was sicher war und was gefährlich“ (Dwork 1994:78). Unabhängig von Alter und Versteck blieben Grundgefühle wie die Angst vor Verrat, vor dem Entdeckt-Werden und in der Folge „die Angst vor dem eigenen Tod“ (Muth 2004:13) allgegenwärtig. Nicht verwunderlich ist daher, dass diese Zustände schwere psychische Folgen zeitigten und nicht selten in Suizidgedanken mündeten (Kenkmann/Kohlhaas 2008:33).

Nach dem Krieg

Mit dem Ende des Kriegs und der Befreiung war die Zeit des Leidens zumeist nicht zu Ende. Die Zustände in einem Versteck konnten aufgrund der Enge oder Dunkelheit schwere physische Beeinträchtigungen nach sich ziehen, von den psychischen Folgen ganz zu schwei-

gen (Kenkmann/Kohlhaas 2008:34). Das Zurückfinden in ein Leben ohne Versteck und Flucht gestaltete sich für Kinder und junge Erwachsene oftmals schwieriger als für die Erwachsenen. Viele Kinder mussten sich erst wieder an den Kontakt mit der Umwelt gewöhnen. Zudem begann, kam es nach der Befreiung zu einer Wiedervereinigung mit Eltern, Elternteilen oder anderweitiger Verwandtschaft, unter Umständen ein Gerangel zwischen den Pflegeeltern und den leiblichen Eltern, sodass für viele Kinder eine Phase anbrach, die „noch belastender als die Zeit des Verstecks“ (Muth 2004:13) war. Zur Sprachlosigkeit auf beiden Seiten und im tatsächlichen Sinne konnte führen, wenn die Kinder ihre Muttersprache jahrelang nicht mehr gesprochen hatten. Leidvoll war für viele auch das Ablegen der Identität, die sie sich oft über Jahre hinweg angeeignet und zu eigen gemacht hatten (Muth 2004:14). Dies betraf in vielen Fällen den Austausch des jüdischen mit dem christlichen Glauben, was sich als Problem verstärkte, wenn den Kindern verschwiegen worden war, dass sie jüdischer Abstammung waren. Die Folge war nicht selten ein lange währender Kampf um die eigene Identität (Kenkmann/Kohlhaas 2008:32). Einem Großteil der Kinder war schließlich über Jahre hinweg Schulbildung verwehrt geblieben. Unabhängig davon, ob sie nach dem Krieg auswanderten (zirka 35.000 Kinder und Jugendliche emigrierten in den ersten sechs Jahren nach Kriegsende nach Palästina beziehungsweise Israel) oder in Europa blieben, bedeutete die fehlende Schul- oder Ausbildung ein wesentliches Handicap zur erfolgreichen beruflichen Entwicklung (Muth 2004:14).

Nach dem Geheimnis ist vor dem Geheimnis

Wenn auch Institutionen wie die Zentrale Jüdische Historische Kommission in Polen früh mit der Doku-

mentation von Überlebensberichten von Kindern und jungen Menschen begannen, so blieb in den ersten Jahrzehnten der Fokus der Forschung bei den erwachsenen Überlebenden des Holocaust. Viele nahmen an, dass die Kinder „zu jung gewesen seien, um traumatisiert werden zu können“ (Muth 2004:7) oder übersahen, dass es gerade für Kinder kaum möglich war, die schrecklichen Erlebnisse in Worte zu fassen (Schreiber 2005:29). Vielerlei Gründe für das oft erst sehr späte „Outing“ der *Child Survivors* sind aus den Zeitzeugenberichten herauszulesen. Fehlte den einen die Energie, die schrecklichen Erlebnisse darzulegen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, so waren manche der Ansicht, man könne sich umso besser in einen Alltag eingliedern, „je weniger man über den Holocaust sprach“ (Muth 2004:7,172). Das Bewahren der Erlebnisse als Geheimnis betraf auch Kinder, die wieder mit Elternteilen zusammengeführt werden konnten. Das Trauma der Eltern blockierte nicht selten die Wahrnehmung des tatsächlichen Zustandes des, wenn auch körperlich unverseht gebliebenen, eigenen Kindes, denn es hatte den Holocaust „scheinbar unbeschadet überlebt“ (Schreiber 2005:14). Zudem wurde den Schilderungen der Kinder oft kein Glauben geschenkt. Ob in Europa verblieben oder emigriert, berichten viele Überlebende davon, dass sie in der Folge sowohl ihren späteren Ehepartnern als auch den eigenen Kindern gegenüber die Erlebnisse für sich behielten und sich erst den Enkeln gegenüber öffneten (Muth 2004:15). Erschwerend kamen für viele eine ambivalente Beziehung zu ihren ehemaligen RetterInnen und Gefühle der Überlebensschuld hinzu, die manche glauben ließ, sie hätten „auf Kosten der Toten“ überlebt (Schreiber 2005:56,69).

Es verwundert daher nicht, dass viele der Betroffenen erst sehr spät zueinander fanden, um sich auszutauschen und ihre Geschichte

öffentlich zu machen (erste Versammlung von *The Hidden Child Foundation* im Mai 1991; Gründung des Vereins *Child Survivors Deutschland e.V.* im April 2001). An diesem Punkt wiederum äußerten sich Überlebende und Nachkommen über „die zunehmende Pathologisierung und Stigmatisierung, die mit der Anerkennung der Verfolgungsfolgen und den neu geschaffenen Labels wie das ‚Survivor Syndrome‘, das ‚Child of Survivor Syndrome‘ und andere entstanden.“ (Schreiber 2005:18)

Die *Child Survivors*, die die Jahre des Nationalsozialismus versteckt überdauert hatten, galten lange nicht als Holocaust-Überlebende, da sie die Zeit nicht in einem Konzentrationslager durchlitten hatten, „jedoch erfuhren auch sie Ausgrenzung, Isolation, massive Bedrohung und die Aberkennung ihres Rechts auf Leben. Zudem wurden sie – als Kinder, denen man ein kind- und menschengerechtes Aufwachsen vorenthielt – Zeugen der Verfolgung anderer, von Deportation und Mord“ (Grünberg 2005:11).

Anerkennung

1948 etablierte die Israelische Regierung die Ehrung der „Gerechten unter den Völkern“ für RetterInnen nichtjüdischer Herkunft. Als Bedingungen für die Vergabe dieses Titels wurden mehrere Kriterien aufgestellt: „1. Aktive Beteiligung des Retters an der Rettung von einem oder mehreren Juden vor der Bedrohung durch Tod oder Deportation in Todeslager. 2. Ein Risiko für das Leben, die Freiheit oder die Stellung des Retters. 3. Die Motivation muss die Absicht gewesen sein, verfolgten Juden zu helfen, ohne Bezahlung oder eine andere Gegenleistung, wie z.B. die Konversion der geretteten Person, die Adoption eines Kindes u. dgl. 4. Das Vorhandensein von Zeugenaussagen derer, denen geholfen wurde, oder zumindest zweifelsfreie Dokumentation, die die Art der Rettung und ihre Begleitumstände

nachweist.“ (Website Österreichische Freunde von Yad VaShem, Die Gerechten unter den Völkern, Häufig gestellte Fragen <http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/faq.asp> [28.5.2015]) Explizit kein Titel wurde und wird verliehen, wenn finanzielle, missionarische oder Adoptionsgründe vorlagen, wenn Rettung im Zuge von Widerstand ohne explizite Ziel der Judenrettung erfolgte oder wenn die Person „an Mord oder Kriegsverbrechen beteiligt war oder anderen Schaden verursacht hat.“ (ebd.) Derzeit sind 25.685 Personen ausgezeichnet, 104 davon entfallen auf Österreich. Trotz dieser institutionalisierten Ehrung blieben und bleiben viele EinzelhelferInnen und auch Gruppen ohne Anerkennung. Viele RetterInnen, die autonom geholfen hatten, erachteten es als Selbstverständnis und als nicht notwendig, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Vielen Organisationen, die sich explizit um das Überleben von Kindern und Jugendlichen verdient gemacht hatten, wurde nach dem Krieg der öffentliche Respekt vor allem deshalb verwehrt, da man mit dem Begriff des „Widerstands“ in erster Linie Operationen wie bewaffnete Aktionen oder Sabotage verstand. „Kinder zu retten war dagegen weder während des Krieges eine öffentliche Handlung, noch führte es nach dem Krieg zum Ruhm. [...] Und schließlich waren es in der Mehrheit Widerstandskämpferinnen [...] der Bereich von Frauen und Kindern steht so in Kontrast zur Domäne der Männer.“ (Dwork 1994:50) Wie viele der TäterInnen blieben daher auch HelferInnen aus unterschiedlichsten Gründen anonym und verbleiben auf diese Weise dort, wo ihre Schützlinge sich einst befanden – im Geheimen und Verborgenen.

Unterricht

Die unten angeführten Aufgabenstellungen eignen sich für Offenes Lernen, könnten als Einzelaspekte beleuchtet und im Zuge von Kurz-

präsentationen am Ende der Arbeitsphase mosaikartig zusammengefügt werden, unter der Voraussetzung, dass den Lernenden betreffend der

Themen Nationalsozialismus und Holocaust bereits ein grundsätzliches Begriffsvokabular (Ghetto, De-

portationsbefehl, „arisch“, Antisemitismus, Holocaust etc.) zur Verfügung steht.

Stationen/Themen	Mögliche Arbeitsaufträge
<i>Child Survivors</i>	<p>Recherchiere die Gründe, warum besonders jüdische Kinder von den Nationalsozialisten verfolgt wurden.</p> <p>Lies Berichte von <i>Child Survivors</i> und erarbeite, welche Faktoren das Überleben begünstigten und auf welche Umstände die Kinder Einfluss hatten und auf welche nicht.</p> <p>Lies Berichte von <i>Child Survivors</i> und HelferInnen und erarbeite, was die Berichte gemeinsam haben und worin sie sich unterscheiden.</p> <p>Kläre für dich die Frage, ob man bei einem Leben im Versteck von einem Alltag sprechen kann und nenne Argumente.</p> <p>Überlege, welche Bedürfnisse die <i>Child Survivors</i> im Versteck gehabt haben könnten, welche befriedigt werden konnten und welche nicht.</p>
HelferInnen	<p>Recherchiere mithilfe von Berichten von <i>Child Survivors</i> und HelferInnen die unterschiedlichen Beweggründe für Hilfestellungen.</p> <p>Überlege, ob es noch andere Gründe gegeben haben könnte, jüdischen Kindern Unterschlupf zu gewähren, als diejenigen, die angegeben wurden.</p> <p>Überlege, welche Gründe es gegeben haben könnte, jüdischen Kindern keinen Unterschlupf zu gewähren.</p> <p>Recherchiere Organisationen, die jüdischen Kindern Hilfestellung leisteten und stelle Vermutungen darüber an, weshalb Organisationen, die sich um die Rettung jüdischer Kinder und Jugendlicher bemühten, nach 1945 weniger Anerkennung fanden als Gruppen, die bewaffneten Widerstand leisteten.</p>
Gefahren	<p>Lies Berichte von <i>Child Survivors</i> und liste auf, worin die größten Gefahren für sie bestanden.</p> <p>Lies Berichte von HelferInnen und liste auf, worin die größten Gefahren für sie bestanden.</p> <p>Recherchiere, worin der Unterschied lag, jüdischen Kindern in Deutschland oder jüdischen Kindern in Polen zu helfen und versuche, eine Begründung zu formulieren.</p>
Verstecke	<p>Überprüfe anhand von Berichten von <i>Child Survivors</i> und HelferInnen, auf welche Art und Weise jüdische Kinder versteckt wurden und bewerte, inwieweit ein Sich-Verstecken heute, im Zeitalter digitaler Medien, noch möglich wäre.</p>
Nach dem Krieg	<p>Finde heraus, mit welchen Problemen <i>Child Survivors</i> nach 1945 konfrontiert waren.</p> <p>Stelle Informationen zusammen, die für die Wiedervereinigung der jüdischen Familien notwendig waren.</p> <p>Untersuche unterschiedliche Lebenswege von <i>Child Survivors</i> nach 1945 und stelle Vergleiche an.</p>
Anerkennung	<p>Recherchiere die Kriterien für den Erhalt des Titels „Gerechter unter den Völkern“ auf der Webseite www.yadvashem.org und diskutiere die Kriterien.</p> <p>Recherchiere unter http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/statistics.asp die Statistik betreffend der „Gerechten unter den Völkern“ und überlege einerseits, wie aussagekräftig die Statistik ist und andererseits, ob und welche Schlüsse daraus (nicht) gezogen werden können.</p>
Oral History	<p>Diskutiere, welchen Einfluss jeweilige Entstehungsprozesse von Quellen auf die Glaubwürdigkeit und Repräsentativität haben: Kinder bringen ihre Erfahrungen direkt nach dem Krieg zu Papier / Kinder werden direkt nach dem Krieg befragt und Erwachsene protokollieren die erzählten Erlebnisse / <i>Child Survivors</i> werden Jahrzehnte nach dem Krieg interviewt / <i>Child Survivors</i> verfassen Jahrzehnte nach dem Krieg selber die Ereignisse.</p>
Flüchtlinge	<p>Stelle Vermutungen an, welche Gründe es heute für Kinder gibt, sich zu verstecken oder zu fliehen.</p> <p>Artikel 22 der Kinderrechtskonvention behandelt die Situation (unbegleiteter) minderjähriger Flüchtlinge. Lies den Artikel unter https://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf und recherchiere die derzeitige Situation von Flüchtlingskindern, die von Österreich aufgenommen wurden unter [http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=25].</p>
Helden der Geschichte	<p>Definiere, was du unter einem/einer Held/Heldin beziehungsweise unter einer heldenhaften Handlungsweise verstehst.</p> <p>Suche in Geschichtsbüchern, Sachbüchern, im Internet nach Helden/Heldinnen, die in der Geschichtsschreibung als solche bezeichnet wurden/werden. Benenne deren Taten und Werte und untersuche, in welchem Fall sich die Bewertung warum veränderte.</p> <p>Benenne Helden/Heldinnen von heute. Notiere Personen, die in unserer Gesellschaft (Medien, Sport, Glaube, Alltag etc.) als Helden/Heldinnen bezeichnet werden und nenne die Begründung.</p> <p>Diskutiere, auf welche Weise man heute mit wem Solidarität üben und welche Probleme oder auch Gefahren dies beinhalten kann.</p> <p>Formuliere aus, wie man zum Held/zur Heldin der Zukunft werden könnte.</p>
Zivilcourage	<p>Definiere den Begriff Zivilcourage und beurteile, ob man bei den Hilfestellungen, die während der NS-Zeit geleistet wurden, um jüdische Kinder zu retten, von Zivilcourage sprechen kann.</p>

Websites, die Zeitzeugeninterviews in schriftlicher Form und per Audio- oder Videodatei zur Verfügung stellen [28.5.2015]:

<http://www.dhm.de/lemo/zeitzeugen/>
<http://www.child-survivors-deutschland.de>
<http://www.eg.nsdok.de/>
<http://zeitzeugengeschichte.de/>
<http://www.yadvashem.org/yv/de/righteous/stories/index.asp>
<http://www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/nochildisplay/intro.asp>
<http://www.adl.org/education-outreach/holocaust-education/hidden-children-foundation.html>
https://www.youtube.com/watch?v=kfSI38WMG_I
https://www.youtube.com/watch?v=vK_a9uZz1aM
<https://www.youtube.com/watch?v=RmSp52bB9qU>
<https://www.youtube.com/watch?v=tbMy4FleOdk>
https://www.its-arolsen.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Unterrichtsmaterial/DP_Edu_Mat_Heft_3.pdf
<http://rememberme.ushmm.org/>
<http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/zeitzeuginnen/das-vermaechtnis/die-zeitzeuginnen>
<http://www.neue-heimat-israel.at/home>

LITERATUR

- W. BENZ, Juden im Untergrund und ihre Helfer, in: W. BENZ (Hg.), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer. München 2003, 11–48.
- D. DWORK, Kinder mit dem gelben Stern. Europa 1933–1945. München 1994.
- A. FORST, Die katholische Kirche und die jüdischen „versteckten Kinder“ in Frankreich während und nach der Shoah, in: Chilufim. Zeitschrift für jüdische Kulturgeschichte. Hg. vom Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte der Universität Salzburg. Salzburg 2014, 33–60.
- K. GRÜNBERG, Vorwort, in: B. SCHREIBER, Versteckt: Jüdische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und ihr Leben danach. Interpretationen biographischer Interviews. Frankfurt am Main-New York 2005, 11–12.
- T. HÜTTL/A. MESCHNIG, Uns kriegt ihr nicht. Als Kinder versteckt – jüdische Überlebende erzählen. München 2013.
- A. KENKMANN/E. KOHLHAAS, Überlebenswege und Identitätsbrüche jüdischer Kinder in Polen im Zweiten Weltkrieg, in: F. TYCH/A. KENKMANN/E. KOHLHAAS/A. EBERHARDT (Hg.), Kinder über den Holocaust. Frühe Zeugnisse 1944–1948. Interviewprotokolle der Zentralen Jüdischen Kommissionen in Polen. Berlin 2008, 15–67.
- I. KERSHAW, Hitler. 1936–1945. Stuttgart 2000.
- B. KOSMALA, Ungleiche Opfer in extremer Situation. Die Schwierigkeiten der Solidarität im okkupierten Polen, in: W. BENZ/J. WETZEL (Hg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien 1. Berlin 1996, 19–97.
- B. KOSMALA, Stille Helden, in: A. LUSTIGER, Rettungswiderstand. Über die Judenretter in Europa während der NS-Zeit. Göttingen 2011, 34–48.
- K. MUTH, Versteckte Kinder. Trauma und Überleben der „Hidden Children“ im Nationalsozialismus. Gießen 2004.
- E. SCHENKEL, Die Macht des Verborgenen. Überlegungen zum Geheimnis, in: N. A. KROKER/E. SCHENKEL (Hg.), Die Macht des Verborgenen. Über das Geheimnis in Kunst, Natur und Politik. Frankfurt am Main 2011, 11–18.
- B. SCHREIBER, Versteckt: Jüdische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und ihr Leben danach. Interpretationen biographischer Interviews. Frankfurt am Main-New York 2005.
- J. SCHWERENZ, Zwischen Heimat und Exil. Ein jüdischer Lehrer erzählt Geschichte. Neun Vorträge. Berlin 1995.
- A. SPITZNAGEL, Geheimnis und Geheimhaltung. Göttingen 1998.
- F. TYCH, Weshalb Kinder?, in: F. TYCH/A. KENKMANN/E. KOHLHAAS/A. EBERHARDT (Hg.), Kinder über den Holocaust. Frühe Zeugnisse 1944–1948. Interviewprotokolle der Zentralen Jüdischen Kommissionen in Polen. Berlin 2008, 9–13.

Datenschutz im Zeitalter von Facebook und NSA

Datenschutzrecht in Österreich

Von den gesetzlich fixierten Grundrechten ist der Datenschutz jüngeren Datums. Die Verankerung dieses Rechts geht auf die Sammlung und maschinelle Verarbeitung von Daten der BürgerInnen durch diverse Behörden und Arbeitgeber Ende der 1970er Jahre zurück. Die Möglichkeit der Verknüpfung solcher Daten (z.B. aus Volkszählungen und Mikrozensususerhebungen, Daten aus Meldewesen, von Steuer- und Abgabenbehörden, Sozial- und Krankenversicherung, Bankdaten oder seitens der Betriebe in Personalinformationssystemen erfasste Daten) rief Reaktionen aus der Zivilgesellschaft auf den Plan und führte schließlich in Österreich 1978 zur Schaffung eines Datenschutzrechts und der Einrichtung eines Datenschutzregisters und einer entsprechenden Behörde, an welche sich BürgerInnen wenden konnten, um zu erfahren, welche Daten erfasst wurden. Die maschinelle Verarbeitung erfolgte zu dieser Zeit noch mit Großrechenanlagen, stand also nur großen ‚Playern‘ zur Verfügung; die Durchsetzung und rasante Entwicklung der Informationstechnologie setzte erst Mitte der 1980er Jahre ein.

NGOs wie z.B. die „ARGE DATEN“ kritisierten von Anbeginn den relativ zahnlosen Charakter des Gesetzes (siehe dazu z.B. ARGE DATEN 1985 und 1988), hinkten doch die gesetzlichen Bestimmungen hoffnungslos hinter den durch ständige Innovation von Hardware- und Softwarestandards gegebenen Möglichkeiten der Verknüpfung der erfassten Daten her. Als schließlich der VerfGH 1994 dem Gesetz durch Aufhebung einer Bestimmung der

§1 aus Österreichisches Datenschutzgesetz in geltender Fassung (Q1) Grundrecht auf Datenschutz (Verfassungsbestimmung)

§ 1. (1) Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.

(2) Soweit die Verwendung von personenbezogenen Daten nicht im lebenswichtigen Interesse des Betroffenen oder mit seiner Zustimmung erfolgt, sind Beschränkungen des Anspruchs auf Geheimhaltung nur zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen zulässig, und zwar bei Eingriffen einer staatlichen Behörde nur auf Grund von Gesetzen, die aus den in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), BGBl. Nr. 210/1958, genannten Gründen notwendig sind. Derartige Gesetze dürfen die Verwendung von Daten, die ihrer Art nach besonders schutzwürdig sind, nur zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen vorsehen und müssen gleichzeitig angemessene Garantien für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen festlegen. Auch im Falle zulässiger Beschränkungen darf der Eingriff in das Grundrecht jeweils nur in der gelindesten, zum Ziel führenden Art vorgenommen werden.

(3) Jedermann hat, soweit ihm betreffende personenbezogene Daten zur automationsunterstützten Verarbeitung oder zur Verarbeitung in manuell, d.h. ohne Automationsunterstützung geführten Dateien bestimmt sind, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen

1. das Recht auf Auskunft darüber, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher die Daten stammen, und wozu sie verwendet werden, insbesondere auch, an wen sie übermittelt werden;
2. das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten und das Recht auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597> [21.10.2015]

Datenschutzrelevante Paragraphen aus der EU-Grundrechte-Charta (Q2)

Artikel 7

Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 8

Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.

Artikel 11

Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

zit. nach EU-GRC, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2012/326/02&from=DE> [21.10.2015]

mit Beschwerden befassten Datenschutzkommission die rechtliche Grundlage entzog, war eine grundlegende Sanierung notwendig.

Eine Novellierung erfolgte im Jahr 2000, weitere Anpassungen in den Jahren 2008, 2010, 2013 und 2014. Dabei wurden, wie kritische Stimmen immer wieder konstatierten, lediglich auf gewisse technologische Innovationen (Onlinedienste, zunehmende Videoüberwachung, Datenscoring, Kontrolle durch Funkchipeinsatz, Web2.0-Anwendungen etc.) oder Klagsdrohungen und Urteile im Kontext von EU-Datenschutzregelungen reagiert (siehe dazu Statements der ARGE DATEN zu den Novellierungen 2008, 2010 und 2013, http://www.argedaten.at/php-generiert/_Entwicklung_des_%C3%B6sterreichischen_Datenschutzgesetzes.html [21.10.2015]).

Allein die Tatsache, dass, was das Sammeln und Aggregieren von Daten auf nationaler Ebene anbelangt, seit 2010 auf Volkszählungen verzichtet werden kann, verweist auf die ohnehin gegebene Möglichkeit der zunehmenden Verknüpfung von Datenbeständen aus verschiedenen Quellen und Datenregistern. Inwieweit hier z.B. durch die geplante Einführung der „Elektronischen Gesundheitsakte“ (ELGA) oder durch generelle Verwendung von ‚intelligenten Stromzählern‘ neue Gefahren der Ausspähung der BürgerInnen zu gewärtigen sind, ist zur Zeit Gegenstand der Diskussion.

Datenschutzgesetzgebung auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene sind Belange des Datenschutzes bis dato durch allgemeine Bestimmungen in der EUGC und die spezifischen Bestimmungen der EU-Datenschutzrichtlinie 94/95 geregelt. Hier gilt im Großen und Ganzen das Gleiche wie für die nationale Gesetzgebung: Die Gesetze der Grundrechtscharta sind vage, die der Datenschutz-Richtlinie asynchron und daher unzureichend in

Bezug auf technologische Weiterentwicklung im Sektor der neuen Medien (Kasten EUGC und Datenschutzrichtlinie). Und so laufen derzeit Vorbereitungen zur Einführung einer EU-Datenschutz-Grundverordnung, in welcher die Datenschutzrichtlinien europaweit vereinheitlicht werden sollen.

Der bisherige Entwurf lässt allerdings schon im Vorfeld die Alarmglocken zivilgesellschaftlicher Initiativen läuten, soll diesen Bestimmungen doch auf EU-Ebene Verfassungscharakter zukommen (siehe dazu: fm4-Interview von Christoph Weiss mit IT-Rechtsexperten Rainer Knyrim „Die Neuordnung des Datenschutzes in Europa“, <http://fm4.orf.at/stories/1695207/> [21.10.2015]). Unter anderem soll der Forderung internationaler Konzerne nach dem „One-Stop-Shop“ im Datenschutz Rechnung getragen werden, wonach nur in jenem Land, in dem der jeweilige Konzern seinen Hauptsitz hat, eine Datenverarbeitungskontrolle durch eine EU-Behörde möglich sein soll. Eine weitere, einschneidende Veränderung betrifft die Melde- und Kontrollpflicht bei der Verarbeitung von Kundendaten. Während bisher jede Firma rechtlich verpflichtet war, Kundendatenverarbeitungen an die Datenschutzbehörde zu melden, sieht der Entwurf vor, dass Firmen einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen haben, der dafür Sorge trägt – dies allerdings nur in Unternehmen mit mehr als 250 MitarbeiterInnen. Weiters will sich die Europäische Kommission selbst als Aufsichtsbehörde installieren, welche über den nationalen Datenschutzorganen steht, ein Sachverhalt, der von Verfassungsjuristen äußerst kritisch gesehen wird. So zitiert der Bericht u.a. Gerrit Hornung, Professor für IT-Recht und Rechtsinformatik an der Universität Passau: „Der Entwurf zur Grundverordnung sei verfassungswidrig, weil er die Behördentätigkeit der nationalen Verfassungskontrolle entziehe, weil ausländische Datenschutzbehörden in

die nationale Souveränität eingreifen würden und weil der Entwurf zwar unbedingt die Unabhängigkeit der nationalen Datenschutzbehörden fordert, über diesen hierarchisch aber künftig die EU-Kommission das letzte Wort haben werde.“ (ebd.) Dass die zuständige EU-Kommissarin Vivian Reding den Entwurf vor allem mit Neuerungen wie dem „Recht auf Vergessen“ (Ermöglichung der Löschung gespeicherter Daten) oder der geforderten „Datenportabilität“ (Übersiedlung von Daten zw. verschiedenen Providern bzw. Netzwerken) verkaufen will, interpretiert Knyrim als Rauchvorhang zur Vertuschung der geplanten massiven Angriffe auf die EU-BürgerInnen.

Web 2.0. – Chancen und Risiken

Ohne Zweifel hat Web. 2.0. zu grundlegenden Änderungen in der Medienwelt geführt. Stand in der Anfangsphase der Internetnutzung passiver Konsum von Medien unterschiedlicher Provenienz im Mittelpunkt, hat sich mit zunehmenden Übertragungsgeschwindigkeiten und Speichermöglichkeiten, Streamingverfahren und der Nutzung mobiler Geräte für den Webzugang das Verhältnis zwischen ‚Konsumenten‘ und ‚Akteuren‘ immer mehr verschoben. Waren LeserInnenbriefe ein sehr träges und oft wenig Erfolg versprechendes Medium der Kommunikation, kann heute jede/r über Diskussionsforen oder Blogs *just in time* Stellung beziehen. So spielte im „Arabischen Frühling“ Web 2.0. eine nicht unerhebliche Rolle bei der Verbreitung von Information, aber auch bei der Organisierung der Bewegung. Auch auf dem Musik-/Videomarkt haben sich durch die technologischen Möglichkeiten der digitalen Audio- und Videoclipproduktion und durch Finanzierungsmöglichkeiten wie *Crowdfunding* die Grenzen verschoben.

Auf der Negativseite der Folgen dieser ‚Medienrevolution‘ finden sich

Der Schutz personenbezogener Daten vor dem Hintergrund globaler Überwachungsstrategien (Q4)

Die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden über die Überwachungsaktivitäten amerikanischer Geheimdienste haben zwar zu einiger Aufregung auch in den obersten Etagen der Politik geführt, insbesondere nachdem auch die Überwachung der Mobiltelefone von PolitikerInnen bis auf die höchste Ebene offenkundig geworden war. Dass es sich hier zu meist eher um die ‚Stürme im Wasserglas‘ handelt, machen die parallel laufenden Aktivitäten zur Ausspähung der eigenen BürgerInnen im Zuge wieder auszudehnender Bestimmungen zur „Vorratsdatenspeicherung“ deutlich, nachdem der EUGH diese Vorgangsweise als unverhältnismäßig gekippt hatte.

Auf die recht ungenierten Praktiken zur massiven Überwachung von Teilen des Mobilfunknetzes durch amerikanische und britische Geheimdienste verwies vor einiger Zeit ein Bericht von Erich Möchel in FM4, welcher die Standorte und die verwendeten technischen Einrichtungen der NSA „über den Dächern Wiens“ dokumentierte:

„Mit einem solchen Überwachungsnetz werden die Kennzahlen von Funkzellen, deren Kontrollstationen und weitere wichtige Parameter der drei Mobilfunknetze in Österreich erhoben. Diese Daten bilden die Ausgangsbasis für Angriffe auf ausgewählte Endgeräte, wobei die Überwachung der Handynetze vor Ort dem Muster der Glasfaserüberwachung folgt. [...] Sobald sich ein Handy, das auf dieser Selektorenliste steht, in einem so überwachten Funkzellenverbund anmeldet, wird Alarm geschlagen. Das geschieht ebenso automatisch wie die dann folgenden Überwachungsschritte, im Schlüssel-dokument des SCS dazu wird diese Automatisierung auch als ein Kernfeature des Systems erwähnt. Dieser Status muss in Wien bereits seit spätestens 2007 bestehen“

Zit. nach Möchel, Das Überwachungsnetz über den Dächern Wiens.

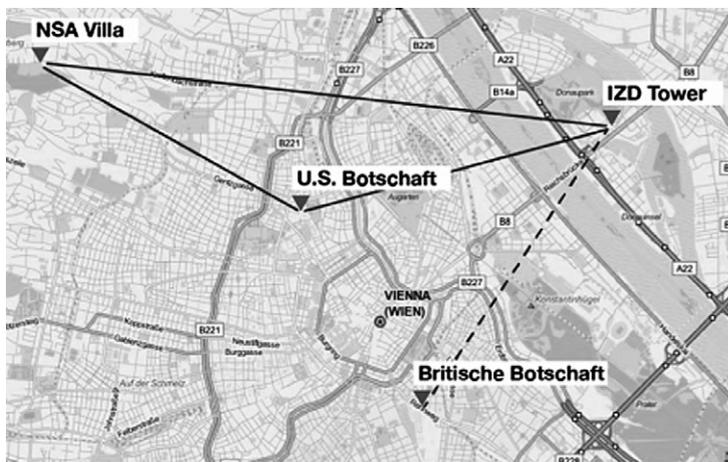


Abb. 2: Verbindungspunkte der amerikanisch-britischen Mobilfunküberwachung

Bildquelle: © BY-SA 2.0 Seb Hoch, <http://fm4.orf.at/stories/1758861/>

Die auf gleiche Weise in anderen Hauptstädten der Welt systematisch gesammelten und ständig aktualisierten Daten werden ins Hauptquartier des SCS (Special Collection Service) in Beltsville/Maryland übermittelt. „Diese Daten stehen nicht nur Personal von NSA und CIA für Angriffszwecke zur Verfügung, sondern auch den Geheimdiensten der US-Streitkräfte und allen anderen „Agencies“ des US-Geheimdienstkomplexes.“ (ebd.) Es ist nicht nur aufgrund von Snowdens Aufdeckung inzwischen evident, dass seitens der NSA seit Jahren weltweit neben Mobilfunkdaten auch VPN-Netzwerke (Virtual Private Network), wie sie auf Servern von Firmen und Institutionen heute standardmäßig eingesetzt werden, abgegriffen wurden. In einem FM4-Bericht wird über diese Praktiken und mögliche Gegenstrategien ebenfalls berichtet und resümiert: „Die NSA verfügt zwar

über den größten Apparat und das weitaus größte Budget aller weltweiten Geheimdienste und wird von der US-Regierung, wo es nur geht, bis jetzt gedeckt. Doch neben den großen Internetkonzernen, die obendrein alle US-Unternehmen sind, hat die Agency noch einen weitaus mächtigeren Gegner: Sie hat die Mathematik gegen sich.“

Zit. nach: Kryptologen schlagen gegen die NSA zurück, <http://fm4.orf.at/stories/1763953/> [21.10.2015].

jedoch ebenfalls neue Phänomene wie Cybermobbing und schwer zu kontrollierende Skandalisierungstendenzen innerhalb von sozialen Netzwerken (Shitstorms) oder anonyme Verunglimpfung von Menschen in Diskussionsforen diverser Onlinemedien (Hass-Postings) (siehe dazu z.B. Pörksen/Detel 2012).

MedienwissenschaftlerInnen heben die Chancen der Nutzung sozialer Netzwerke in Hinblick auf die Identitätsentwicklung junger Menschen – der laut Statistiken dominanten NutzerInnengruppe – hervor, indem soziale Netzwerke und

Tab.1: Korrespondenz von Entwicklungsaufgaben und Handlungskompetenzen im Social Web

Entwicklungsaufgabe	Kernfrage	Handlungskomponente	Beispiele
Selbstauseinandersetzung	Wer bin ich?	Identitätsmanagement	Ausfüllen der eigenen Profilstseite; Veröffentlichung eines eigenen Videos
Sozialauseinandersetzung	Welche Position habe ich in meinem sozialen Netzwerk?	Beziehungsmanagement	Senden oder Annehmen von Kontaktanfragen; Kommentieren eines Weblogeintrags
Sachauseinandersetzung	Wie orientiere ich mich in der Welt?	Informationsmanagement	Recherchieren in Wikipedia; Bewerten eines YouTube-Videos

Quelle: Paus-Hasebrink/Trültzsch 2012:33

Foren Spielräume für das Identitäts-Beziehungs- und Informationsmanagement schaffen (siehe Tabelle 1).

Mit diesen Chancen gehen jedoch auch Risiken einher, die den NutzerInnen nicht per se bewusst sind: Sie unterschätzen die Reichweite ihrer Einträge, die Nachhaltigkeit dort publizierter Äußerungen und Bilder und die sozialen Netzwerken inhärente Eigendynamik der Verbreitung (Paus-Hasebrink/Trültzsch 2012:39). Die AutorInnen sehen sowohl im Zusammenhang mit den potenziellen Risiken, aber auch den Chancen vor allem PädagogInnen und Eltern gefordert, erstere, indem sie ihre Kinder beim Umgang mit dem Internet unterstützen und begleiten, letztere beim Aufbau von Medienkompetenz und der gemeinsamen Erörterung von negativen Interneterfahrungen. Nicht zuletzt betonen sie jedoch die leider oft zu wenig wahrgenommene Verantwortung auf Seiten der Social Web-Anbieter (ebd.: 41-44).

Data-Mining im Web 2.0.

Verteilte sich in den ersten Phase von Web 2.0 der Zugang der NutzerInnen noch auf verschiedene Anbieter (Chat-Rooms, Foren, Mailing, Party-Netzwerke, Medien-Plattformen für Musik, Fotos und Videos, Blogs, Internet-Telefonie), lässt sich der Erfolgslauf von Facebook in den letzten Jahren vor allem daraus ableiten, dass diese Plattform durch Zukauf alternativer Anbieter und entsprechende Ausweitung des Angebots die ganze Palette von gewünschten Webdiensten unter einem Dach anbieten konnte.

Die Zuwachsraten von Facebook im Vergleich zu anderen Anbietern wie Twitter, Google+, MS-Messenger u.a. zwischen 2012 und 2015 sprechen hier eine deutliche Sprache, wie Facebook selbst stolz vermeldet.

Natürlich versuchen Anbieter von Social Media Networks (SMN) den potenziellen NutzerInnen zu suggerieren, dass die im Zusammenhang mit der Nutzung unterschiedlicher Dienste gespeicherten Daten vor allem in deren Sinne verwendet werden, um ihnen ein ‚maßgeschneidertes Angebot‘ zu ermöglichen.



Abb. 3: Zahl der NutzerInnen von Facebook-Anwendungen 2015

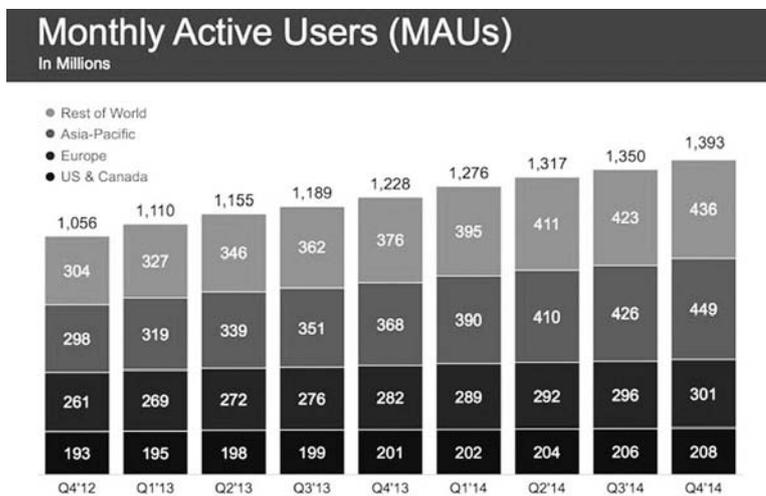


Abb. 4: Steigerungsraten bei Facebook-NutzerInnen zwischen zw. 2012 und 2014
Quelle: Facebook-Bericht über weltweite Entwicklung der NutzerInnenzahlen, Bilder aus dem Börsenbericht http://allfacebook.de/zahlen_fakten/facebook-nutzerzahlen-2015 [28.10.2015]

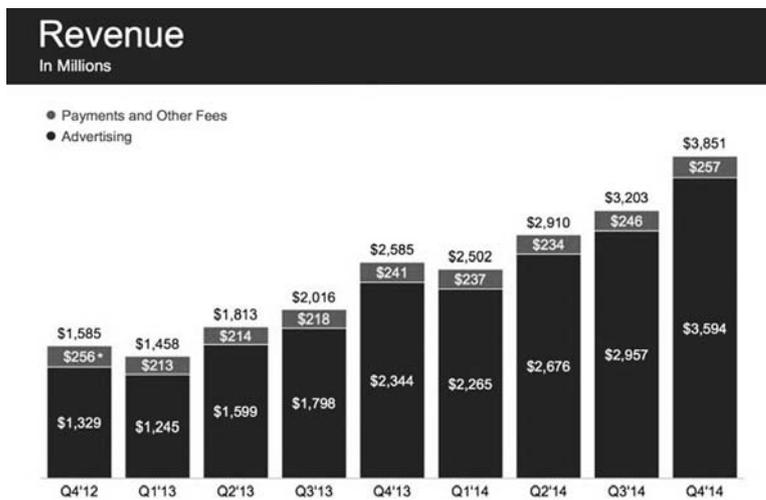


Abb. 5: Entwicklung der Gewinne bei Facebook durch Werbung und Gebühren
Quelle: Facebook-Bericht über weltweite Entwicklung der NutzerInnenzahlen, Bilder aus dem Börsenbericht http://allfacebook.de/zahlen_fakten/facebook-nutzerzahlen-2015 [28.10.2015]

Dass die Fülle der gesammelten Daten vor allem ein gutes Geschäft ist, hebt Facebook auch selbst im Börsenbericht hervor (vgl. dazu Weblink von Abb. 5), wenngleich man dies zu relativieren versucht, indem auf die gestiegenen Kosten verwiesen wird.

Immerhin wurde vom EUGH vor kurzem der Klage des österreichischen Datenschützers Max Schrems gegen Facebook entsprochen, indem die Safe Harbor-Bestimmung aufgehoben wurde (siehe Q3 auf dieser Seite). Schrems hatte beim irischen Datenschutzbeauftragten (in Irland befindet sich die europäische Facebook-Niederlassung) eine Beschwerde eingereicht, weil die Daten von europäischen NutzerInnen in den USA nicht vor Zugriffen der Geheimdienste gesichert seien. Der irische Datenschutzbeauftragte hatte die Beschwerde unter Verweis auf die Safe Harbor-Bestimmung zurückgewiesen, worauf Schrems eine Klage beim Irish High Court einreichte, welcher diese aufgrund behaupteter Unzuständigkeit seinerseits an den EUGH verwies. Der Generalanwalt des EUGH stellte fest, dass die Überwachung der Nutzerdaten „einen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (darstellt), insbesondere weil die von den amerikanischen Nachrichtendiensten ausgeübte Überwachung massiv und nicht zielgerichtet ist.“ (zit. nach der Standard, Online-Ausgabe vom 23.9.2015, <http://derstandard.at/2000022645393/Facebook-EUGH-Generalanwalt-kritisiert-Daten-transfer-in-USA> [21.10.2015])

Da der Generalanwalt auch die Vorgangsweise der irischen Behörden zurückwies, sich der eigenen Befassung mit der Beschwerde durch Weiterleitung an den EUGH zu entziehen, wird sich das irische Gericht neuerlich mit der Klage befassen müssen, sodass bis zu einer endgültigen Entscheidung wohl noch viel Zeit verstreichen wird (ebd.).

Doch auch in einem am Wiener Landesgericht von Schrems gegen Facebook angestrebten Prozess hat dieser vom Oberlandesgericht kurz darauf beschieden bekommen, dass seine Klage an einem österreichischen Gericht rechtens sei. „Facebook wird sich daher vor einem österreichischen Gericht verantworten und nun öffentlich erklären müssen wie z.B. Facebook's Datenschutzrichtlinien, das Verfolgen von Nutzern auf anderen Webseiten oder die Kooperation mit der NSA unter EU-Recht legal sein können. Facebook wird auch Rechnung legen müssen über die genauen Einkünfte, die es durch die illegale Datennutzung hat – ein potentiell sehr schmerzlicher Einblick für Facebook.“ (zit. nach <http://www.europe-v-facebook.org/DE/de.html> [21.10.2015])

Die Gerichte werden sich also in der nächsten Zeit auf österreichischer und auf EU-Ebene mit der Rechtmäßigkeit der Datensammel-

aktivitäten sozialer Netzwerke befassen müssen und es bleibt zu hoffen, dass diese juristischen Schritte nicht durch Bestimmungen der geplanten EU-Grundsatzverordnung größtenteils wieder ausgehebelt werden.

Nicht weiter verwunderlich, dass solche Datenreservoirs auch kriminelle Energien beflügeln, wie die periodischen Meldungen über gehackte Websites von Firmen, Behörden und großen Internetsites zeigen. Hier nur einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

- In Großbritannien wird zum dritten Mal innerhalb eines Jahres die Website des Telecomanbieters TalkTalk gehackt; es wird angenommen, dass die Daten von bis zu 4 Mill. Kunden betroffen sein könnten (Okt. 2015),
- Nutzerdaten von 32 Millionen Kunden eines kanadischen Seitensprung-Portals; der Fall treibt mindestens einen der Nutzer in den Suizid (Okt. 2015),
- dem US-Versicherungskonzern Anthem werden Daten von 80 Mio. aktueller und ehemaliger Kunden gestohlen (Feb. 2015),
- bei der US-Handelskette Target werden die Daten von 110 Millionen Kunden entwendet (2013),
- beim Elektronik-Konzern Sony werden 2008 die Daten von 75 Mill. Playstation-NutzerInnen gestohlen.

Die Daten aus solch groß angelegten Cyber-Attacken tauchen in der Regel kurze Zeit später im „Darknet“ auf,

Safe Harbor-Bestimmung aus der EU-Datenschutzrichtlinie 95 (Q3)

Artikel 25 – Grundsätze

(1) Die Mitgliedstaaten sehen vor, daß die Übermittlung personenbezogener Daten, die Gegenstand einer Verarbeitung sind oder nach der Übermittlung verarbeitet werden sollen, in ein Drittland vorbehaltlich der Beachtung der aufgrund der anderen Bestimmungen dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften zulässig ist, wenn dieses Drittland ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet.

(2) Die Angemessenheit des Schutzniveaus, das ein Drittland bietet, wird unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt, die bei einer Datenübermittlung oder einer Kategorie von Datenübermittlungen eine Rolle spielen; insbesondere werden die Art der Daten, die Zweckbestimmung sowie die Dauer der geplanten Verarbeitung, das Herkunfts- und das Endbestimmungsland, die in dem betreffenden Drittland geltenden allgemeinen oder sektoriellen Rechtsnormen sowie die dort geltenden Landesregeln und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.

(3) Die Mitgliedstaaten und die Kommission unterrichten einander über die Fälle, in denen ihres Erachtens ein Drittland kein angemessenes Schutzniveau im Sinne des Absatzes 2 gewährleistet.

zit. nach. Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, <https://www.dsb.gv.at/site/6233/default.aspx> [21.10.2015]

Wie kommen Facebook & Co an die NutzerInnendaten (Q5)

Was Facebook, Google und andere Plattformen für die NutzerInnen so effektiv erscheinen lässt, sind im Hintergrund ablaufende Such- und Scoringalgorithmen, durch die diese Anwendungen darüber Entscheidungen treffen, was für die jeweiligen NutzerInnen ‚interessant‘ und ‚wichtig‘ ist. Unsere besonderen Vorlieben bestimmen die Suchergebnisse und welche einschlägige Werbung am Rande auftaucht, unser Antwortverhalten gegenüber der oft beträchtlichen Zahl an ‚Freunden‘ regelt, in welcher Reihenfolge sie auftauchen. Sind wir als registrierte UserInnen in solchen Plattformen, bestimmen wir durch unsere Profilingangaben, was von unserer Identität preisgegeben wird. Aber auch als nicht registrierte BenutzerInnen liefern wir genug Information, insbesondere dann, wenn besuchte Seiten selbst Dienste wie Google Analytics, Facebook, Twitter u.a. über Buttons in ihren Webauftritt integriert haben. Daten wie Herkunftsland, IP-Adresse, verwendete Programme, früher aufgerufene Internetseiten, häufig in Anspruch genommene Webdienste u.a.m. bilden die Grundlage für Wiedererkennung. „Dieser Aspekt, dass allgemeine Eigenschaftszuschreibungen, Scoring- und Ratingmethoden den inhaltlichen Zugang der Individuen zur (Internet-)Welt kontrollieren, die Wahrnehmung steuern und Nachrichten selektieren, wird in der gesellschaftspolitischen Diskussion viel zu wenig beachtet.“ (Zeger 2011:5) Hans Zeger listet Routinen auf, anhand derer viele Web 2.0-Plattformen Daten Ihrer BesucherInnen zu barer Münze machen ebd. 7ff):

- **Targeting:** über IP-Adresse, Gerätekonfiguration, verknüpfte Inhalte und Cookies (kleine Datenschnipsel, anhand derer z.B. Amazon erkennt, dass Herr X gerade die Seite besucht) kann die kommunizierende Maschine als „funktionale Identität“ festgestellt werden. Und wenn Herr X schließlich etwas in einem Online-Shop bestellt und bezahlt, liefert er auch ‚harte‘ Daten, wie Geburtsdatum, Konto- und Kreditkartennummern etc.
- **Tracking:** über das Suchverhalten eines Individuums, welches mit Hilfsmitteln wie Webanalyzedienst, Frequenzstatistiken, Tagclouds und Rankinginformationen oder von uns selbst autorisierten Browser-Plugins und Toolbars untersucht wird, liefern wir laufend Daten, die zwar noch nicht Namen und Adresse mitliefern, aber jede Menge an Informationen über die BesitzerInnen der verwendeten Endgeräte (nicht umsonst finden wir dann z.B. bei der Nutzung von Gratis-Maildiensten wie z.B. GMX Werbung von Anbietern, bei denen wir erst kürzlich was bestellt haben u.a.).
- **Filtering:** über Geodaten wird gefiltert, welche Werbung wir bekommen und erlauben wir googlemaps z.B. die Identifizierung unseres aktuellen Standorts, erhalten wir diese entsprechend ‚zielgenau‘.
- **Profiling:** mittels Data-Mining-Tools werden aus den gesammelten Datenmengen Erkenntnisse über die Benutzer generiert.

einem über normale Suchmaschinen nicht zugänglichen Bereich des Webs, gewissermaßen der zentrale Marktplatz für cyberkriminelle Aktivitäten auf globaler Ebene. Neben der Schädigung von Kunden entstehen für die betroffenen Firmen immense Folgekosten zur Bereinigung der Angriffsfolgen. (Siehe dazu z.B. Elisabeth Hödl/Martin Zechner, „DEEP WEB“: Hort der Kriminalität oder anonymer Datenspeicher?, Mai 2014, <http://www.watchdogs.at/science/deep-web-hort-der-kriminalitaet-oder-anonymer-datenspeicher/> [21.10.2015].)

Gibt es Möglichkeiten, sich zu schützen?

„Durch seine Verrechtlichung gerät der Datenschutz in eine riskante Schicksalsgemeinschaft – und zwar mit dem Datensammler, vor dem er in erster Linie schützen soll“. (...) Das Grundrecht auf «informationelle Selbstbestimmung» ist „genauso wenig ein absolutes wie andere auch; wo die Staatsräson es für nötig hält (im Namen gesellschaftlichen

Interesses), schränkt sie es ein. Damit der moderne Staat funktioniert, muss er seine Bürger verdaten, ob diese das wollen oder nicht. Ermittlungsbehörden, Verfassungsschutz und Geheimdienste finden es sogar oft notwendig, die Betroffenen von ihrer Überwachung in Unkenntnis zu setzen. Wie weit die Einschränkungen dieses Grundrechts gehen, das ist politische Verhandlungsmasse – genauso wie die Höhe der Steuern oder die Dauer der Wehrpflicht“ (Heller 2011:78f.)

Mit dieser Einschätzung umreißt der Autor das grundlegende Dilemma aller zivilgesellschaftlichen Ambitionen zum Schutz der ‚Privatsphäre‘ – einer Privatsphäre, welche ohnehin durch die Möglichkeiten des globalen Informationsaustauschs und das Verschwimmen der Grenzen zwischen „Akteuren“ und „Betroffenen“, wie Web2.0 sie uns bietet, zum Mythos geworden ist.

Wenn es darum geht, wie das Individuum sich vor Zugriffen schützen könne, wird von IT-ExpertInnen, MedienwissenschaftlerInnen

und PädagogInnen häufig an die Eigenverantwortung der NutzerInnen appelliert, ‚die eben nicht so viel Privates von sich preisgeben sollten‘ oder nicht so verrückt sein sollen, in sozialen Netzwerken permanent ihre eigenen Daten selbst ins Netz stellen. Wie schützt man da den User vor sich selbst?“ (so z.B. Medienjurist Prof. Dr. Hoeren über die Zukunft des Datenschutzes in <http://www.telemedicus.info/article/1734-Informationsgerechtigkeit-Die-Zukunft-des-Datenschutzes.html> [4.11.2015])

Es scheint zu kurz gegriffen, Verantwortung an die NutzerInnen zu delegieren. Natürlich ist es der informationelle Mehrwert, welcher Facebook & Co ständig wachsende UserInnenzahlen beschert. „Dieser Mehrwert sollte nicht durch das Recht verhindert werden – nur gesteuert. Wir suchen also so was wie einen Kompatibilitätsmodus zwischen Datenschutzrecht und der Gesellschaft.“ (Tobias Kläner, Datenschutz und Datensicherheit in sozialen Netzwerken, <http://www.telemedicus.info/>

article/1806-Datenschutz-und-Datensicherheit-in-sozialen-Netzwerken.html [4.11.2015])

Kläner sähe einen Kompromiss darin, dass NutzerInnen von Social Media verpflichtend die Privacy-Einstellungen definieren sollten, bevor ihnen überhaupt der Zugang zu einem solchen Netzwerk ermöglicht wird. „Nähe der Gesetzgeber ein

solches Erfordernis ins Gesetz auf, würde er damit weder die jeweilige Plattform noch die Nutzer bevormunden, sondern die Frage des Datenschutzes und der Datensicherheit einfach in die Hände der Nutzer legen.“ [...] Konsequenterweise muss wirksamer Datenschutz deshalb an der Wurzel beginnen, und das ist bei den Nutzern selbst. Derjenige, der

sorglos Daten und Informationen über Dritte in ein Netzwerk speist, muss sich darüber bewusst sein, welchen Schaden er bei anderen damit anrichten kann.“ (ebd.)

Für den Datenschutzexperten Hans Zeger geht die Dichotomie zwischen „Datenverarbeitern“ als „Tätern“ und den betroffenen NutzernInnen als „Opfern“, denen durch

Zehnpunktecatalog für ein zeitgemäßes Datenschutzrecht (Hans Zeger 2011) (Q4)

Art. 1 Recht auf unversehrte persönliche Informationsinfrastruktur

Jeder Web2.0-Teilnehmer hat, unabhängig von Herkunft und Identität, Anspruch auf Unversehrtheit der von ihm verwendeten persönlichen Informationsinfrastruktur, inklusive der Infrastruktur von Onlinediensten.

Art. 2 Schutz vor Betreiberwillkür und privaten Überwachern (Cybercops)

Kein Betreiber darf Geschäftsbedingungen und Hausordnungen erlassen, die bestehende Grundrechte einschränken oder ihm erlauben, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen und ohne ein objektives Ausschlussverfahren mit Beschwerde und Einspruchsmöglichkeiten, von einem Dienst auszusperrern. Der Betreiber darf keine Maßnahmen setzen, die Denunziation und Anzeige durch andere Teilnehmer erleichtern oder fördern.

Art. 3 Schutz der Verbreitung und vor Diskriminierung eigenwilliger Selbstdarstellung

Niemand darf Teilnehmer von wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Aktivitäten nur auf Grund einer eigenwilligen oder außergewöhnlichen Selbstdarstellung im Web2.0 ausschließen.

Art. 4 Informationsrecht über die Zusammensetzung einer Web2.0-Plattform

Jeder Teilnehmer oder potentielle Teilnehmer hat Anspruch auf anonymisierte Information über die tatsächliche Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer einer Plattform, ihre „Rasse“ (Mensch/Automat), ihre „Rollenidentität“ (Mann/Frau, Altersgruppe, ...) und ihre regionale, soziale oder sprachliche „Herkunft“, ihre religiöse, sexuelle oder weltanschauliche „Orientierung“, inklusive der Qualität der Informationen die verbreitet werden.

Art. 5 Information über die Verkehrsregeln einer Web2.0-Plattform

Wendet ein Betreiber technische Verknüpfungs-, Gruppierungs- und Matchingverfahren an, um Teilnehmer seiner Plattform leichter in Kontakt zueinander zu bringen, Informationen zu organisieren, zu reihen oder zu filtern, dann sind diese Methoden den Teilnehmern und potenziellen Teilnehmern offen zu legen.

Art. 6 Erweiterte Meinungsfreiheit

Jeder Teilnehmer hat das Recht eigene Meinungen frei zu verbreiten. Diese müssen als persönliche Positionen erkennbar sein. Dieses Recht umfasst sowohl die Verbreitung von Minderheitspositionen, als auch von falschen, ungenauen oder irreführenden Positionen. Die Meinungsfreiheit findet nur dort ihre Grenzen, wo andere Teilnehmer direkt angegriffen, beleidigt oder in ihrer Meinungsfreiheit behindert werden.

Art. 7 Recht auf Erhaltung des Kontexts von Information

Informationen über einen Teilnehmer oder seine Meinungen und Positionen dürfen nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen, weiterverwertet oder verbreitet werden.

Art. 8 Recht auf Entsorgung von Information

Jeder Teilnehmer einer Community hat Anspruch auf Entsorgung aller ihm betreffenden Daten und Informationen, auch von teilanonymisierten Daten, zu jedem Zeitpunkt, zu dem er das wünscht. Das Recht erlaubt auch Löschungspflichten für die Zukunft zu definieren, inklusive der Möglichkeit schon bei Beginn einer Teilnahme an einer Community die Dauer der Informationsbereitstellung festzulegen.

Art. 9 Recht auf Gestaltung persönlicher Web2.0-Plattformen

Jeder Teilnehmer hat auf Web2.0-Plattformen das Recht der Bearbeitung, Bewertung und Integration wahrgenommener Informationen (Musik, Bilder, Produkte, ...), die Teil seiner Lebenswelt sind, solange keine unmittelbare kommerzielle Verwertung stattfindet.

Art. 10 Recht auf ungefilterte Informationsbereitstellung

Betreiber habe alle Aktivitäten zu unterlassen, die den Zugang oder den Abruf von Informationen behindern, verlangsamen oder unerkannt filtern. Dieses Recht schließt das Recht des Teilnehmers ein, Regionalisierungen, Sprach-, Inhalts- und Milieudifferenzierungen die der Betreiber anbietet, auszuschalten. Weiters dürfen eingebettete Fremd- oder Werbelinks nicht von langsameren Quellen stammen, als das Hauptangebot.

aus: Hans Zeger, Social Media – Vom Grundbedürfnis zur funktionalen Identität, unveröffentl. Manuskript 2011, 18f .

Aufklärung geholfen werden soll, völlig an der Realität vorbei, – auch, was politische und legistische Initiativen zu Identitäts-, Daten- und Konsumentenschutz anbelangt. „Übersehen wird, dass jeder Web2.0-Teilnehmer gleichzeitig Auftraggeber und Betroffener im klassischen Datenschutzsinn ist, Teilnehmer an Videoplattformen sind gleichzeitig Medienkonsumenten und Medienproduzenten, Beiträge in Themenforen schaffen Urheberrecht und können gleichzeitig Urheberrechte Dritter verletzen. Social Media-Teilnehmer werden durch ihre „privaten“ Kaufempfehlungen und -angebote gleichzeitig zu Konsumenten und Handelsagenten. Phänomene, die es in gewisser Weise schon früher als Agora, Stammtisch, Leserbrief oder parlamentarische Debatte gab, erhalten jetzt durch die Menge, die Geschwindigkeit und die globale Präsenz eine neue Dimension.“ (Zeger 2011:15)

Diese Situation schaffe beträchtlichen Handlungsbedarf in Bezug auf eine Neuorientierung im Bildungswesen, die Herausbildung einer entsprechenden Medienkompetenz, die der Web 2.0-Welt gerecht wird. Dem müssten auch die politischen und gesetzlichen Initiativen entsprechen. „Die Bürger sind längst im Mitmach-Web angekommen, sie agieren längst in einer Vielzahl von Rollen und selbst geschaffenen Welten, sie haben die Angebote des Web2.0 rasch angenommen, lernen in Windeseile die lokalen Regeln. Sie ergänzen, möblieren «ihre» Welten mit ihren Ideen und Beiträgen, sie koordinieren sich, sie spielen mit ihren Identitäten. Nicht angekommen sind Gesellschaft und Politik. Beide glauben das Internet noch mit traditionellen Mitteln bekämpfen oder vereinnahmen zu können. Traditionelle Methoden der Überwachung, Listen, Register, Zulassungsverfahren sollen die alten Regeln durchsetzen.“ (ebd.:17f.)

Legistisches Flickwerk kann den gegebenen Bedingungen nicht ge-

recht werden – weder vom inhaltlichen, noch vom Zeithorizont her. „Angesichts der Dynamik des Web2.0, seiner Durchdringung aller Lebensbereiche, seiner globalen Verbreitung ist die Politik gefordert, eine Erweiterung und Präzisierung der klassischen Grund- und Freiheitsrechte auf den Weg zu bringen.“ (ebd.:19) In diesem Sinne fordert Zeger eine Web2.0-Grundrechtscharta (siehe Q4, S. 49).

Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe II

1. Datenschutzstandards in den Privacy-Bestimmungen der Sozialen Netzwerke

Bildet Gruppen und analysiert die Privacy-Bestimmungen und Nutzungsbedingungen von Sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+, Twitter etc. bzw. von Onlineshops wie Amazon, iTunes etc.

- Ermittelt, welche Daten erfasst werden und welche Rechte die NutzerInnen den Betreibern der Plattformen einräumen.
- Versucht herauszufinden, welche Möglichkeiten der Löschung von NutzerInnen-Profilen vorgesehen sind.
- Überprüft, ob und inwieweit Eurer Meinung nach nationale und EU-weite rechtliche Bestimmungen eingehalten werden (Materialien Q1-Q3).

2. Wie müsste eine brauchbare EU-Datenschutz-Grundsatzverordnung aussehen?

Die Debatten um eine neue EU-Grundsatzverordnung zum Datenschutz haben durch die positiv beschiedenen Klagen gegen Facebook des österreichischen Juristen Max Schrems bei Gerichten in Österreich, Irland und beim EUGH neuen Zündstoff erhalten.

- Recherchiert im Internet und informiert Euch über Klagsinhalt

und die in Brüssel und Wien getroffenen Urteile.

- Informiert Euch über die laufende Debatte zur geplanten Grundsatzerverordnung.
 - Findet heraus, wodurch sich die Positionen von EU-Kommission, EU-Parlament und Datenschutzinitiativen unterscheiden
 - Erörtert, inwiefern die getroffenen Urteile Bestimmungen der geplanten Grundverordnung in Frage stellen.
 - Diskutiert, ob der von Hans Zeger vorgeschlagene Grundrechte-Katalog für ein zeitgemäßes Datenschutzrecht (siehe Q4, S. 49) Abhilfe schaffen könnte.

Internetseiten für die Recherche:

- **Datenschutz-Grundverordnung in konsolidierter Fassung**, <https://www.delegedata.de/datenschutz-grundverordnung-konsolidierte-fassung/>
- **Website des EU-Parlaments**, <http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/content/20130901TST18405/html/EU-Datenschutz>
- **EU-Parlamentsmitglied Jan Philipp Albrecht zur EU-Datenschutzreform**, <https://www.janalbrecht.eu/themen/datenschutz-und-netzpolitik/alles-wichtige-zur-datenschutzreform.html> und <https://www.janalbrecht.eu/themen/datenschutz-und-netzpolitik.html>
- **Datenschutzgrundverordnung in wikipedia**, <https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung>
- **IT-Rechtsexperte Rainer Knyrim zur EU-Datenschutz-Initiative**, <http://fm4.orf.at/stories/1695207/>
- **Internetportal EU versus Facebook**, <http://www.europe-v-facebook.org/DE/de.html>
- **EU-Datenschutzreform (futurezone)**, <http://futurezone.at/tag/EU-Datenschutzreform>

3. Speicherung von Gesundheitsdaten als Serviceleistung?

Versicherungen bieten uns Vergütungen an, wenn wir ihnen permanenten Einblick in unsere Lebensweise oder in unser Fahrverhalten gewähren – das „Internet der Dinge“ macht dies ja zunehmend möglich. Zur gleichen Zeit warnen Datenschützer vor den fatalen Folgen, wenn solche Datenbanken – wie in der jüngeren Vergangenheit bereits geschehen – gehackt werden.

Seit Jahren laufen in Österreich Planungen zur Umsetzung der „Elektronischen Gesundheitsakte“ (ELGA), in der Gesundheitsdaten der BürgerInnen (Befunde, Daten über Medikation etc.) zusammengeführt und zugänglich gemacht werden sollen.

- Recherchiert in Gruppen,
 - was hier in welcher Form gespeichert werden soll,
 - wie die Speicherung dieser Daten begründet wird,
 - wie die Interessenvertretung der Ärzte zu diesem Vorhaben steht,
 - wovon Datenschutzinitiativen in diesem Zusammenhang warnen.
- Benennt einen Gruppensprecher/ eine -sprecherin, die der Klasse über die die Rechercheergebnisse der einzelnen Gruppen berichten.
- Organisiert ein Podiumsgespräch und benennt je einen Schüler/ eine Schülerin, die als Vertreter des Gesundheitsministeriums, der Krankenkassen, der Ärztekammer, der Datenschutzbehörde und der Datenschutzinitiativen aus der Sicht Eurer Rechercheergebnisse diese geplanten Regelung erörtern. Versucht Euch in einer abschließenden Plenardiskussion eine Meinung zum ELGA-Vorhaben zu bilden.

Internetseiten für die Recherche können u.a. sein:

- **Bundesministerium für Gesundheit**, http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/E_Health_Elga/ELGA_Die_Elektronische_Gesundheitsakte/
- **ELGA – die wichtigsten Fragen und Antworten (WGKK)**, <http://www.wgkk.at/portal27/portal/wgkk-versportal/content/contentWindow?contentid=10007.726207&action=2&viewmode=content>
- **Gesundheit.GV.at (Gesundheitsportal)**, <https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/ELGA/elga-wie-funktioniert-elga-teilnahme.html>
- **ELGA - eine moderne und sichere Infrastruktur im Gesundheitswesen (ELGA)**, <http://www.elga.gv.at/>
- **ELGA –so nicht! (Ärzttekammer)** <http://www.aekwien.at/index.php/aerztekammer/oeffentlichkeitsarbeit/kampagnen/elga/1098.html>
- **Ist das ELGA-System sicher? Mythen und Fakten (ARGE DATEN)**, http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=46223osi
- **ELGA – Elektronische Gesundheitsakte (futurezone)**, <http://futurezone.at/tag/ELGA+++Elektronische+Gesundheitsakte>
- **Open Data im Gesundheitswesen – Chancen und Risiken (Watchdogs)**, <http://www.watchdogs.at/science/open-data-im-gesundheitswesen-chancen-und-risiken/>
- **Hacker erbeuten Daten von 4,5 Millionen Patienten in den USA (Heise.de)** <http://www.heise.de/security/meldung/Hacker-erbeuten-Daten-von-4-5-Millionen-Patienten-in-den-USA-2294409.html>

4. Kryptologie & Kryptoanalyse

Simon Kroll skizziert in seinem Beitrag im vorliegenden Heft die Geschichte der Kryptologie und Kryptoanalyse bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nach. Er verweist darauf, dass auch bei den maschinellen Entschlüsselungssystemen eine Dechiffrierung anhand des Durchrechnens aller Möglichkeiten an die Grenzen der verfügbaren Rechenleistung gestoßen wäre. Bereits damals erfolgte Dechiffrierung anhand von Mustererkennung. Inzwischen wurden die Standards durch Erweiterung der Schlüsselräume (Länge der Schlüsselwörter/Bitfolgen) und Anwendung asymmetrischer Verschlüsselungsverfahren (Verwendung von zwei unterschiedlichen Schlüsseln – ein geheimer (*private key*) und ein öffentlicher (*public key*), die unterschiedlich lang sein können) optimiert. Bei der heute gebräuchlichen AES-Verschlüsselung (*Advanced Encryption Standard*) werden Schlüssellängen von 128, 192 oder 256 Bit verwendet. Trotzdem wird davon ausgegangen, dass über Prozesse der Mustererkennung bei gleichzeitiger Verfügbarkeit leistungsstarker Prozessoren und Rechenanlagen die derzeit verwendeten Standards von NSA-Seite seit Jahren entschlüsselt worden sind, worauf ja auch die Enthüllungen Snowdens hindeuten.

Natürlich sprengt es den Rahmen des Geschichtsunterrichts, sich mit den Grundlagen der Kryptologie und Kryptoanalyse auseinanderzusetzen. Jedoch bietet sich hier eine spannende Möglichkeit für ein fächerübergreifendes Projekt in Kooperation mit Mathematiklehrenden der Sekundarstufe II im Bereich der AHS und BHS. Im Internet finden sich hier auch Werkzeuge (wie z.B. das Crypt-Tool-Portal, <https://www.cryptool.org/de/> [10.11.2015]), anhand derer Verschlüsselungstechniken getestet werden können.

LITERATUR

- ARGE DATEN, Schöne Neue Computerwelt! Datenerfassung, Kontrolle und Rationalisierung in Österreich. Wien 1985.
- ARGE DATEN, Aktion Feigenblatt. Datenschutz auf österreichisch. Wien 1988.
- U. DITTLER/M. HOYER (Hg.), Aufwachsen in sozialen Netzwerken. München 2012.
- U. DITTLER/M. HOYER (Hg.), Social Network – Die Revolution der Kommunikation. München 2014.
- C. HELLER, Post-Privacy. Prima leben ohne Privatsphäre. München 2011.
- E. HILGENDORF, Ist ein Schutz der Privatsphäre noch zeitgemäß? Probleme und Perspektiven des Datenschutzes in Europa, in: M. TOMÁŠEK (Hg.), Grundfragen des europäischen Strafrechts. Prag 2005.
- I. PAUS-HASEBRINK/S. TRÜLTZSCH, Heranwachsen in den Zeiten von Social Web, in: DITTLER/HOYER (Hg.), Aufwachsen in sozialen Netzwerken. München 2012, 29-46.
- B. PÖRKSEN/H. DETEL, Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter. Köln 2012.
- H. G. ZEGGER, Paralleluniversum Web 2.0 – Wie Online-Netzwerke unsere Gesellschaft verändern. Wien 2009.
- H. G. ZEGGER, Social Media – Vom Grundbedürfnis zur funktionalen Identität, unveröffentl. Vortragsmanuskript 2011.

Internetquellen

- Amtsblatt der EU, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2012/326/02&from=DE> [21.10.2015].
- ARGE DATEN. Österreichische Gesellschaft für Datenschutz, http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=AD-NEWS-LAST [21.10.2015].
- CR-Online-Blog Portal zum IT-Recht, <http://www.cr-online.de/blog/2015/10/06/safe-harbor-geburtsstunde-eines-europaeischen-verfassungsgerichts/> [4.11.2015].
- Datenschutz und Datensicherheit in sozialen Netzwerken, *Telemedicus* 20.7.2010, <http://www.telemedicus.info/article/1806-Datenschutz-und-Datensicherheit-in-sozialen-Netzwerken.html> [4.11.2015].
- Europe versus Facebook, <http://www.europe-v-facebook.org/DE/de.html> [4.11.2015].
- Facebook-Bericht 2015, http://allfacebook.de/zahlen_fakten/facebook-nutzerzahlen-2015 [28.10.2015].
- E. HÖDL/M. ZECHNER, „DEEP WEB“, Hort der Kriminalität oder anonymer Datenspeicher? 30.5.2014, <http://www.watchdogs.at/science/deep-web-hort-der-kriminalitaet-oder-anonymer-datenspeicher/> [4.11.2015].
- Informationsgerechtigkeit: Die Zukunft des Datenschutzes, *Telemedicus* 7.5.2010, <http://www.telemedicus.info/article/1806-Datenschutz-und-Datensicherheit-in-sozialen-Netzwerken.html> [4.11.2015].
- E. MÖCHEL, Das Datennetz über den Dächern Wiens, 17. 5. 2015, <http://fm4.orf.at/stories/1758861/> [4.11.2015].
- DERS., Kryptologen schlagen gegen die NSA zurück, 22.10.2015, <http://fm4.orf.at/stories/1763953/> [21.10.2015].
- DERS., Heftige Konsequenzen des „Safe Harbour“-Urteils, 7.10.2015, <http://fm4.orf.at/stories/1763576/> sowie 30.9.2015 <http://fm4.orf.at/stories/1763365/> [beide 9.11.2015].
- Österreichische Datenschutzbehörde. RICHTLINIE 95/46/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, <https://www.dsb.gv.at/site/6233/default.aspx> [21.10.2015].
- RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes: Österreichische Datenschutzgesetzgebung, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597> [21.10.2015].
- DerStandard, Online-Ausgabe vom 23.9.2015, <http://derstandard.at/2000022645393/Facebook-EuGH-Generalanwalt-kritisiert-Datentransfer-in-USA> [21.10.2015].
- Watchdogs – ein auf business intelligence und Datenanalysen spezialisiertes Beratungsunternehmen mit Sitz in Graz und Wien, <http://www.watchdogs.at> [4.11.2015].
- H. G. ZEGGER, Ist das ELGA-System sicher? Mythen und Fakten, http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGE-DATEN&s=46223osi [9.11.2015].
- H. G. ZEGGER/U. V. WIDERIN/D. KRONEGGER, Kurzfassung der Studie: Erfahrungen zum Datenschutz 1980–1998, <http://ftp.freenet.at/privacy/ds-at/dsstudie-ad-1999.pdf> [21.10.2015].

Weitere Internetadressen zu Unterrichtsmodulen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage: vgs.univie.ac.at

Markus Cerman (27.7.1967 – 3.10.2015)

Markus Cerman hat uns am 3.10. 2015 verlassen. Der „Verein für Geschichte und Sozialkunde“ hat ihm viel zu verdanken. Seit Mitte der 1990er Jahre war er ständiger Mitarbeiter der „Beiträge zur Historischen Sozialkunde“, von 2000–2005 deren Chefredakteur und hat durch seine umsichtige Koordination die Linie des Blattes entscheidend geprägt. Als Heftverantwortlicher war er stets um die Auswahl aktueller Themen bemüht. Dabei gelang es ihm, eine Verbindung zwischen der universitären Lehre und den Bedürfnissen einer attraktiven Unterrichtsgestaltung herzustellen – wie zuletzt 2014, als er gemeinsam mit MitarbeiterInnen des Vereins und Studierenden im Kontext einer eigenen Lehrveranstaltung ein Heft zum Thema „Hungerkatastrophen“ betreute. Markus Cerman war über all die Jahre auch als Autor und Herausgeber von vereinseigenen Buchreihen tätig. Von 2000 bis zur Übernahme der Vorstandschaft am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat er den Verein in verschiedenen Vereinsvorstandsfunktionen tatkräftig unterstützt. Als Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte suchte er auch unter veränderten Universitätsstrukturen das Bewusstsein von der Relevanz der Absolventenfortbildung als universitäre Aufgabe wachzuhalten. Als Vereins- und Vorstandsmitglied war ihm nicht zuletzt die Verantwortung für die Beschäftigten des VGS stets ein großes Anliegen.



**Lieber Markus, wir danken Dir für Dein Engagement, Deine Hilfsbereitschaft,
Deine Freundschaft.**

Wir werden Dich sehr vermissen.

Wien, Oktober 2015

Vorstand und MitarbeiterInnen des Vereins für Geschichte und Sozialkunde

HISTORISCHE SOZIALKUNDE / INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

Band 33: Landgrabbing

Landnahmen in historischer und globaler Perspektive

Birgit Englert / Barbara Gärber (Hg.)

ISBN 978-3-7003-1895-8, 260 Seiten, Wien 2014, New Academic Press

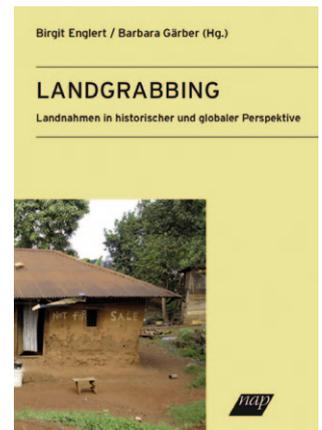
„Landgrabbing – Landnahme“ – der Definitionsrahmen wurde bewusst breit angelegt und bezieht sich auf Landnahmen in unterschiedlichen historischen, geographischen und politischen Kontexten, so etwa in Bezug auf koloniale Eroberung, vor dem Hintergrund totalitärer Regime und im Zuge von Landreformen.

Auch die gegenwärtige Form von Landgrabbing durch private und staatliche Investoren nimmt eine zentrale Rolle ein und wird anhand von Beispielen aus afrikanischen Ländern diskutiert. Die Enteignung von Land im Namen des Naturschutzes, sogenanntes „Green Grabbing“, wird dabei ebenso behandelt wie Landgrabbing nach Katastrophen wie dem Tsunami in Südostasien.

Landnahmen finden jedoch nicht ausschließlich auf nationaler Ebene statt, sondern auch in lokalen und familiären Kontexten. Besonders betroffen sind Frauen, deren Landrechte aufgrund herrschender Geschlechterverhältnisse in vielfacher Hinsicht unsicher sind.

Darüber hinaus beleuchtet der Band die Auswirkung von Landnahmen auf die Folgegeneration und veranschaulicht anhand der philippinischen Landrechtsbewegung Formen des Widerstandes.

„Landgrabbing“ wird sowohl in seiner aktuellen Ausprägung als auch in historischer Perspektive beleuchtet, Kontinuitäten in Bezug auf Landnahmen werden sichtbar gemacht.



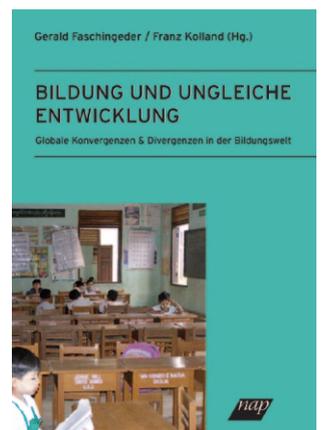
Band 34: Bildung und ungleiche Entwicklung Globale Konvergenzen & Divergenzen in der Bildungswelt

Gerald Faschingeder / Franz Kolland (Hg.)

ISBN 978-3-7003-1935-1, 216 Seiten, Wien 2015, New Academic Press

Es war einmal eine Zeit, da galt Bildung als ein Mittel, den Menschen Selbstbestimmung, Befreiung von Herrschaft und die autonome Gestaltung des eigenen Lebens zu ermöglichen. Das mag wie im Märchen klingen – und vielleicht war die Idee der emanzipatorischen Bildung auch nur ein Märchen, die von der politischen und historischen Entwicklung sehr rasch eingeholt wurde, wo auch immer sie sich entfalten wollte.

Dieser Band entstand aus dem Bedürfnis der Herausgeber, der Frage nachzugehen, was aus der Idee der emanzipatorischen Bildung geworden ist. Die bildungspolitischen Diskussionen, ob auf nationaler, regionaler oder globaler Ebene, orientieren sich heute an ganz anderen normativen Vorgaben und sind vom Leitbild der Wettbewerbsfähigkeit dominiert. Hat dies zur Folge, dass die globale Entwicklung im Bildungsbereich zu einer allgemeinen Konvergenz führt? Welche Spielräume bestehen noch für Alternativen und eigenständige Bildungswege? Emanzipation müsste naturgemäß zu Divergenz führen, da sie der Vielfalt menschlicher Existenzweise mehr Platz lässt. Dieses Buch möchte der Geschichtsvergessenheit der globalen Bildungsdebatte etwas entgegenhalten und damit einen Beitrag zur Politisierung dieses Diskursfeldes, auch in Wissenschaft und Lehre, leisten.



VORSCHAU

Band 35: Umkämpfte Rohstoffe Aktuelle Entwicklungen im historischen Kontext

Karin Fischer / Johannes Jäger / Lukas Schmidt (Hg.)

ISBN: 978-3-7003-1955-9, Wien 2016, New Academic Press

Preis für AbonnentInnen der Zeitschrift „Historische Sozialkunde“:
pro Band € 20,- (+ Versandkosten)

